

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) LAG Süd-West-Dreieck e.V.



LEADER 2023 – 2027

Impressum

LAG Süd-West-Dreieck e.V.
Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg

Bürgermeister Alexander Knahn
1. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Süd-West-Dreieck e.V.

Geschäftsstelle der LAG Süd-West-Dreieck e.V.
c/o Landratsamt Würzburg
Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg
Telefon: 0931 8003-5111
E-Mail-Adresse: r.neubert@lra-wue.bayern.de

Bearbeitung im Auftrag des Landratsamtes Würzburg



PLANWERK Stadtentwicklung
Dr. Preising, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB
Stadtplaner, Regionalplaner, Geografen
Äußere Sulzbacher Straße 29, 90491 Nürnberg
Tel.: 0911650828-0
www.planwerk.de
kontakt@planwerk.de

Gunter Schramm, M.A.
Jennifer Ganek, M.Sc.

Grafische und kartografische Abbildungen sowie Bilder:

PLANWERK STADTENTWICKLUNG (sofern nicht anders vermerkt)

Bildnachweis Titelseite (von oben nach unten und von links nach rechts):

Annette Veith	AHA Design – Anke Hartenstein	J. Gerstberger
Firma Kinkele	Touristinformation Ochsenfurt	Grunert-Held
	Gerhard Meißner	

Würzburg | Nürnberg im März 2023



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung.....	4
1.1 Grundsätze.....	4
1.2 Regionale Herausforderungen.....	5
1.3 Verwundbarkeits- bzw. Resilienzeinschätzungen.....	7
1.4 Resümee.....	9
2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung.....	9
3 Festlegung des LAG-Gebiets.....	11
3.1 Beteiligte Kommunen.....	11
3.2 Grundlegende Raumstrukturen.....	13
4 LAG und Projektauswahlverfahren.....	13
4.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur.....	13
4.2. Aufgaben und Arbeitsweise.....	15
4.3 LAG-Management.....	17
4.4 LAG-Projektauswahlverfahren.....	18
5 Ausgangslage und SWOT-Analyse.....	21
5.1 Demografischer Wandel.....	21
5.2 ÖPNV/Mobilität.....	25
5.3 Wirtschaft, regionale Wertschöpfung und Bildung.....	26
5.4 Freizeit, Kultur und Tourismus.....	28
5.5 Energie, Natur, Umwelt- und Klimaschutz.....	30
5.6 Land- und Forstwirtschaft.....	32
5.7 Bestehende Planungen und Initiativen.....	34
5.8 Fazit SWOT-Analyse.....	35
6 Themen und Ziele der LES / Zielebenen und Indikatoren.....	39
6.1 Berücksichtigung des Themas einer resilienten Entwicklung.....	39
6.2 Unterstützung von Netzwerkbildung in der Region.....	40
6.3 Mehrwert durch Kooperationen.....	40
6.4 Ableitung der Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsziele.....	41
6.5 Entwicklungsziele der LES Süd-West-Dreieck e.V.....	42
6.6 Entwicklungsziel 1: Nachhaltige Lebensverhältnisse und Mobilitätsformen in der Region sichern und gestalten.....	44
6.7 Entwicklungsziel 2: Das Zusammenleben aktiv gemeinsam gestalten.....	47
6.8 Entwicklungsziel 3: Die Erlebbarkeit von Kultur, Freizeit und Tourismus sowohl digital als auch analog steigern.....	49
6.9 Entwicklungsziel 4: Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und regionale Potenziale nutzen.....	51
6.10 Finanzplanung.....	54
6.11 Fazit.....	54
7 Prozesssteuerung und Kontrolle.....	55
7.1 Monitoring.....	55
7.2 Evaluierung.....	56
8 Nachweise.....	58

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	LAG-Gebiet Süd-West-Dreieck e.V.....	11
Abbildung 2:	Lokale Aktionsgruppe (LAG) Süd-West-Dreieck e.V. im Sinne des Förderprogramms LEADER	18
Abbildung 3:	Ablauf eines LEADER-Förderantrags.....	19
Abbildung 4:	Bevölkerungsentwicklung LAG Süd-West-Dreieck e.V., 1960-2020.....	21
Abbildung 5:	Bevölkerungsentwicklung LAG Süd-West-Dreieck e.V., 1990 bis 2020, Prognose bis 2033	22
Abbildung 6:	Entwicklung der Altersgruppe 18 bis u. 65 Jahre im Zeitraum 1990 bis 2020, Prognose bis 2033.....	22
Abbildung 7:	Alten- und Jugendquotient im Landkreis Würzburg 2020-2040	23
Abbildung 8:	Pendlerzahlen Landkreis Würzburg 2008-2020	27
Abbildung 9:	EE-Anteil am Gesamtstromverbrauch, Energie-Atlas Bayern 2020	30
Abbildung 10:	Schutzgebiete (LfU, Stand: 2018)	32
Abbildung 11:	Finanzplanung	54

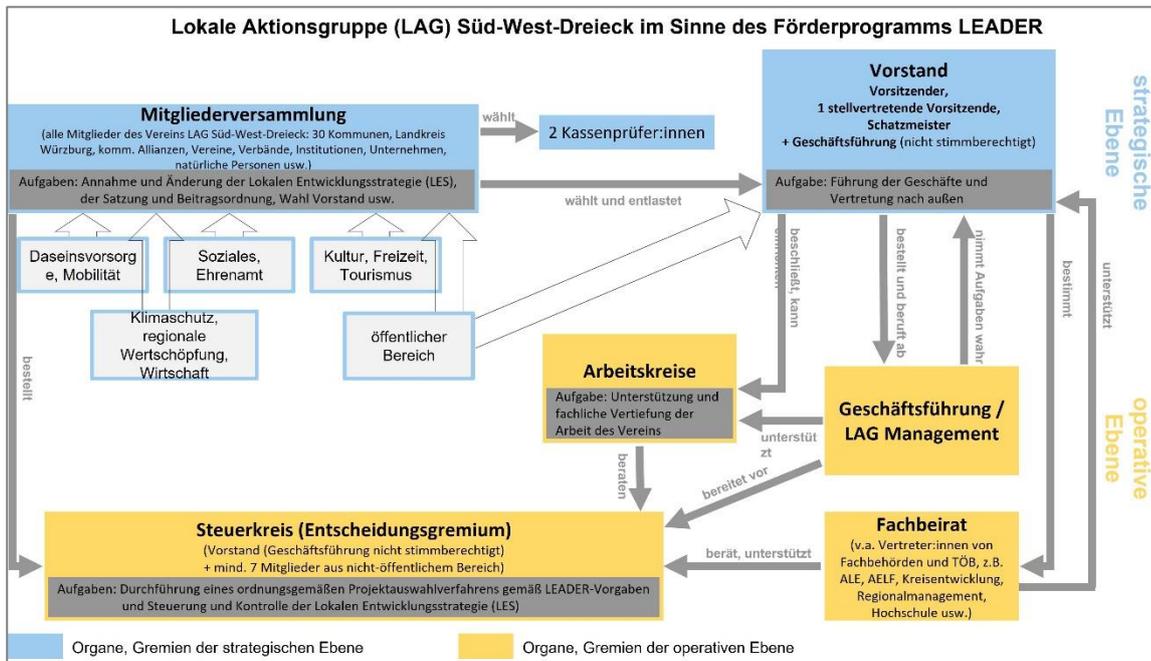
Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Statistik Übernachtungsgewerbe in der LAG Süd-West-Dreieck e.V.	29
Tabelle 2:	Naturschutzgebiete im Landkreis Würzburg, Bayerisches Landesamt für Umwelt (2018): Grüne Liste der Naturschutzgebiete in Unterfranken	31
Tabelle 3:	Viehhalter und Viehbestand, Veränderung 1999 bis 2016, Statistik kommunal 2020	33

Zusammenfassung

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Süd-West-Dreieck e.V. bezieht sich auf den südlichen, westlichen und südöstlichen Landkreis Würzburg und umfasst 30 Kommunen in den drei kommunalen Allianzen MainDreieck, Fränkischer Süden und Waldsassengau im Würzburger Westen sowie den Markt Höchberg (Regierungsbezirk Unterfranken). Im LAG-Gebiet leben 85.372 Personen (Stand: 30.06.2021) auf einer Fläche von rd. 680 km².

Die LAG verfügt über folgende Strukturen:



Mit der Vereinsgründung der LAG Süd-West-Dreieck e.V. am 28.04.2022 hat die LAG die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen für das LEADER-Programm geschaffen. Die Wahl der Mitglieder des Steuerkreises in der Mitgliederversammlung am 05.07.2022, bei welcher auch die vorliegende LES einstimmig beschlossen wurde, legt einen weiteren Grundstein für die Vereinsarbeit und die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Insbesondere dessen Strukturierung in Interessensgruppen unter Wahrung der 49%-Grenze und die Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten gewährleisten einen transparenten, diskriminierungsfreien und fairen LEADER-Prozess. Zudem ist durch die personelle Aufstellung des Steuerkreises in unterschiedlichen Interessensgruppen eine breite Vernetzung mit den Kompetenzträgern der Region sowie die Information zu Projekten gewährleistet.

Die Geschäftsführung wird aus Mitgliedsbeiträgen der LAG Süd-West-Dreieck e.V. getragen, sodass alle übrigen Mittel den Projekten zugutekommen werden.

Das Gebiet der LAG Süd-West-Dreieck e.V. als soziales, gesellschaftliches System will die Fähigkeiten vorhalten und stärken, Krisen und Veränderungsprozesse in einer Weise zu meistern, dass die für das Wohlergehen der Region wesentlichen Funktionen, Strukturen und Beziehungen intakt bleiben. Die LES der LAG Süd-West-Dreieck e.V. versteht sich folgerichtig ganz im Sinne des Resilienzgedankens als eine Strategielinie, die flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen, neue Bedarfe sowie Trends und sich bietende Chancen reagieren und entsprechende Projekte in ihre Entwicklungs- und Handlungsziele einbetten kann. Zukünftig eine wichtige Aufgabe werden u.a. die Siche-

rung der Vereinsstrukturen sowie der Daseinsvorsorgeangebote in der Fläche, die Stärkung der Direktvermarktung und regionalen Wertschöpfung sowie die Vernetzung bestehender Angebote sein. Hierzu kann und soll das Zielsystem der vorliegenden LES einen wesentlichen Rahmen bieten und die Projektauswahl entsprechend den Kriterien fundieren. Die bereits existierende überregionale Kooperation aus Landkreis, interkommunalen Verbänden und Themennetzwerken bildet dazu die strukturelle Basis, der die LAG ein Dach bietet.

Eine wichtige Voraussetzung für die LES-Erstellung ist die Einbindung der örtlichen Bevölkerung. Hierzu fanden sowohl digitale als auch analoge Formate statt, in denen die Gremien der LAG als auch die breite Akteursebene der Region inkl. der Fachstellen, Behörden und Kommunen eingebunden waren.

Die SWOT-Analyse stellt die Bereiche

- Demografischer Wandel
- ÖPNV/Mobilität
- Wirtschaft, regionale Wertschöpfung und Bildung
- Freizeit, Kultur und Tourismus
- Energie, Natur, Umwelt- und Klimaschutz
- Land- und Forstwirtschaft

in den Vordergrund, um hier wesentliche, auch resilienzbezogene Aspekte abzudecken.

Der demografische Wandel wird die Region dabei weiterhin fordern, wenn auch die Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahlen für die Zukunft als eher stabil prognostiziert wird. Herausforderungen der älter werdenden Bevölkerung, der Familienbetreuung, der Ehrenamtsstrukturen, der Sicherung der Nahversorgung insbesondere in peripheren Gebieten und nicht zuletzt der Deckung des Arbeitskräftebedarfes werden die Region in Zukunft verstärkt beschäftigen.

Lebensqualität und Kultur- sowie Naturraum sind wesentliche Standortfaktoren für die Region. Hier stellen sich die größten Herausforderungen in der adäquaten Bedarfsdeckung sowie Vernetzung von Freizeit- und Erholungsangeboten, welche wiederum Grundlage für eine touristische Entwicklung sind und auf der naturräumlichen und kulturellen Vielfalt basieren.

Kultur- wie Naturraum sind mit Maßnahmen des Ressourcenschutzes und der Klimaanpassung auf die Herausforderungen resilient vorzubereiten.

All das mündet in einem vierteiligen Zielkanon:

Entwicklungsziel 1: Nachhaltige Lebensverhältnisse und Mobilitätsformen in der Region sichern und gestalten.	
Handlungsziele:	
HZ1:	Mitwirkung bei der Verbesserung der (interkommunalen und regionsübergreifenden) Erreichbarkeit von Angeboten und Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsformen.
HZ2:	Unterstützung beim Ausbau und der Vernetzung des Radwegenetzes sowie begleitende Maßnahmen.
HZ3:	Stärkung, Ausbau und Koordinierung der Nahversorgungs- und Gesundheitsangebote in der Fläche.
HZ4:	Ausbau und Vernetzung der Betreuungsmöglichkeiten für alle Zielgruppen.
HZ5:	Erhöhung der Attraktivität der Kommunen als Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort für alle Generationen.

Entwicklungsziel 2:

Das Zusammenleben aktiv gemeinsam gestalten.

Handlungsziele:

- HZ1: Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Stärkung des Vereinslebens.
- HZ2: Gemeinde- und akteursübergreifende Vernetzung sozialer Angebote.
- HZ3: Verbesserung der Kommunikation der Belange aller Generationen sowie Verbesserung der Angebote für alle Generationen in den Kommunen.
- HZ4: Förderung des Zusammenhalts durch Initiierung und Durchführung identitätsstiftender, gemeinschaftlicher Projekte.

Entwicklungsziel 3:

Die Erlebbarkeit von Kultur, Freizeit und Tourismus sowohl digital als auch analog steigern.

Handlungsziele:

- HZ1: Entwicklung und Durchführung kultureller Projekte und Schaffung der erforderlichen Infrastruktur.
- HZ2: Schaffung und Vernetzung von Freizeit- und Naherholungsangeboten.
- HZ3: Ausbau der touristischen Infrastruktur und des touristischen Angebotes.
- HZ4: Gemeinschaftliche Vernetzung und Vermarktung des touristischen und kulturellen Angebotes.

Entwicklungsziel 4:

Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und regionale Potenziale nutzen.

Handlungsziele:

- HZ1: Initiierung und Durchführung von Projekten zum Klima-, Arten- und Grundwasserschutz sowie zur Klimaanpassung und Vernetzung der erforderlichen Akteure.
- HZ2: Förderung von Produktion, Logistik und Vermarktung regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten.
- HZ3: Verbesserung des Dialogs zwischen Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz mit der Gesellschaft.
- HZ4: Bewusstseinsbildung und Förderung von zukunftsweisenden und ressourcenschonenden Projekten und Handlungsweisen.

Die Projektauswahl erfolgt anhand eines 4-stufigen Punktesystems über insgesamt 13 Kriterien in enger Anlehnung an die Mustercheckliste und die Projektauswahlkriterien der anderen unterfränkischen LAG-Regionen.

1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

1.1 Grundsätze

Gesellschaften und Regionen sind ständigen Veränderungsprozessen unterworfen. Diese erfordern Reaktionen und Anpassungen, um das rein technische Funktionieren, das soziale Zusammenleben, die ökonomische Leistungsfähigkeit und den Schutz der fundamentalen Lebensgrundlagen zu gewährleisten. Wiederkehrend treten zudem Ereignisse ein, die krisenhafte Auswirkungen haben, indem Systeme grundlegend in ihrer Funktionalität gestört werden. Solche Ereignisse können abrupt z.B. in Form von Naturkatastrophen auftreten oder sich als z.T. schleichende Prozesse gestalten, wie etwa der demografische Wandel oder der Klimawandel.

Das Maß der Betroffenheit durch das Ereignis oder den Veränderungsprozess resultiert dabei aus dem Ausmaß der Verwundbarkeit(en), die ein System, eine Gesellschaft oder eine Region diesbezüglich aufweist. Die Auswirkungen der Verwundbarkeit sind dabei wiederum abhängig von den Fähigkeiten, sich den veränderten Gegebenheiten anzupassen bzw. mit diesen umzugehen. Hierfür steht der Begriff der Resilienz, der folgerichtig auch Anpassungsmechanismen bzw. Strukturen umfasst, die es erst ermöglichen, einen Umgang mit dem Ereignis oder Veränderungsprozess zu finden. Letzteres kann ein rein problemlösender Ansatz in der Form sein, den Urzustand wiederherzustellen (einfache Resilienz). Der umfangreichere, nachhaltigere Ansatz ist es, Strukturen und Anpassungen so vorzunehmen, dass künftige Ereignisse auf geringere Verwundbarkeiten treffen und mit einem breiteren Handlungsspielraum bearbeitet werden können. Das gilt insbesondere dann, sollten sich getroffene Annahmen als nicht korrekt erweisen, was bei zunehmender Komplexität der globalen Herausforderungen oder auch durch die Unkenntnis von sogenannten Kipp-Punkten oder auch die Unabsehbarkeit von wirksamen Innovationen immer wahrscheinlicher wird.

Während der Begriff Resilienz bisher eher dem Bereich der Medizinwissenschaften zugeordnet war, wird er neuerdings auch zum Bestandteil der raumwissenschaftlichen Diskussion. Der Begriff wird dabei mit Krisenfestigkeit oder Widerstandsfähigkeit, Anpassungs- bzw. Wandlungsfähigkeit einer Region umschrieben. Verstärker dieser Überlegungen war und ist natürlich die Corona-Pandemie. Aber auch der Klimawandel, der gesellschaftliche Wandel, der technologische Fortschritt sowie die großräumige oder globale Vernetzung bei Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bieten Anlass, über Resilienz und mögliche Aufgaben in der Regionalentwicklung nachzudenken. Folgerichtig geht es auch darum, einen Blick auf mögliche Verwundbarkeiten einer Region zu richten. Solche sind immer dann verstärkt gegeben, wenn sich Aspekte derart ballen, dass deren Ausfall das Funktionieren der Region grundsätzlich beeinträchtigt bzw. deren Wettbewerbsfähigkeit merklich mindert, was wiederum Auslöser für weitere Veränderungsprozesse sein kann.

Hier wird die Schwierigkeit deutlich, den Begriff operativ aufzugreifen, weil dazu nötig ist, zu definieren, gegen was man sich wappnen möchte. Geht es im Kern um kritische Infrastruktur (KRITIS) und Katastrophenschutz, greifen die entsprechenden Strukturen im Landkreis Würzburg. Deren Stabilität hängt vom Ausmaß des in der Regel externen (Natur-)Ereignisses ab und ist im Voraus nicht beliebig skalierbar vorzuhalten.

Aber auch jenseits KRITIS sind Regionen mit Vulnerabilitäten konfrontiert. Das Spektrum reicht hier von klimasicherer Trinkwasserversorgung über Sicherung der Daseinsvorsorge auch bei Fachkräftemangel (v.a. im Pflege- und Medizinbereich, aber auch im (Lebensmittel-)Handwerk oder den Verwaltungen selbst) bis hin zum Bestand von sozialen, ehrenamtlichen und vereinsbezogenen Strukturen.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass es hierzu nur bedingt Lösungsblaupausen oder Reaktionskonzepte geben kann, von bestimmten KRITIS-Themen abgesehen. Manches ist schlicht nicht vorhersehbar (abgesehen von Szenariotechniken), anders Entwicklungen geschuldet, deren Detailausprägung nicht längerfristig korrekt prognostizierbar ist (siehe demografischer Wandel). Die Widerstandsfähigkeit in kritischen Situationen bzw. die Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit an Veränderungs- und Entwicklungsprozesse hängt somit mangels Vorhersehbarkeit nicht (nur) an fertigen Reaktionskonzepten, sondern vielmehr an einer kontinuierlichen Beobachtung von Entwicklungen sowie der Bewertung von Abhängigkeiten von externen Einflüssen und deren Reduktion. Die für eine erfolgreiche Regionalentwicklung entscheidenden Erfolgsfaktoren sind Strukturen und Netzwerke, in denen Verwundbarkeiten vorausschauend thematisiert, Veränderungen registriert und Lösungsideen diskutiert werden können. Management- und Fachstellen sind dann für deren Umsetzung die operativ tätigen Strukturen, die fallweise eben auch koordinierende Funktionen und Services für weitere Akteure übernehmen und bieten.

1.2 Regionale Herausforderungen

Bezogen auf das Gebiet der LAG Süd-West-Dreieck e.V. sind zu den im LEADER-Kontext als wesentliche aktuelle und künftige Herausforderungen benannten Feldern nachfolgende grundsätzliche Aussagen zu treffen, wobei die wesentliche Quelle dieser Erkenntnisse aus einem speziellen Online-Dialogforum zum Thema Resilienz mündete.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel:

Anpassungen an den Klimawandel sind insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft bzw. im Süd-West-Dreieck e.V. u.a. auch im Weinbau nötig. Zu bearbeiten sind hier zum einen die Themen Sondernierung und Sicherung der Palette an möglichen Anbauprodukten. Wetterextreme betreffen die Land- und Forstwirtschaft und damit letztendlich jeden Bewohner. Im Forst stehen die Leitarten im Nadelholzbereich unter Trockenstress; auch hier müssen neue Sorten oder Baumarten für die Fläche gefunden werden. Den Akteuren der Waldbewirtschaftung müssen Hilfestellungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung bereitgestellt werden. Bezüglich der klimaschonenden Produktion von erneuerbaren Energien besteht die Aufgabe in der Lösung von Flächenkonkurrenzen, insbesondere, was den Bereich PV-Freiflächenanlagen vs. landwirtschaftlicher Produktion anbelangt, aber auch Dach-PV contra Denkmalschutz. Das Thema Wassermanagement (Rückhaltung, Verbrauch) im Zusammenhang mit rückläufigen Niederschlagsmengen bildet ebenso einen Resilienzfaktor wie das Thema des Wasserverbrauchs im Zusammenhang mit Sparmaßnahmen. Ähnlich liegen die Betrachtungsweisen bei den erneuerbaren Energien, wo auch die Sensibilisierung für das Sparen als resilientem Faktor der Vorzug vor dem erneuerbaren Energiegewinn steht.

Ressourcenschutz und Artenvielfalt:

Der Naturraum in der Region erfüllt wesentliche Funktionen für Freizeit und Tourismus. Dabei sind unterschiedliche Nutzungsansprüche innerhalb des Raums deutlich erkennbar. Die Aspekte Ressourcenschutz und Artenvielfalt rücken immer weiter in den Fokus. In Teilräumen steht die Konkurrenz mit der Landwirtschaft im Vordergrund, andernorts mit dem Weinbau. Herausforderung wird gerade auch mit Blick auf die Forst- und Landwirtschaft sein, Flächenkonkurrenzen aus Lebensmittel- und Rohstoffproduktion, Siedlungsentwicklung und Infrastrukturentwicklung (Verkehrswege, Gewerbegebiete, Energiewende) zu steuern. Stressfaktoren sind für die Region ein hohes Maß an touristischer Erschließung und Nutzung als Freizeitdestination, die (im Maintal) bereits Schmerzgrenzen erreicht hat.

Sicherung der Daseinsvorsorge:

Der demografische Wandel ist wesentliche Herausforderung bei der Sicherung der Daseinsvorsorge. Hier steht die Region zumindest in Teilen weiterhin unter zunehmendem Druck, auch wenn die generellen Vorausberechnungen, was die Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahlen angeht, positiv aussehen. Unverändert stellt die älter und vielfältiger werdende Gesellschaft Herausforderungen an gesundheitliche Versorgung und Integration. Hier wird sich auch die Zusammensetzung der Gesellschaft im Detail anders ausprägen, als es eine lineare Fortschreibung oder eine Übertragung heutiger Verhältnisse auf die Zukunft ergeben würde. Die teils wieder steigenden Geburtenzahlen sorgen zusammen mit sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen (Ganztagesbetreuung) für wieder steigende Bedarfe in Kinderbetreuung und Schule. Binnenwanderungstrends, wie die Suche nach preisgünstigeren Wohnstandorten im Pendelbereich des Verdichtungsraums, schaffen neue Nachfrage und steigende Preise. Außerdem ist zu beachten, dass zukünftige Senioren schrittweise andere Lebensgewohnheiten und damit Bedarfe in und Erwartungen an eine Region haben als heutige. Digitalisierung (z.B. Stichwort Assisted living) wird andere Möglichkeiten des autonomen Lebens im gewohnten Umfeld eröffnen. Gleichsam wird die steigende Lebenserwartung rein statistisch höhere Fallzahlen etwa an Demenzbetreuung mit entsprechendem Pflege(platz)bedarf ergeben.

Regionale Wertschöpfung:

Als Herausforderung und Chance wird die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gesehen. In der Tatsache, dass diese nicht ausreichend genutzt werden, liegen auch die erkannten Verwundbarkeiten als Resilienz Aspekte. Dabei stehen die regionalen Produkte im Vordergrund, vor allem hinsichtlich deren Sichtbarmachung, Bekanntmachung und Bewerbung. Der neu etablierten Öko-Modellregion als potenziellem Kooperationspartner kommt dabei vorrangige Bedeutung zu.

Im erweiterten Wirtschaftskontext gilt es Entwicklungen rund um neue Lebens- und Arbeitswelten (z.B. Co-Working) einzubeziehen, um ggf. Pendlerwege teilweise vermeiden zu können. Bedroht ist die wirtschaftliche Entwicklung durch den Fachkräfte- oder besser generellen Arbeitskräftemangel, der im regionalen Arbeitsmarkt unter anderem in Gastronomie und Handwerk unmittelbaren Einfluss auf die Sicherung zentraler Elemente der Daseinsvorsorge hat.

Sozialer Zusammenhalt:

Treffpunkte zum Austausch werden als grundlegende Struktur bewertet, das Gemeinschaftsleben und weitere Entwicklungen zu gestalten. Gerade durch das Gasthaussterben gehen hier Basisstrukturen verloren.

Die regionale Identität wird wesentlich getragen von ehrenamtlich Aktiven in Vereinen, in karitativen Institutionen und Einrichtungen sowie im bürgerschaftlichen Engagement. Auch hier bedroht der demografische Wandel die Strukturen. Die wesentlichen Ansatzpunkte der Region für eine resiliente Entwicklung liegen in der Steigerung der Wertschätzung von Ehrenamt, der Nachwuchsgewinnung, der zeitlichen Limitierung ehrenamtlicher Tätigkeiten und der Schaffung von Anreizen, durchaus auch finanzieller Art.

1.3 Verwundbarkeits- bzw. Resilienzeinschätzungen

Als Grundlage für die Verwundbarkeits- bzw. Resilienzeinschätzungen dienen folgende Ressourcen:

- Ergebnisse der ILE-bezogenen Workshops mit den drei ILE-Allianzen
- Regionalkonferenz (digital)
- Dialogforum Entwicklungs- und Handlungsziele
- Dialogforum Resilienz
- Gründungssitzung LAG
- LEADER-Schulungen "Resilienz und Landentwicklung"

In den nachfolgenden Übersichten wird bewusst keine Trennung nach Handlungsfeldern vorgenommen, da Resilienz im Zuge der LES der LAG Süd-West-Dreieck e.V. als Querschnittaspekt gesehen wird, der sich im Sinne der Widerstandsfähigkeit zudem handlungsfeldübergreifend im Sinne von Reaktionsressourcen und -strukturen wechselseitig stärkt. Gleichwohl werden im Zuge der SWOT-Analyse Aussagen einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet werden können. Die festgestellten Verwundbarkeiten werden unterteilt in solche, die wohl allgemein auf Regionen zutreffen und solche, die sich daraus in Teilaspekten spezifisch in der Region der LAG Süd-West-Dreieck e.V. ausprägen oder die explizit hier festgestellt werden.

allgemeine Verwundbarkeiten	regionsspezifische Verwundbarkeiten
demografischer Wandel / Stagnation Bevölkerung	Mangelnde Wertschätzung ehrenamtlich Aktiver
Individualisierung der Gesellschaft, Export urbaner Lebensweisen	individuelle Überlastung des Ehrenamts / der Aktiven / Nachwuchsendpass
ausdünnende Strukturen in der Daseinsvorsorge (Nahversorgung, medizinische Versorgung)	Rückgang der Geldautomaten und Nahversorgungseinrichtungen

	Rückgang gastronomischer Betriebe => Auswirkungen im Bereich Freizeit / Tourismus und Freizeitversorgung
Fachkräfte- / Arbeitskräftemangel (besonders Gastronomie, Handwerk, Pflege)	Flächen- und Nutzungskonkurrenzen, u.a. Energie, Landwirtschaft, Siedlung, Verkehr
Energieversorgung, mangelhafte Energienetze, Energieeinsparung	Angewiesenheit auf Auto; mangelndes ÖPNV-Angebot insbesondere in Richtung Schweinfurt
Ressourcenknappheit	Fehlende Vernetzung (von Angeboten, Mobilitätsformen, zwischen Kommunen und den angrenzenden Landkreisen)
Bürokratie	heterogene Raumstruktur (3 kommunale Allianzen)
Klimawandel (Starkregen, Stürme)	Wasserknappheit
	Mangel an bezahlbarem Wohnraum (insbesondere für junge Familien)

Zur Bewältigung dieser Verwundbarkeiten und Herausforderungen werden in der Region der LAG Süd-West-Dreieck e.V. folgende Ressourcen als nötig bzw. strukturell verfügbar erachtet. Besondere Bedeutung haben Aspekte oder Einrichtungen, die Vernetzungs- und / oder Multiplikatorfunktionen einnehmen können.

Resilienzressourcen	Resilienzstrukturen
Bewusstseinsbildung für regionale Produkte	Bestehende bäuerliche Erzeugergemeinschaften, Öko-Modellregion, Direktvermarkterübersicht und Vielfalt an Erzeugnissen
ILE-Potenziale auf gesamte Region ausdehnbar	bestehende kommunale Allianzen (3 ILEs) und deren Managements
Potenziale für Natur und Freizeit weiter entwickeln	starke Vereins- und Ehrenamtsstrukturen
Bewusstsein für Klimawandel	

1.4 Resümee

Das Gebiet der LAG Süd-West-Dreieck e.V. als Region bzw. als soziales und gesellschaftliches System will die Fähigkeiten vorhalten und stärken, Krisen und Veränderungsprozesse in einer Weise zu meistern, dass die für das Wohlergehen wesentlichen Funktionen, Strukturen und Beziehungen intakt bleiben. Die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Süd-West-Dreieck e.V. versteht sich folgerichtig nicht als statisches Konzept, sondern ist ganz im Sinne des Resilienzgedankens eine Strategielinie, die flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen, auf neue Bedarfe sowie Trends und sich bietende Chancen reagieren und entsprechende Projekte in ihre Entwicklungs- und Handlungsziele einbetten kann. Sie kann damit zugleich im übertragenen Sinn konzeptioneller Sparringspartner und Clearingpapier in der Vorbereitung und Durchführung von regionalentwicklungspolitischen Entscheidungsprozessen auch für andere Themenkonzepte sein. Zudem bietet die LES die Grundlage, auch über LEADER hinaus auf neue Förderaufrufe zu reagieren, die erwartbar aus landes- wie bundespolitischer Sicht kommen werden.

Zukünftig eine wichtige Aufgabe wird es sein, für Projektakteure oder Engagement-Gruppen Treffpunkte, Plattformen und Austausch- bzw. Arbeitsformate zur Verfügung zu stellen, zu moderieren und ggf. zu administrieren. Besondere Bedeutung hat dabei die Kooperation zwischen den drei Regionen bzw. kommunalen Allianzen der Ländlichen Entwicklung. Hierzu kann und soll das Zielsystem der vorliegenden LES einen wesentlichen Rahmen bieten und die Projektauswahl entsprechend der Kriterien fundieren.

2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Eine wichtige Voraussetzung für die LES-Erstellung ist die Einbindung der örtlichen Bevölkerung. Personen, die im LAG-Gebiet leben und arbeiten, kennen die Region mit ihren Stärken und Potenzialen am besten und haben Anregungen in welchen Bereichen sich die Region in Zukunft noch weiterentwickeln sollte.

Ferner bietet das Einbeziehen von interessierten Personen in die Geschehnisse der LAG Süd-West-Dreieck e.V. den Vorteil, dass aktive Personen/gruppen entstehen können, die im späteren Verlauf die Umsetzung der in den LES vorgeschlagenen Projekte begleiten.

Zunächst wurde für jede der drei kommunalen Allianzen ein digitales Auftaktforum über die Videotelefoniesoftware Webex durchgeführt, in welcher das Planerteam das EU-Förderprogramm LEADER vorstellte, die Vorgehensweise bei der LES-Erstellung erläuterte und den Teilnehmenden Projektbeispiele anderer LAGs präsentiert wurden. Auch wurde auf mögliche Finanzierungsmöglichkeiten der LAG eingegangen. Weiterhin hatten die Teilnehmenden, welche aus den Bürgermeister:innen der jeweiligen Allianzgemeinden sowie Vertreter:innen des Landratsamtes bestanden, die Möglichkeit Themen zu nennen, die für Sie im Rahmen von LEADER besonders wichtig sind sowie Fragen zu LEADER und zur LES zu stellen.

Hintergrund der Vorgehensweise, den LES-Prozess in der LAG Süd-West-Dreieck e.V. mit teilträumlichen Veranstaltungen auf der Ebene der ILE-Allianzen durchzuführen, war das Ansinnen, die Bürgermeister:innen auf ihrer teilträumlichen Ebene abzuholen und auf den anstehenden LEADER-Prozess vorzubereiten. Außerdem fokussierten die Workshops auf die Sammlung von Stärken und

Schwächen der jeweiligen ILE-Regionen und der Sensibilisierung für das Förderinstrumentarium LEADER.

Folgende Auftaktforen fanden statt:

- 20.01.2022: Kommunale Allianz Fränkischer Süden (14 Teilnehmende)
- 27.01.2022: Kommunale Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen (14 Teilnehmende)
- 02.02.2022: Kommunale Allianz MainDreieck (9 Teilnehmende)

Bei der öffentlichen Regionalkonferenz am 16.02.2022 nahmen rd. 100 Personen teil. Dabei waren Vertreter:innen der Kommunen, von Behörden/Institutionen, dem Landratsamt Würzburg sowie Privatpersonen und potenzielle Projektträger:innen vertreten. In der Veranstaltung, welche ebenfalls über Webex stattfand, wurden neben einer Einführung zu LEADER sowie der LES und LAG, Fragen der Teilnehmenden beantwortet. Zudem wurden in vier moderierten Themenräumen zu den Handlungsfeldern

- Daseinsvorsorge & Mobilität,
- Freizeit, Kultur & Tourismus,
- Soziales & Ehrenamt,
- sowie Klima & regionale Wertschöpfung

Stärken und Schwächen sowie erste Strategie- bzw. Projektansätze erarbeitet.

Am 25.04.2022 fand ein digitales Dialogforum zur Diskussion der Entwicklungs- und Handlungsziele statt. Hier nahmen 38 Personen aus den gleichen Teilnehmergruppen wie bei der Regionalkonferenz teil. Neben einer erneuten Information zum LES-Prozess wurden die vorab mit dem Landratsamt Würzburg erarbeiteten möglichen Entwicklungs- und Handlungsziele präsentiert, in vier moderierten Kleingruppen diskutiert (1. Daseinsvorsorge & Mobilität, 2. Soziales, Ehrenamt & Gemeinschaft, 3. Kultur, Freizeit und Tourismus, 4. Klima, regionale Wertschöpfung und Wirtschaft) und im Plenum vorgetragen. Die erarbeiteten Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche wurden im Nachgang an die Sitzung in Rücksprache mit dem Landratsamt Würzburg in die Formulierung der Entwicklungs- und Handlungsziele eingearbeitet.

In einem Dialogforum zum Thema Resilienz am 16.05.2022 über Webex hatten die teilnehmenden elf Personen die Möglichkeit, die bereits in der Regionalkonferenz erarbeiteten Stärken, Schwächen sowie Strategie-/bzw. Projektansätze zu vertiefen und über Verwundbarkeiten der Region in den vier Themenfeldern (s. Regionalkonferenz) zu diskutieren. Unter den Teilnehmenden waren Vertreter:innen der Kommunen, der Behörden/Institutionen, Privatpersonen, potenzielle Projektträger:innen sowie Vertreter:innen aus dem Landratsamt Würzburg.

Für die Veranstaltungen wurde über Plakate, die Homepages und Facebook-Seiten der Allianzkommunen, den Instagram-Kanal des Landkreises Würzburg sowie vorhandene E-Mailverteiler geworben. Die Dokumentationen der Veranstaltungen liegen der LAG vor und sind über die Homepage des Landkreis Würzburg zusammengefasst abrufbar (<https://www.landkreis-wuerzburg.de/LAG-Süd-West-Dreieck/>).

Eine Homepage für die LAG Süd-West-Dreieck e.V. als zentrales Medium der Kommunikation mit den lokalen und regionalen Akteuren ist in Vorbereitung. Bisher fand die Internet-basierte Kommunikation vor allem über die Webseiten der Kommunen, der drei betroffenen ILE-Allianzen und des Landkreises statt. Auf der Seite des Landkreises Würzburg wurde eine Unterseite zur LAG Süd-West-Dreieck e.V. eingerichtet, über die alle bisherigen Ergebnisse der Beteiligungsbausteine dokumentiert wurden (s. Link oben). Weiter wurden vorrangig die kommunalen Mitteilungsblätter zur Kommunikation genutzt.

3 Festlegung des LAG-Gebiets

3.1 Beteiligte Kommunen

Das Gebiet der LAG Süd-West-Dreieck e.V. umfasst 30 Städte und Gemeinden aus dem Landkreis Würzburg in den drei kommunalen Allianzen MainDreieck, Fränkischer Süden und Waldsassengau im Würzburger Westen sowie dem Markt Höchberg inkl. der gemeindefreien Gebiete Guttenberger Wald und Irtenberger Wald.

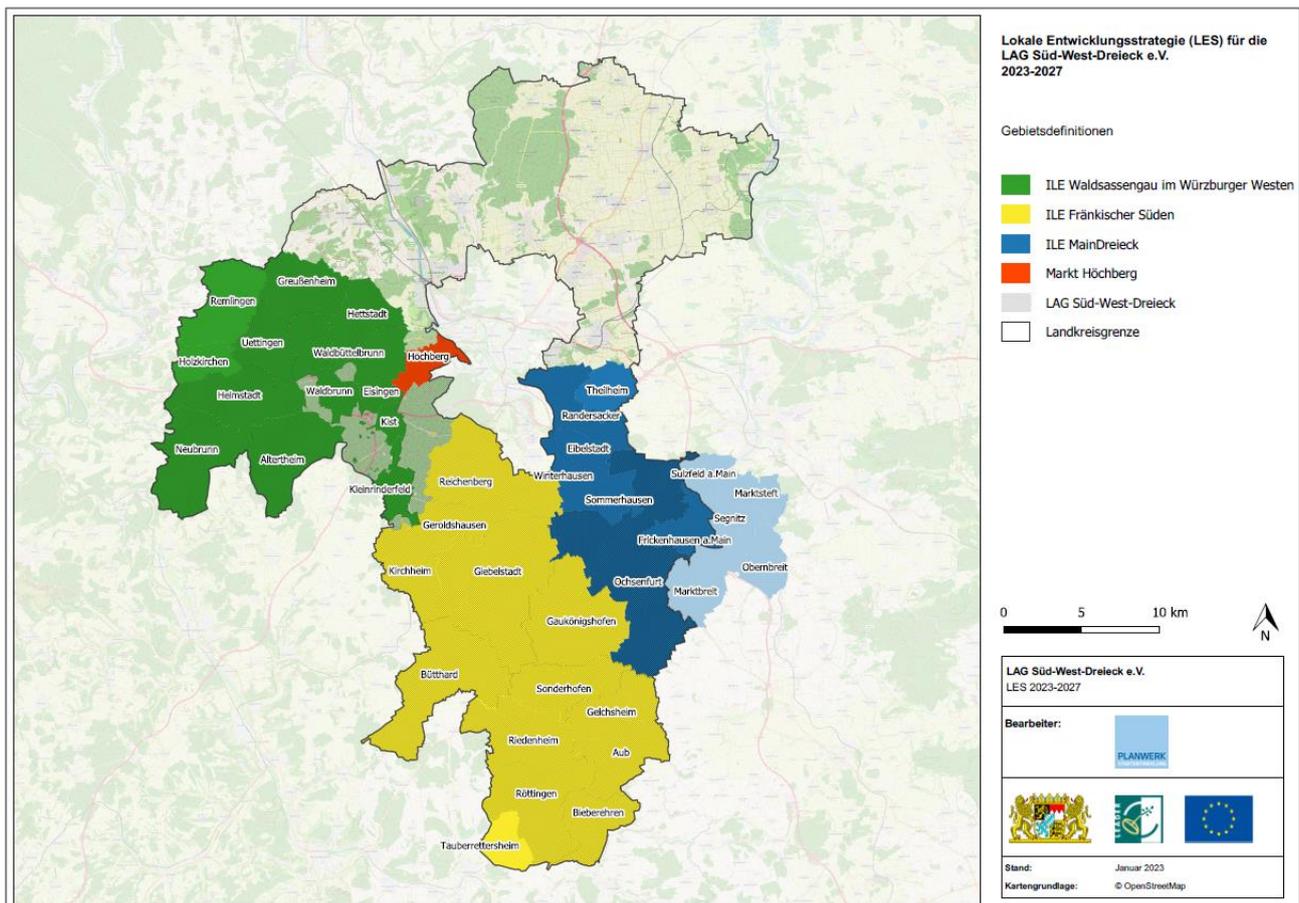


Abbildung 1: LAG-Gebiet Süd-West-Dreieck e.V.

Im gesamten LAG-Gebiet leben rd. 85.370 Einwohner:innen (Stand Juni 2021), womit die Mindestgröße von mindestens 60.000 Einwohner:innen im Falle der Abweichung vom Gebiet eines Landkreises gut eingehalten wird. Die Fläche umfasst rd. 680 km². Damit weist das Gebiet eine Bevölkerungsdichte von etwa 126 Einwohner:innen je km² auf und liegt in einer für den ländlichen Raum

typischen Größenordnung. Die Stadt Ochsenfurt ist mit 11.250 Personen die Kommune mit den meisten Einwohner:innen, gefolgt vom Markt Höchberg mit rd. 9.500 Einwohner:innen (Stand Juni 2021).

Im Einzelnen setzt sich das Gebiet der LAG Süd-West-Dreieck e.V. wie folgt zusammen:

	ILE-Allianzen			Kommune
	Waldsassengau im Würzburger Westen (11 der 13 Mitgliedskommunen)	Fränkischer Süden (13 der 14 Mitgliedskommunen)	MainDreieck (6 der 12 Mitgliedskommunen)	Markt Höchberg
Einwohner:innen (30.06.2021)	rd. 30.100	rd. 34.700	rd. 22.300	rd. 9.500
Fläche	162 km ²	362 km ²	113 km ²	7,5 km ²
Kommunen	(Markt-) Gemeinden: Altertheim Eisingen Greußenheim Helmstadt Hettstadt Kist Kleinrinderfeld Neubrunn Uettingen Waldbrunn Waldbüttelbrunn	Städte: Aub Ochsenfurt Röttingen (Markt-)Gemeinden: Bieberehren Bütthard Gaukönigshofen Gelchsheim Geroldshausen Giebelstadt Kirchheim Reichenberg Riedenheim Sonderhofen	Städte: Eibelstadt Ochsenfurt (Markt-)Gemeinden: Frickenhäuser a. Main Randersacker Sommerhausen Winterhausen	

Die Kommunen Holzkirchen und Remlingen (ILE Waldsassengau), Tauberrettersheim (ILE Fränkischer Süden) und Theilheim (ILE MainDreieck) haben sich gegen eine Mitgliedschaft in der LAG entschlossen. Aufgrund ihrer Randlage im LAG-Gebiet stellt dies jedoch kein Problem dar. So ist das LAG-Gebiet Süd-West-Dreieck e.V. zusammenhängend und klar abgegrenzt. Es bestehen keine räumlichen Überschneidungen zu anderen LAG-Regionen. Keine Kommune der LAG Süd-West-Dreieck e.V. ist gleichzeitig Mitglied einer anderen LEADER-Region. Die Gebietsabgrenzung erfolgte in Abstimmung mit den insgesamt 30 beteiligten Kommunen sowie dem Landkreis Würzburg. Die Kommunen waren während des gesamten Prozesses zur Erstellung der LES eingebunden und mit der Gebietsabgrenzung einverstanden. Dies bestätigen sie mit ihrer Mitgliedschaft im Verein LAG Süd-West-Dreieck e.V.

Das LAG-Gebiet umfasst nicht, wie sonst eher üblich, das Gebiet eines gesamten Landkreises. Dies liegt zum einen daran, dass die LAG „Wein, Wald, Wasser e.V.“ bereits seit 2002 einen Teil des Landkreises Würzburg abdeckt. Zum anderen wäre der Landkreis Würzburg mit über 160.000 Einwohner:innen als LAG-Gebiet recht groß. Die Festlegung des LAG-Gebietes erscheint aufgrund der funktionalen Verflechtungen der Kommunen untereinander nach raumstrukturellen Erwägungen sinnvoll. Der regionale Zuschnitt ist geeignet, eine gemeinsame Entwicklungsstrategie umzusetzen.

Die Region war bisher ein weißer Fleck auf der LEADER-Landkarte Bayerns und umfasst den Großteil des restlichen, also südlichen, westlichen und südöstlichen Landkreis Würzburg. Die LAG „Wein, Wald, Wasser e.V.“ grenzt unmittelbar im Norden an die Region, im Osten schließt die LAG „Z.I.E.L. Kitzingen“ mit Kommunen aus dem Landkreis Kitzingen an das LAG-Gebiet an. Hierzu gehören auch die fünf dem Kitzinger Landkreis zugehörigen Kommunen der ILE MainDreieck (Marktsteft a.Main, Marktbreit, Segnitz, Sulzfeld und Obernbreit). Mit dem Beschluss der LES der LAG Süd-West-Dreieck e.V. durch die Mitgliederversammlung in öffentlicher Sitzung wurde das Gebiet der LAG Süd-West-Dreieck e.V. beschlossen.

3.2 Grundlegende Raumstrukturen

Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020 (LEP) liegt der gesamte Raum der LAG Süd-West-Dreieck e.V. im allgemeinen ländlichen Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Mit der Stadt Ochsenfurt verfügt das Gebiet über ein Mittelzentrum. Das LAG-Gebiet gehört zur Planungsregion Würzburg (2). Laut Regionalplan (Stand 17.10.2017) bestehen sechs Kleinzentren (nach Anpassung an LEP zukünftig evtl. Grundzentren) mit Aub, Helmstadt, Kirchheim/Kleinrinderfeld (zentraler Doppelort), Neubrunn und Röttingen. Die Marktgemeinden Giebelstadt und Höchberg werden im Regionalplan als Unterzentren bestimmt.

4 LAG und Projektauswahlverfahren

4.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur

Am 28.04.2022 erfolgte die Vereinsgründung der LAG Süd-West-Dreieck in der Hans-Böhm-Halle in Helmstadt. Damit hat die LAG Süd-West-Dreieck die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen für das LEADER-Programm geschaffen. Der Verein wird in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen und trägt nach der Eintragung den Namenszusatz „eingetragener Verein“, abgekürzt „e.V.“. Der Verein hat 34 Gründungsmitglieder. Ziel des Vereins ist die Unterstützung und Förderung integrierter und nachhaltiger Entwicklung des ländlichen Raums im Landkreis Würzburg. Es wird ein Bottom-up-Konzept verfolgt. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Er erfüllt seine Aufgabe ohne Gewinnerzielungsabsicht und ist selbstlos tätig. Jede natürliche oder juristische Person, die den Vereinszweck unterstützt, kann Mitglied des Vereins werden, was den offenen und inklusiven Charakter widerspiegelt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt entsprechend der in der Gründungsversammlung bereits beschlossenen Beitragsordnung für natürliche Personen 5 Euro pro Jahr und für juristische Personen 50 Euro pro Jahr. Der Jahresbetrag für Kommunen ergibt sich aus einem Sockelbetrag gestaffelt nach Einwohnerzahl sowie einem Einwohnerschlüssel i.H.v. 0,30 Euro pro Einwohner.

Die aktuelle Mitgliederzahl liegt zum Stand Juli 2022 bei 76 Mitgliedern. Mitglieder der LAG sind die in Kapitel 3 genannten 30 Kommunen sowie der Landkreis Würzburg (40,79 %), die drei kommunalen Allianzen (ILE) (39,47 %), 9 verschiedene Vereine, Verbände und Institutionen (11,84 %), außerdem 7 Unternehmen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (9,021 %) sowie 29 Privatpersonen (38,16 %, davon 10 Frauen und 19 Männer). Alle relevanten gesellschaftlichen bzw. soziodemografischen Gruppen, Träger öffentlicher Belange und Themenfelder der Regionalentwicklung sind hier und auch entsprechend im Entscheidungsgremium vertreten. Dessen Zusammensetzung wurde in der Mitgliederversammlung am 05.07.2022 beschlossen.

Die zentralen Gremien der LAG sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand (Alexander Knahn, Roland Nöth, Thomas Haaf), der Steuerkreis (Entscheidungsgremium) und der Fachbeirat. Die zukünftige LEADER-Geschäftsführung ist noch personell zu besetzen. Selbstverständnis ist das Wirken als Multiplikator und Koordinierungsgremium im Rahmen der Regionalentwicklung.

Die mindestens einmal jährlich tagende Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins und beschließt und ändert u.a. die Lokale Entwicklungsstrategie, die Satzung sowie die Beitragsordnung, wählt den Vorstand und die Kassenprüfer, bestellt den Steuerkreis, genehmigt den Haushaltsplan und den Jahresbericht des Vorstands usw.

Der Steuerkreis (Entscheidungsgremium) leitet die Vereinsarbeit. Seine wichtigste Aufgabe ist die Prüfung der Förderwürdigkeit und -fähigkeit eines Projektes, was auf der Grundlage eines Projektauswahlverfahrens (vgl. Kap. 4.4) erfolgt. Damit ist es das Organ, welches die ordnungsgemäße Durchführung des Projektauswahlverfahrens gewährleistet und die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie steuert und kontrolliert. Zur Wahrnehmung seiner Geschäfte gibt sich der Steuerkreis eine Geschäftsordnung, welche in der Mitgliederversammlung am 05.07.2022 beschlossen wurde. Die Zusammensetzung aus Partnern verschiedener öffentlicher, privater lokaler sozioökonomischer Interessen (auch privater Sektor, Frauen, junge Menschen und weitere von der LES betroffene Gruppen) gewährleistet insbesondere den inklusiven Charakter der LAG. Ebenfalls im Steuerkreis vertreten sind die drei regionalen Initiativen auf dem LAG-Gebiet, die Allianzen „Waldsassengau im Würzburger Westen“, „MainDreieck“ und „Fränkischer Süden“. Die Zusammensetzung des Steuerkreises gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine einzelne weitere Interessensgruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. So wird gewährleistet, dass verschiedene politische, öffentliche, private sowie sozioökonomische, soziodemografische und regionale Interessen im Projektauswahlverfahren berücksichtigt werden (z.B. Politik, Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Landwirtschaft, Tourismus, Bürgerengagement, Jugend etc.). Es wird soweit möglich eine breite, adäquate Repräsentation der verschiedenen Interessensgruppen, Geschlechter, Altersgruppen, weiterer soziodemografischer Merkmale sowie Zielgruppen der Arbeit der LAG angestrebt. Im Steuerkreis ist eine junge Person bzw. eine Jugendvertretung bestimmt. Bei der Besetzung des Steuerkreises wird auf eine angemessene Frauenbeteiligung im Vergleich zur Gesamtmitgliederzahl hingewirkt (derzeit: ca. 27 % der Mitglieder des Steuerkreises, ca. 21 % der gesamten Mitglieder). Die Zusammensetzung in Bezug auf die Geschlechter hängt auch von den entsendeten Vertretungen von Vereinen und Verbänden sowie von Kommunalwahlen ab, auf die die LAG keinen Einfluss hat. Die LAG Süd-West-Dreieck e.V. bemüht sich um eine ausgewogene Vertretung durch eine gezielte Ansprache von Frauen, Jugendlichen sowie Personen mit körperlichen/geistigen Einschränkungen und entsprechende Bewerbung auf der Homepage. Die Mitglieder und der elf-köpfige Steuerkreis sind in fünf Interessensgruppen aufgeteilt, deren Festlegung sich an den Entwicklungs- und Handlungszielen (Kap. 6.5 und 6.6) und fachlichen Schwerpunkten orientiert. Die Zuordnung der Mitglieder zu den Interessensgruppen nimmt das LAG-Management vor. Folgende Interessensgruppen wurden gebildet:

1. Daseinsvorsorge & Mobilität
 - ➔ EZ 1: Nachhaltige Lebensverhältnisse und Mobilitätsformen in der Region sichern und gestalten.
2. Soziales & Ehrenamt
 - ➔ EZ 2: Das Zusammenleben aktiv gemeinsam gestalten.
3. Kultur, Freizeit und Tourismus
 - ➔ EZ 3: Die Erlebbarkeit von Kultur, Freizeit und Tourismus sowohl digital als auch analog steigern.
4. Klimaschutz, regionale Wertschöpfung und Wirtschaft
 - ➔ EZ 4: Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und regionale Potenziale nutzen.
5. Öffentlicher Sektor (Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften, Vertreter der Landes- und Bundesbehörden, Abgeordnete)

Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Steuerkreises voraus, dass mind. 70% der Mitglieder anwesend sind. Die Sitzungen des Steuerkreises, die, sofern keine Belange entgegenstehen, öffentlich stattfinden, finden je nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich statt.

Zur fachlichen Unterstützung des Vorstands und zur Förderung des Steuerkreises kann projektbezogen ein Fachbeirat eingerichtet werden. Er ist ein ausschließlich beratendes Gremium und seine Mitglieder haben kein Stimmrecht. Der Fachbeirat setzt sich in erster Linie aus Vertretern von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange zusammen, wie z.B. einem Vertreter des örtlich zuständigen Amtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg, um der querschnittorientierten Umsetzung von LEADER und dem "Multifonds-Ansatz" gerecht zu werden.

Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden, die die Arbeit des Vereins unterstützen und fachlich vertiefen. Mitglieder der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden. Da die LAG Süd-West-Dreieck e.V. erst am Beginn ihrer Arbeit steht, wurden bisher noch keine Arbeitskreise eingerichtet.

4.2. Aufgaben und Arbeitsweise

Die LAG Süd-West-Dreieck e.V. ist Träger der Entwicklungsstrategie und verantwortlich für deren Erarbeitung und Durchführung. Die strategischen Ziele finden sich in Kapitel 6 dieser LES. Kernaufgaben der LAG sind:

- Erarbeitung u. Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie,
- deren jährliche Evaluierung und nötigenfalls Fortschreibung,
- Aktivierung, Unterstützung und Umsetzungsbegleitung von Projektideen bzw. Projekten, die den Zielen der LES dienen,
- Stärkung und Vernetzung der regionalen Entwicklungsakteure und weitere Stärkung der regionalen Kooperation,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Der Steuerkreis hat Kontrollbefugnisse zum Prozess und entscheidet über die Förderwürdigkeit und -fähigkeit eines Projektes. Die Beratungen werden vom Fachbeirat, dem auch die regionalen Experten der ländlichen Entwicklung angehören, konsultativ unterstützt.

Die LAG-Geschäftsführung einschließlich LAG-Management protokolliert, koordiniert, organisiert und strukturiert vorbereitend alle Belange, Sitzungen und den allgemeinen Geschäftsgang der LAG bzw. des Vereins. Sie nehmen die vom Vorstand/Steuerkreis übertragenen Aufgaben wahr.

Der Verein regelt seine Belange in einer mindestens einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

Vornehmste Aufgabe der LAG ist die Auswahl der konkreten LEADER-Projekte, die die Lokale Entwicklungsstrategie umsetzen. Die entsprechende Projektauswahl trifft der Steuerkreis in regelmäßigen Sitzungen. Das satzungsgemäße Projektauswahlverfahren ist standardisiert (vgl. Kap. 4.4) in Durchführung und Protokollierung. Es wird künftig auf der Website der LAG Süd-West-Dreieck e.V. veröffentlicht, wo auch kontinuierlich Pressemitteilungen bzgl. der jeweiligen Projektauswahlentscheidung ergänzt werden.

Im Rahmen der Projektauswahl kann eine Vertretung der Person durch die schriftliche Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Steuerkreises aus derselben Gruppe erfolgen.

Die Verzahnung der verschiedenen Regionalentwicklungsstrukturen in der LAG wird durch Einbindung der ILE-Vertreter, der Regionalmanagements bzw. der Kreisentwicklung und weiterer "raumwirksamer" Institutionen wie Bildungsträgern oder Wirtschaftsverbänden gewährleistet. Die LAG ist hier vitale Schnitt- und Koordinierungsstelle von Akteuren, Konzepten sowie Prozessen der Regionalentwicklung in der Region Süd-West-Dreieck e.V. Eine enge Verknüpfung zwischen den in der Region vorhandenen Strukturen wird auch durch die geplante, wechselseitige Teilhabe des LAG-Managements sowie der ILE-Managements an den Lenkungsgruppensitzungen der ILE-Allianzen bzw. der LAG-Sitzungen deutlich.

Regional besonders ist die regelmäßig tagende Steuerungsgruppe, koordiniert durch LAG bzw. Regionalmanagement mit Vertreter:innen der ILE-Regionen, Politik, Behörden und z.B. gezielt zugeladenen Themenvertretern oder externen Berater:innen. Hier erfolgten z.B. eine stringente Abstimmung und Kommunikation zu Projekten sowie von Aktionen und Veranstaltungen.

Die enge räumliche Verzahnung von LAG und Regionalmanagement sowie Kreisentwicklung am Landratsamt sichert ebenfalls einen konstanten Informationsfluss hinsichtlich Teilnahme bzw. Überblick über alle regionalen Entwicklungsaktivitäten hinweg und entsprechende Einbindung in Konzept- und Projektarbeit. Diese Informationen werden auch an die LAG-Mitglieder weiterkommuniziert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist mittelbar durch die Einbindung z.B. der ILE-Regionen erreicht. Unmittelbar wird die Einbindung der Öffentlichkeit durch die transparente Darstellung der LEADER-Aktivitäten auf verschiedenen Kanälen erfolgen. Dazu gehört eine regelmäßige Information der regionalen Medien durch gezielte Einladung zu Veranstaltungen bzw. professionelle Pressemitteilungen, was eine kontinuierliche Berichterstattung gerade in der Regionalpresse sichert.

Die LAG-Veranstaltungen werden i.d.R. öffentlich stattfinden (Stimmrecht nur für Mitglieder der zuständigen Gremien). Hauptinformationskanal ist das Internet, welches verstärkt durch die Covid-19-Pandemie an Bedeutung gewann. Die Information über die LAG und LEADER befinden sich derzeit noch auf der Seite des Landkreises Würzburg. Die Einrichtung einer Webseite für die LAG

Süd-West-Dreieck e.V. ist zum Zeitpunkt der LES-Erstellung derzeit in Vorbereitung. So soll hier über die Strukturen der LAG informiert werden sowie über ihre Arbeit. Die Entwicklungs- und Handlungsziele werden auf der Seite aufgelistet. Zudem sollen künftig beantragte und bewilligte Projekte den Handlungszielen zugeordnet und kurz beschrieben werden. Der entsprechende Beschluss des Entscheidungsgremiums wird ebenfalls als Download bereitstehen. Protokolle der Mitgliederversammlungen und LEADER-Steuerkreissitzungen können hier in Zukunft ebenfalls heruntergeladen werden. Zur weiteren Transparenz der Arbeit der LAG wird durch den Internetauftritt auch auf aktuelle Veranstaltungen der LAG hingewiesen.

Die Mitwirkung möglichst vieler Personen und Institutionen der Region wird bereits und soll künftig verstärkt aktiv angeregt werden, um klar den offenen Charakter der Strategieentwicklung und -umsetzung zu kommunizieren. Die schon erfolgreiche Multiplikatorenrolle und Breitenwirkung der LAG-Arbeit werden so weitergeführt werden. Gemäß den Erkenntnissen aus der Prozess-Beteiligung und zur weiteren Verankerung der Regionalentwicklung in der Wahrnehmung und im Bewusstsein der Region sollten künftig weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant und hierfür die bestehenden Netzwerke genutzt und um neue (Homepage) ergänzt werden.

4.3 LAG-Management

Entsprechend der oben beschriebenen Aufgaben und Arbeitsweisen der LAG wird dem LAG-Management die konkrete Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) sowie ihrer Projekte obliegen. Dabei wird das Management zusammen mit der LAG-Geschäftsführung hauptverantwortlich für die Umsetzung von LEADER-Projekten inkl. der Beratung und Koordinierung der Projektträger und Akteure sein. Diese Zusammenarbeit verdeutlicht die Vernetzung der wichtigen Akteure innerhalb des Landkreises und zeigt den integrativen Charakter der LAG.

Wesentliche Aufgaben des LAG-Managements sind:

- Geschäftsführung der LAG
- Steuerung und Überwachung der LES Umsetzung (Kontroll- und Steuerungstätigkeiten, Monitoring, etc.)
- Unterstützung von Projektträgern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie bei der Antragstellung (Förder- und Zahlungsantrag) durch Beratung und weitere Hilfestellung
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG
- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen
- Evaluierungstätigkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER in der Region (inkl. Internetauftritt) und Außendarstellung der LAG
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk.

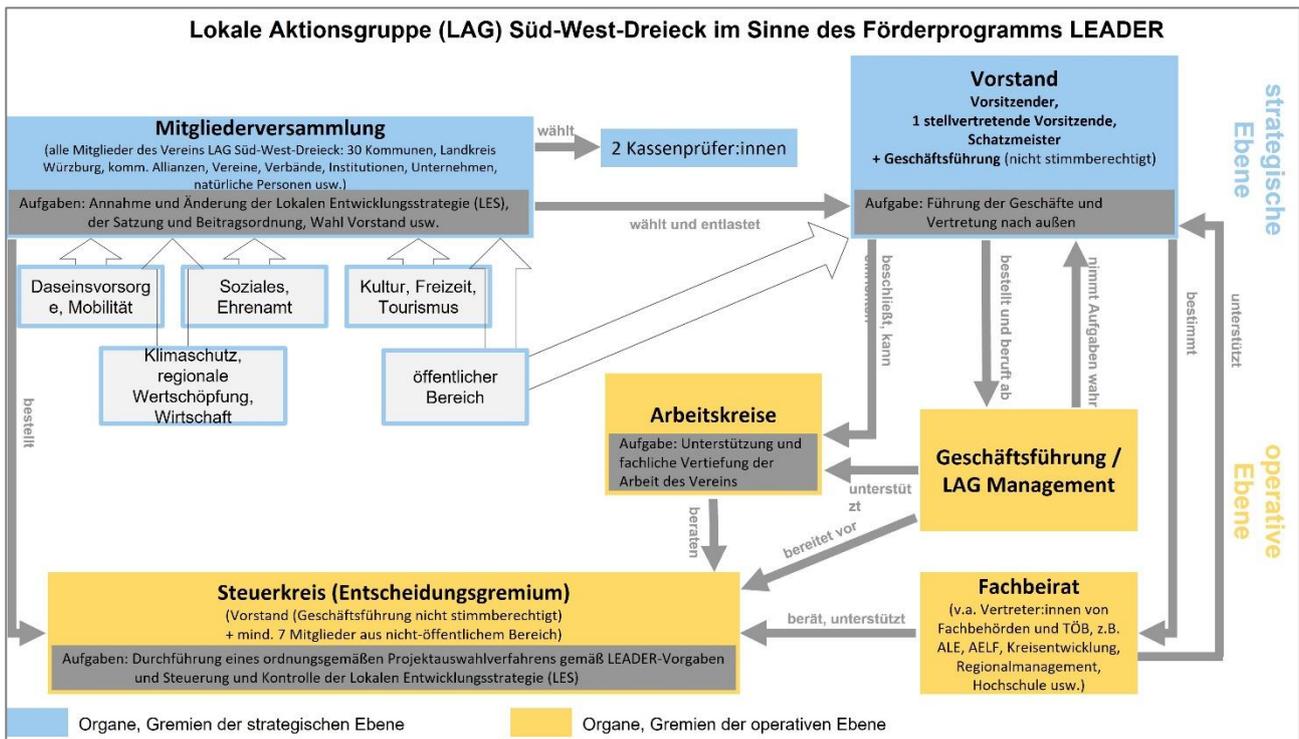


Abbildung 2: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Süd-West-Dreieck e.V. im Sinne des Förderprogramms LEADER

4.4 LAG-Projektauswahlverfahren

Das Projektauswahlverfahren gestaltet sich transparent und für jeden offen.

Die formale Abwicklung eines LEADER-Antrags ist schon im Kap. 4.2 dargestellt. Die Managementaufgaben der LAG verbinden sich in Vorbereitung und Vorberatung der Entscheidung mit internem und externem Knowhow via Fachbeirat oder weiteren konsultierten Experten. Im Vordergrund der Entscheidungsfindung steht ein partizipativer, nichtdiskriminierender, interessenausgleichender und strategieabwägender Prozess, der letztlich in einer demokratischen Abstimmung mündet. Dazu dient nicht zuletzt die breite thematische Aufstellung des Steuerkreises.

Die Entscheidung über die Annahme eines Projektvorschlages selbst wird nach Beratung und auf der Grundlage des Projektauswahl-Kriterienkatalogs durch den Steuerkreis der LAG in einer demokratischen Abstimmung getroffen. Dieser wird formal und satzungsgemäß geladen. Der Sitzungstermin wird ferner mit Angabe der Tagesordnung und der zur Entscheidung stehenden Projekten elektronisch bekannt gegeben und kann sowohl in Präsenz als auch digital stattfinden; ebenso werden auch die Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf der Website der LAG veröffentlicht. Den Mitgliedern des Steuerkreises werden mit der fristgemäßen Sitzungseinladung bereits Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) über die zu entscheidenden Projekte übermittelt. Die Projektauswahlentscheidungen des Steuerkreises werden standardisiert protokolliert und auf der Website

der LAG Süd-West-Dreieck e.V. veröffentlicht sowie mit einer entsprechenden Pressemitteilung bekannt gegeben. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Steuerkreises, die der Ablehnung oder Zurückstellung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Steuerkreis hat über das Projekt nach Anhörung dann abschließend erneut Beschluss zu fassen. Weiterhin wird der Projektträger auf die Möglichkeit

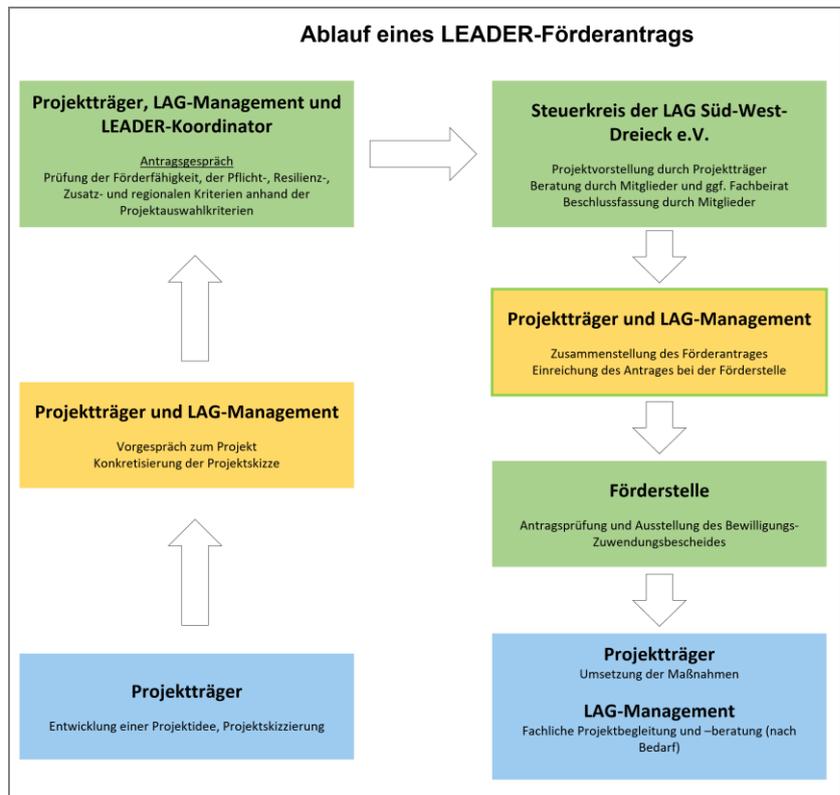


Abbildung 3: Ablauf eines LEADER-Förderantrags

hingewiesen, dass dieser - trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG bzw. den Steuerkreis - einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

Die Regeln zum Projektauswahlverfahren dienen der transparenten und schlüssigen Entscheidungsfindung des Steuerkreises und stellen eindeutige und nachvollziehbare Ergebnisse bei der Projektauswahl für jedes Projekt identisch sicher. Die Regeln geben den Projektträgern die Möglichkeit, ihre Projektideen entsprechend zu gestalten und im Zweifel Einwendungen bei der LAG gegen die Auswahlentscheidung zu erheben. Für durch den Steuerkreis bewilligte Anträge gelten die Fördersätze der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie.

Beschlüsse über das Projektauswahlverfahren werden in offener Abstimmung gefällt. Der Steuerkreis ist beschlussfähig, wenn die erforderlichen 70 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und auf Entscheidungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessensgruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten ist. Mitglieder des Steuerkreises können darüber hinaus durch eine schriftliche Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Entscheidungsgremiums aus derselben Gruppe vertreten werden. In Ausnahmefällen, wie der besonderen Dringlichkeit von Projekten, ist auch eine schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren zulässig. In beiden Abstimmungsverfahren sind Mitglieder des Steuerkreises von der Beratung und Entscheidung zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, auszuschließen.

Für die Auswahl von Projekten hat die LAG Süd-West-Dreieck e.V. 13 Projektauswahlkriterien festgelegt, mithilfe derer der Steuerkreis beantragte Projekte nach ihrem Beitrag zur Zielerreichung bzw. ihrem Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bewertet. Die Projektauswahlkriterien setzen sich dabei aus sechs Pflichtkriterien, zwei Resilienzkriterien, drei Zusatzkriterien und zwei regionalen Kriterien zusammen, die sich an den vorgegebenen Zielsetzungen orientieren und die Qualität der Projektanträge gewährleisten sollen. In die Festlegung der Projektauswahlkriterien sind die

Aspekte der Resilienz eingeflossen. So wird der Beitrag der Projektanträge zu den fünf wesentlichen aktuellen und künftigen Herausforderungen (vgl. Kapitel 1.2) jeweils in den Kriterien 7, 8, 9, 10 und 11 abgefragt.

Die Pflichtkriterien lauten:

1. Übereinstimmung mit den Handlungszielen der LES
2. Grad der Bürger- und/oder Akteursbeteiligung
3. Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet
4. Innovativer Ansatz des Projektes
5. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und / oder Sektoren und / oder Projekten
6. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen

Die Resilienzkriterien sind:

7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen
8. Beitrag zum Schutz der Biodiversität, der Ressourcen, der Umwelt und/oder des Naturschutzes

Die Zusatzkriterien lauten:

9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität
10. Förderung der regionalen Wertschöpfung und der Wirtschaft
11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und des Ehrenamts

Die regionalen Kriterien sind:

12. Regionale Identität und Profilbildung
13. Beitrag zur Öffentlichkeitswirkung

Pro Kriterium können null bis drei Punkte vergeben werden, wobei die Punktevergabe jeweils zu begründen ist. Die Option einer mehrfachen Gewichtung einzelner Kriterien wird nicht in Anspruch genommen. Insgesamt kann ein Projektvorhaben damit eine Maximalpunktzahl von 39 Punkten erreichen. Um für eine LEADER-Förderung in Betracht zu kommen, sind mindestens 18 der Maximalpunkte notwendig. Die ersten drei der sechs Pflichtkriterien sowie die Resilienzkriterien müssen mit mindestens je einem Punkt bewertet werden. Darüber hinaus ist es unerheblich, in welchen Bereichen die Punkte erzielt werden. Es werden keine sonstigen Ausschlusskriterien, bei deren Vorliegen ein Projekt nicht ausgewählt werden könnte, festgelegt. Für Projekte mit über 200.000 € Zuwendung setzt die LAG strengere Vorgaben an. So müssen hier mindestens 80 % der Maximalpunkte, also 32 Punkte erreicht werden und die Projekte einen Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen leisten. Die Checkliste Projektauswahlkriterien ist als Anlage beigefügt.

Nach jedem Projektauswahlverfahren wird eine aktuelle Rankingliste von Projekten erstellt.

5 Ausgangslage und SWOT-Analyse

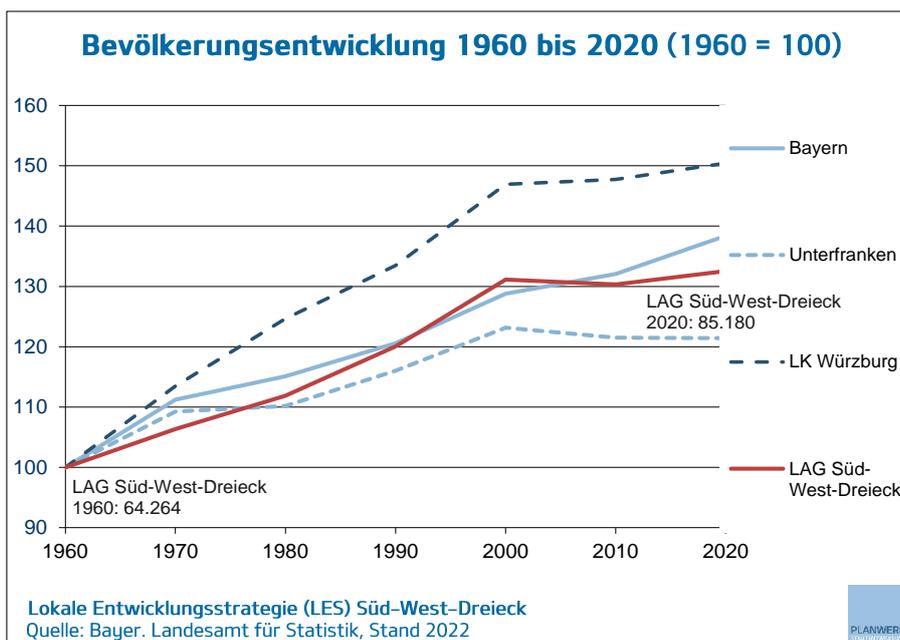
Unter externer Beteiligung eines Fachbüros für regionale Entwicklung und Dialogplanung wurde in einer Veranstaltungsreihe aus drei ILE-Auftaktforen, Regionalkonferenz und zwei Dialogforen (Resilienz sowie Entwicklungs- und Handlungsziele) sowohl Ausgangslage als auch das Zielsystem (vgl. Kap. 6) mit breiter Akteurs- und Bürgerbeteiligung erarbeitet. Schon dafür wurden erste SWOT-Analysen erstellt, um den Dialogprozess auf gesicherten Fakten und Inhalten aufzubauen.

In die SWOT-Analyse fließen die Beteiligungsergebnisse zusammen mit der Auswertung einschlägiger Statistiken und relevanter Unterlagen ein.

Entsprechend der raumstrukturellen Grundlagen bestehen im LAG-Gebiet besondere Herausforderungen zur Bewältigung an. Es bestehen aber auch soziodemografische, geographische, ökonomische und ökologische Besonderheiten, die bearbeitet und in Wert gesetzt werden können.

5.1 Demografischer Wandel

Schrumpfung und Überalterung der Bevölkerung sind Tendenzen, die in vielen ländlich geprägten Räumen heute vorherrschen. So auch im Gebiet der LAG Süd-West-Dreieck e.V.



Bis Mitte der 2000er Jahre konnte das LAG-Gebiet Süd-West-Dreieck e.V. einen Anstieg der Bevölkerung auf einen Höchstwert von rund 84.700 Einwohner:innen im Jahr 2007 verzeichnen (+32 % seit 1960). Seitdem ging die Zahl der Menschen im LAG-Gebiet auf etwa 82.800 im Jahr 2012 (-2,1 %) zurück, danach stieg sie wieder leicht an auf 85.180 zum 30.06.2021.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung LAG Süd-West-Dreieck e.V., 1960-2020

Die 2022 veröffentlichte Prognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik zeigt, dass im LAG-Gebiet Süd-West-Dreieck e.V. weitgehend von einer insgesamt eher stabilen Bevölkerungsentwicklung ausgegangen werden kann (vgl. Abb. 5). So wird bis 2033 lediglich eine Zunahme der Bevölkerungszahl um rd. 460 Personen vorhergesagt.

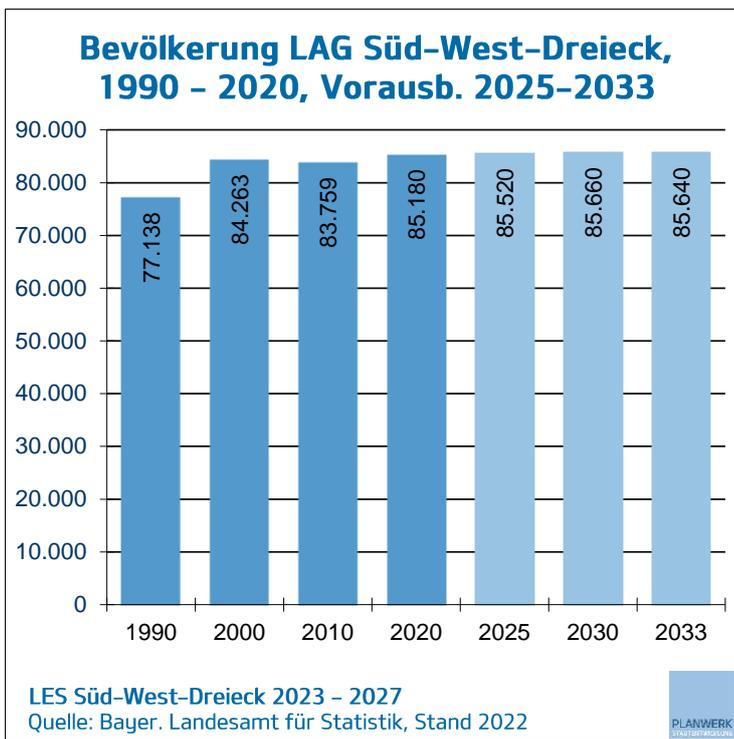


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung LAG Süd-West-Dreieck e.V., 1990 bis 2020, Prognose bis 2033

Neben der möglichen moderaten Zunahme der Bevölkerung ist die Alterung dieser und somit die altersstrukturelle Zusammensetzung eine offensichtlich größere Herausforderung für die Zukunft.

Während der Anteil der unter 18-Jährigen im LAG-Gebiet 2020 noch bei 16,8 % lag, wird sich der Wert bis 2033 auf ca. 17,6 % erhöhen. Der Anteil der Personen über 65 Jahre wird hingegen von 22,4 % im Jahr 2020 auf 29,1 % im Jahr 2033 ansteigen. War 2010 nur etwa jeder 5. Bürger 65 Jahre oder älter, wird es 2033 mehr als jeder 3. in der LAG sein. Somit wird sich die Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsangeboten signifikant erhöhen und es muss zu einem Umdenken hinsichtlich der Potenziale dieser Bevölkerungsgruppe für die Gesellschaft kommen

(Nahversorgung, Mobilität, medizinische Versorgung, Ehrenamt).

Bei stagnierender junger Bevölkerung und stark zunehmenden älteren Jahrgängen ist deutlich, dass die Altersklasse derer im erwerbsfähigen Alter bis 2033 deutlich zurückgehen wird.

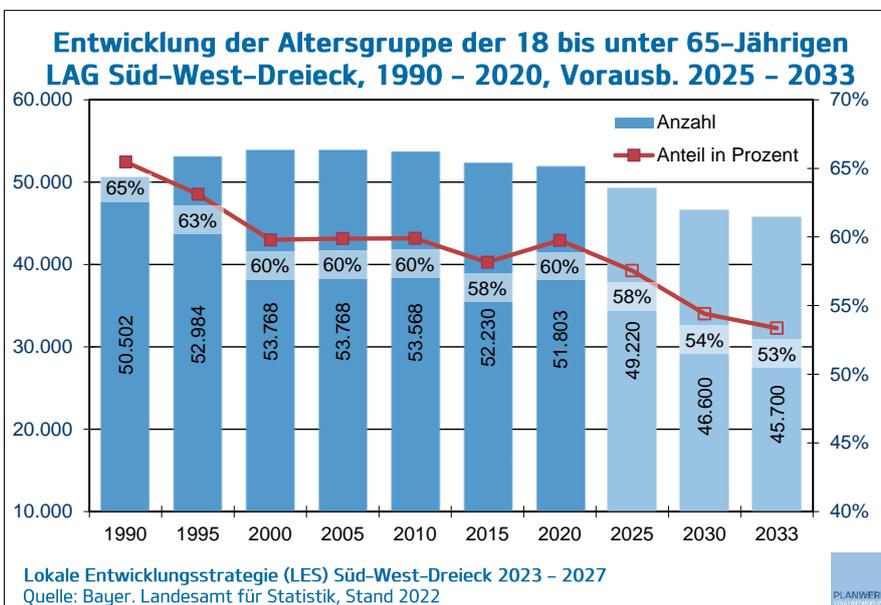


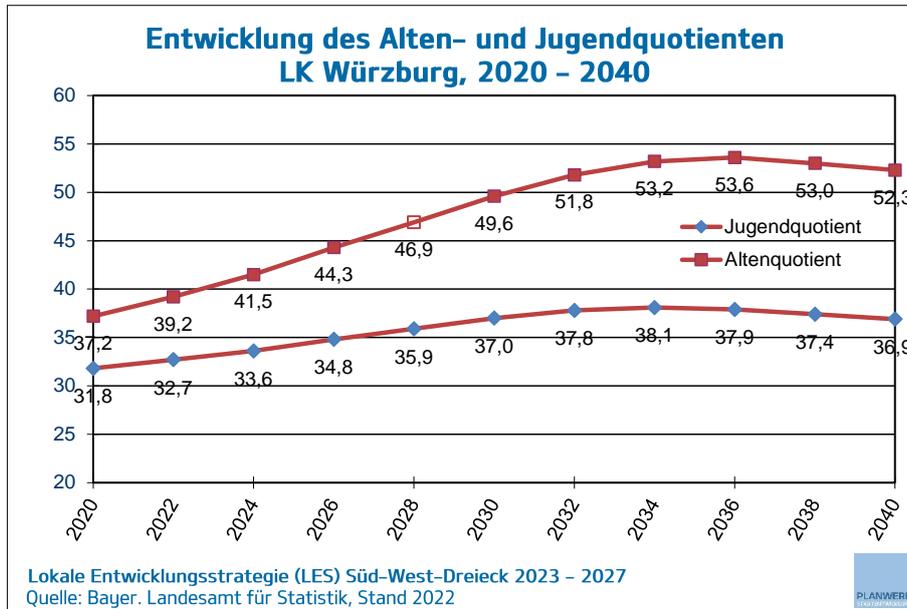
Abbildung 6: Entwicklung der Altersgruppe 18 bis u. 65 Jahre im Zeitraum 1990 bis 2020, Prognose bis 2033

Abbildung 6 verdeutlicht diese Entwicklung. Während derzeit (31.12.2020) noch 59,8 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind, wird deren Anteil bis 2033 auf ca. 53,4 % zurückgehen. Bei einer nahezu stabilen Landkreisbevölkerung bedeutet dies, dass auch die absolute Anzahl der Menschen in diesem Alter zurückgehen wird und zwar von rd. 51.800 im Jahr 2020 auf 45.700 im Jahr 2033. Somit ergibt sich ein Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung um etwas

mehr als 6.100 Personen.

Diese Entwicklung muss im Zuge der aktuell diskutierten Problemstellung des Fachkräfte-, ja des generellen Arbeitskräftemangels, besondere Beachtung geschenkt werden.

Als wertvoller Indikator für die zukünftige Altersentwicklung werden die beiden Maßzahlen Jugend- und Altenquotient herangezogen. Beide messen die Bevölkerung ihrer Altersgruppe (unter 19-Jährige bzw. 65-Jährige und Ältere) in Relation zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Beide Maßzahlen steigen im Landkreis Würzburg bis zur Mitte der 2030er Jahre kontinuierlich an. Der Jugendquotient alleine aufgrund des Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, der Altenquotient auf Basis der gegenläufigen Veränderungen von älteren Bevölkerungsgruppen und Erwerbsfähigen.



Innerhalb des Landkreises bzw. der LEADER-Region wird sich diese Entwicklung natürlich differenziert darstellen. Ein höherer Altersdurchschnitt wird überall festzustellen sein. Abwanderung bzw. Zuzug werden sich zwischen den peripheren, ländlichen Gemeinden auf der einen Seite und dem „Speckgürtel“ um Würzburg auf der anderen Seite aber kleinräumig unterscheiden und entsprechend auf die Altersquotienten auswirken.

Abbildung 7: Alten- und Jugendquotient im Landkreis Würzburg 2020-2040

Dazu kommen Sondereffekte, z.B. durch Infrastrukturen (Autobahnanschluss, schließende Schule) oder Arbeitsplätze, die noch nicht vollständig absehbar sind.

So sind innerhalb der LEADER-Region vor allem für den Altenquotienten durchaus nennenswerte Unterschiede zu erkennen. Im Jahr 2020 liegt das Spektrum der Werte zwischen 28,5 in Sonderhofen bzw. 30,4 in Greußenheim und 45,3 in Röttingen bzw. 44,0 in Eibelstadt.

Im Jahre 2033 (länger liegen nicht für alle Kommunen Werte vor) werden die höchsten Altenquotienten in Röttingen 87,4 und Eibelstadt 78,0 erreicht. Mit 49,0 weist Geroldshausen dann den geringsten Quotienten auf.

Im Beteiligungsprozess spiegeln sich diese zukünftigen Entwicklungen in den Diskussionspunkten durchaus wider. Der Fachkräfte- bzw. generelle Arbeitskräftemangel v.a. in Gastronomie und allgemein im Dienstleistungssektor wurde intensiv diskutiert. Auch können Betriebe oftmals keine Auszubildenden finden. Im Rahmen dessen wird auf die Chancenbörse des Landkreises hingewiesen – ein Internetportal der in Kooperation zwischen Stadt und Landkreis Würzburg, auf welchem Interessierte Praktikumsstellen, Ausbildungsplätze, Ferienjobs sowie eine langfristige Arbeitsstelle unter Eingabe von Suchparametern finden können. Das Portal stellt bereits eine gute Grundlage dar, um die Angebote der Betriebe in der Region öffentlich darzustellen und Interessierten zugänglich zu machen. Im Beteiligungsprozess wird weiterhin auf die Notwendigkeit zielgruppenorientierten Marketings hingewiesen (z.B. für Azubis über Instagram).

Durch den Zuwachs der älteren Bevölkerungsgruppen wird auch die Nachfrage nach medizinischer Versorgung und Pflege- sowie Senioreneinrichtungen deutlich zunehmen. Schon jetzt wird Würzburg-West als einer der relevanten Versorgungsbereiche bzgl. der hausärztlichen Versorgung als von Unterversorgung bedroht kategorisiert (Ergebnisse der KVB-Landesausschusssitzung vom 05.05.2022). Wichtig ist hierbei ein breites Angebot, um den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung zu entsprechen. Das Angebot muss von seniorengerechten Wohnungen und Nachbarschaftshilfen bis hin zu Kurzzeit-, Tages- und Langzeitpflege reichen.

Das aktuelle Beratungs- und Hilfsangebot in Form einer zentralen Fach- und Beratungsstelle zur Stärkung des Ehrenamtes und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist in der "Servicestelle Ehrenamt" am Landratsamt Würzburg zusammengefasst. Sie nimmt an der Modellförderung zum „Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, teil. Interessierte Bürger und Freiwilligenorganisationen werden hier beraten, miteinander vernetzt und weitergebildet. Als vielseitig Engagierte können sie hier die Bayerische Ehrenamtskarte beantragen. Die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte koordiniert alle landkreisweiten Angebote, um eine gelingende Integration und gesellschaftliche Teilhabe durch Bildung und freiwilliges Engagement in der Region zu fördern. Im Pflegestützpunkt finden Ratsuchende Ansprechpartner, die über die unterschiedlichen Unterstützungs- und Hilfsangebote individuell und kostenfrei informieren. So hilft der Pflegestützpunkt u.a. bei Unsicherheiten hinsichtlich gesetzlicher Änderungen in der Pflege von Angehörigen weiter und vermittelt wichtige Kontaktstellen für ältere Menschen. Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) koordiniert seit 1998 u.a. die Senioren- und Behindertenarbeit im Landkreis, was im Beteiligungsprozess als wesentliche Stärke der Region herausgestellt wurde. Für den Landkreis wurde ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept erarbeitet, welches in jeder Wahlperiode überarbeitet und aktualisiert wird. Das Konzept gibt wichtige Hinweise zu aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Kommunen und formuliert Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für unterschiedliche Themenbereiche (z.B. Teilhabe und Engagement, Pflege und Unterstützung). Als Schwäche im Bereich „Soziales & Ehrenamt“ wird in den Veranstaltungen genannt, dass Seniorenbeauftragte zwar in vielen Kommunen vorhanden sind, diese jedoch z.T. eine eher schwache Stellung in den Kommunen haben und deshalb mehr Unterstützung erfahren sollten. Auch sei es ggf. besser, Aufgaben überörtlich anzugehen.

Neben der Sicherung der medizinischen Versorgung und der Bereitstellung von Pflegeeinrichtungen bedarf es auch der Sicherung der Nahversorgung und der Erhaltung einer sozialen Infrastruktur mit Begegnungs- und Sportstätten sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen. Grundsätzlich wird ein großes Potenzial an Ehrenamtlichen gesehen, aber auch die Gefahr, dass dieses aufgrund eines generellen Rückgangs der Bereitschaft sich langfristig zu engagieren, wegbrechen könnte. Entsprechend sind Maßnahmen zur Attraktivierung des Ehrenamts notwendig. Dazu werden genannt, das Ehrenamt mit möglichen Vorteilen zu verknüpfen (z.B. steuerliche Erleichterungen), die Wertschätzung des Ehrenamtes in der Öffentlichkeit zu stärken, potenzielle Ehrenamtliche niedrigschwellig anzusprechen oder Menschen zur Teilhabe projektbezogen zu aktivieren, ganz nach dem Motto „Ehrenamt auf Zeit“.

Das Thema Nahversorgung wurde in den Beteiligungsveranstaltungen ebenfalls diskutiert. So führt der allgemeine Trend von Konzentrations- und Vergrößerungstendenzen in der Nahversorgung zu einer spürbar zunehmend schlechteren Nahversorgung in der LAG-Region. Ferner wird von den Akteuren auch ein Rückgang und eine Zentralisierung weiterer Daseinsvorsorgeangebote betont. So ist neben dem Wegfall der hausärztlichen Versorgung bspw. auch ein Rückzug der Geldautomaten aus den Kommunen aufgrund zu geringer Buchungen spürbar. Um den Herausforderungen im Bereich

Nahversorgung und demografischer Wandel zu begegnen, hat der Landkreis im Rahmen des Regionalmanagements eine Daseinsvorsorgestrategie ausgearbeitet. Hier wurden Lücken und Stärken der örtlichen Infrastruktur der Kommunen erfasst, um so Handlungsbedarfe schneller zu erkennen sowie in Folge begegnen zu können und damit die demografischen Entwicklungen in den Kommunen steuern zu können.

5.2 ÖPNV/Mobilität

Ein Indikator für eine hohe Qualität als Wohn- und Freizeitstandort ist ein attraktives ÖPNV-Netz und eine gute regionale und überregionale Verkehrsanbindung.

Die A 3 Frankfurt a. Main-Passau durchquert das LAG-Gebiet in West-Ost-Richtung und schließt dieses mit den Autobahnausfahrten Helmstadt, Würzburg/Kist, Würzburg/Randersacker an. Im Osten des LAG-Gebietes führt die A 81 von der A 3 Würzburg/Kist über Heilbronn in Richtung Stuttgart. Im Osten tangiert die A 7 Hamburg-Ulm die Region.

Die B 19 führt von Würzburg aus durch Giebelstadt in Richtung Süd-Westen. Die B 13 führt ausgehend von der A 3 durch Eibelstadt, Sommerhausen, Ochsenfurt weiter in Richtung Süd-Osten. Im westlichen LAG-Gebiet führt die B 8 durch Waldbüttelbrunn und Uettingen. Die B 27 verbindet die Gemeinde Kist in Richtung Norden mit dem Markt Höchberg und tangiert dabei die Gemeinden Eisingen und Waldbüttelbrunn.

Durch die LEADER-Region führen zwei Bahnlinien zentral ausgehend von der Stadt Würzburg. Zum einen die Frankenbahn (Würzburg Hbf.-Osterburken in Baden-Württemberg) mit den Haltestellen Reichenberg, Geroldshausen, Kirchheim, Gaubüttelbrunn. Zum anderen die Mainfrankenbahn (Würzburg Hbf.-Marktbreit/Treuchtlingen) mit den Bahnhöfen in Winterhausen, Großmannsdorf und Ochsenfurt. Im Allianzgebiet der ILE-Waldsassengau besteht keine Anbindung an den schienengebundenen ÖPNV.

Das gesamte ÖPNV-Angebot im Landkreis Würzburg und damit auch im LAG-Gebiet wird seit 2004 durch den Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) umfasst. Zur Tarifermittlung ist das Gesamtgebiet des VVM in Waben eingeteilt.

Der Regionalbusverkehr im Landkreis Würzburg ist eingeteilt in sieben Linienkorridore. Dabei umfasst das LAG-Gebiet Teile der Korridore 2, 3, 4 und 5, denen Buslinien zugeordnet sind. Das ÖPNV-Angebot ist, insbesondere in den stark ländlich geprägten Bereichen durch die Beförderung von Schüler:innen geprägt. So kann im Rahmen der Daseinsvorsorge über die Schüler:innenbeförderung hinaus, laut Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2017, teilweise nur ein ÖPNV-Grundangebot vorgehalten werden, welches gegenüber dem MIV kaum konkurrenzfähig ist. Insbesondere außerhalb der Verdichtungsräume und Mittelzentren hat deshalb „der Ausbau der Verknüpfungspunkte des ÖPNV untereinander (SPNV, Straßenbahn, Bus, Bedarfsverkehre) sowie des ÖPNV mit dem MIV (...) besondere Bedeutung“ (Nahverkehrsplan, S. 21). Im Verdichtungsraum der Stadt Würzburg besteht eine sehr gute bis gute ÖPNV-Angebotsdichte. Im Allianzgebiet Waldsassengau profitieren insbesondere die Gemeinden Waldbüttelbrunn und Uettingen von einer guten Anbindung in Richtung Würzburg. Weiterhin häufig bediente Räume sind die Gemeinden Kist, Eisingen und Waldbrunn sowie Hettstadt. Zum unteren Bereich der als ausreichend zu bewertenden Bedienungshäufigkeit zählen die Gemeinden Neubrunn, Helmstadt sowie Greußenheim im Norden des LAG-Gebietes (vgl. ILEK Westlicher Landkreis Würzburg 2014, S.29). Im südlichen LAG-Gebiet (Allianz Fränkischer Süden) sind zwar

alle Orte an den ÖPNV angebunden, allerdings mit teils sehr unterschiedlichen Bedienungsqualitäten. Insbesondere entlang der größeren Verkehrsachsen (B 19) und im näheren Umfeld zur Stadt Würzburg ist das Bus-Angebot v.a. in Richtung Würzburg besser zu beurteilen (vgl. ILEK Allianz Fränkischer Süden 2020, S. 13).

Das ÖPNV-Angebot im LAG-Gebiet wird durch diverse Angebote ergänzt: RufBusse (Helmstadt), das APG-Service-Taxi sowie der APG-RufBus (insbesondere im ländlich geprägten südlichen LAG-Gebiet) sind hier zu nennen.

Insbesondere in Hinblick auf den Klimawandel spielt die Stärkung des ÖPNV-Angebotes und alternativer Mobilitätsformen eine wichtige Rolle. Mit dem Nahverkehrsplan für die Planungsregion 2 – Unterfranken werden Maßnahmen u.a. für den Landkreis Würzburg identifiziert, die einen Beitrag hierzu leisten. So sollen einzelne Nutzergruppen durch zielgerichtete Aktionen und Informationen angesprochen werden und somit die Bekanntheit und Akzeptanz des ÖPNVs verbessert werden. Weiterhin werden mit dem „APG-Firmenabo“ größere Arbeitgeber in der Region angesprochen, welche rabattierte Abonnements für ihre Mitarbeitenden bestellen können. Als „APG-Einsteiger“ erhalten Neubürger im Landkreis Würzburg Fahrtengutscheine für die Nutzung des ÖPNV-Angebotes zu ihrem neuen Wohnort. Auch können Beherbergungsbetriebe rabattierte Fahrscheine für ihre Gäste (APG-Gästeticket) erhalten.

Eine gute Anbindung von Freizeit- und Tourismuszielen, insbesondere auch an Wochenenden und Feiertagen, an das ÖPNV-Angebot ist für den Tagestourismus interessant. So ist die Stärkung der Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln insbesondere aus den Oberzentren zu einem vertretbaren Aufwand für die Gäste von hoher Bedeutung.

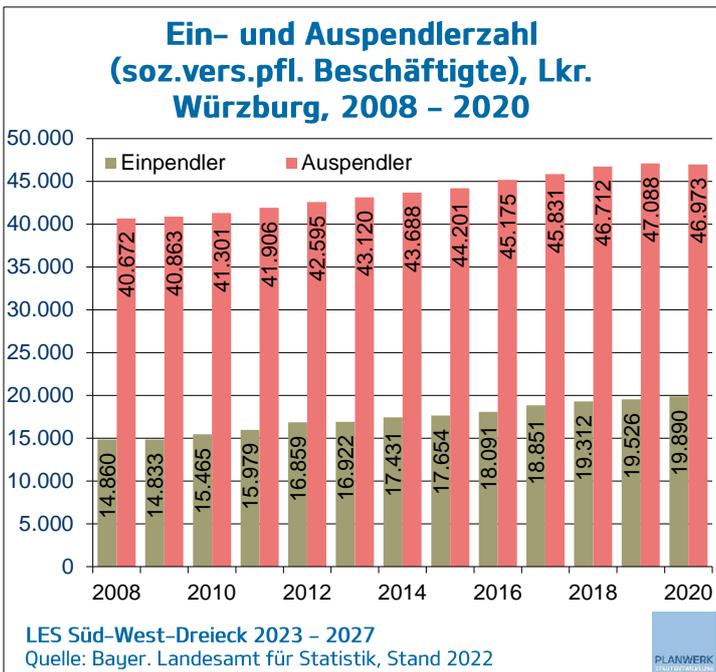
In den Beteiligungsveranstaltungen wurden das wachsende ÖPNV-Angebot und die gute Anbindung an die Ballungsräume als Stärke des LAG-Gebietes identifiziert. Allerdings wird die fehlende Vernetzung zu den angrenzenden Landkreisen, sowie zwischen den einzelnen Mobilitätsformen bemängelt. Hinsichtlich der Verknüpfung unterschiedlicher Mobilitätsarten arbeitet der Landkreis Würzburg bereits an Angeboten (Bike-and-Ride-Anlagen, Park-and-Ride-Anlagen, etc.). Auch sollen die ÖPNV-Haltestellen im Landkreis/LAG-Gebiet nach und nach barrierefrei ausgebaut werden.

5.3 Wirtschaft, regionale Wertschöpfung und Bildung

Wie bereits beschrieben, wird die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und unter 65 Jahren laut Berechnungen des Bayerischen Statistischen Landesamtes zwischen 2020 und 2033 um rd. 6 % zurückgehen (ca. 6.100 Personen). Trotz dieser rückläufigen Zahl nimmt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort kontinuierlich zu. Im Jahr 2020 waren rd. 21.500 Personen im LAG Gebiet sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies ist ein Anstieg um 15 % gegenüber noch vor 10 Jahren (2010: rd. 18.600 SV-Beschäftigte).

Insgesamt ist die Region stark durch den Wirtschaftsstandort Stadt Würzburg geprägt. Nichtsdestotrotz ist das LAG-Gebiet Standort für mittelständische, teilweise hochspezialisierte (Industrie-)betriebe und weist eine vielfältige Wirtschaftsstruktur auf. Schwerpunkte liegen dabei im Maschinen- und Anlagenbau, in der Natursteingewinnung (z.B. in Kleinrinderfeld) und -verarbeitung, im Lebensmittel- und Nahrungsmittelbereich (z.B. in Ochsenfurt), bei Logistikunternehmen (z.B. in Helmstadt) und im Textilbereich. Dabei haben sich namhafte Unternehmen im Landkreis in Spezialbereichen wie Optik, Druck, Bootsbau (z.B. in Giebelstadt) und Kfz-Zulieferung etabliert. Auch stehen zahlreiche

Unternehmen und Existenzgründer in den Bereichen Bio-, Umwelt-, und Medizintechnologie sowie Information / Kommunikation für Kreativität und Forschung. Für Gründer und Jungunternehmer steht in Form von Technologie- und Gründerzentren eine gute Infrastruktur zur Verfügung.



Die Abhängigkeit des Landkreises zur Stadt Würzburg und damit die Rolle der Stadt als wirtschaftliches Zentrum in der Region zeigt sich in den Pendlerzahlen. So liegt der Wert der Auspendler (rd. 47.000) weit mehr als doppelt so hoch wie der Wert der Einpendler (rd. 19.900) in den Landkreis. Lediglich in der Gemeinde Eisingen (66), in der Stadt Röttingen (352) und im Markt Giebelstadt (745) liegt der Wert an Einpendlern über dem Wert an Auspendlern (Stand: 2020). In der Gemeinde Hettstadt (-1.327) und im Markt Höchberg (-1.235) ist der Anteil an Auspendlern gegenüber Einpendlern mit Abstand am höchsten.

Abbildung 8: Pendlerzahlen Landkreis Würzburg 2008-2020

Diese Tendenz ist auch bei der Arbeitsplatzdichte zu erkennen. Da sind es ebenfalls die Gemeinde Eisingen, der Markt Giebelstadt und die Stadt Röttingen die einen deutlich über-

durchschnittlich hohen Wert von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter aufweisen, nämlich 693, 867 und 1.043. Der Durchschnitt in der gesamten LAG-Region lag hier 2020 bei 349 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter und war damit geringfügig höher als im gesamten Landkreis (327 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je 1.000 Einwohner).

Trotz der großen Abhängigkeit von der Stadt Würzburg ist der Landkreis Würzburg ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit einer Arbeitslosenquote von 1,8 % (Stand: 2021). Zum Vergleich: In Bayern liegt die Arbeitslosenquote deutlich höher bei 3,5 % (Stand: 2021).

2020 waren laut Bayerischem Landesamt für Statistik nur noch 0,4 % der Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig (Grund: Landwirtschaft ist überwiegend von Familien- und Nebenerwerbsbetrieben geprägt), 22,7 % im produzierenden Gewerbe und 23,2 % im Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Im Dienstleistungssektor waren 33,9 % der Erwerbstätigen beschäftigt. Bedeutende Unternehmen mit überregionaler Bedeutung sind u. a. Flyeralarm, memo (Ökologischer Bürobedarf), Jurchen Technology GmbH (Systemkomponenten für Photovoltaikanlagen), Bavaria Yachtbau GmbH, Danone AG, Südzucker AG. Dabei ist der Hafen in Ochsenfurt Umschlagplatz für Baustoffe und Getreide.

Ein branchenübergreifendes, gemeinsames Merkmal mehrerer Unternehmen ist die Spezialisierung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise bzw. auf ökologische Produkte (z.B. memo und Jurchen Technology, aber auch Erzeuger und Vermarkter von Produkten der Bio-Landwirtschaft).

Durch ihre Teilhabe an der vom Kultusministerium 2012 ins Leben gerufenen Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ sowie deren Weiterentwicklung „Digitale Bildungsregionen in Bayern“ leisten die Stadt Würzburg und der Landkreis bereits einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und nachhaltigen

Entwicklung der Region. So werden die Ziele, Bildungsakteure zu vernetzen und deren Zusammenarbeit zu intensivieren, verfolgt. Bildung, Aus- und Weiterbildung sollen ganzheitlich gestärkt sowie neue Perspektiven geschaffen werden. Themen wie Digitalisierung und demografischer Wandel stehen dabei ebenfalls im Fokus.

Weiterhin leisten die Stadt und der Landkreis Würzburg seit Juni 2015 im Rahmen der GesundheitsregionPlus einen wichtigen Beitrag, um den zukünftigen Herausforderungen im Bereich Gesundheit zu begegnen. So findet hier eine Vernetzung regionaler Akteure im Gesundheitswesen statt.

Die schleichende Reduzierung der Daseinsvorsorgeeinrichtungen in den ländlich geprägten Kommunen der Region, heben die Bedeutung der regionalen Wertschöpfung hervor, welche ebenfalls intensiv im Beteiligungsprozess diskutiert wurde. Neben dem Angebot, der Sichtbarmachung und Vermarktung regionaler Produkte und dem weiteren Ausbau der Direktvermarktung ist auch der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten Bestandteil dessen. Insbesondere der Bereich regionaler Lebensmittel kann hier Vorbild sein; vom Landwirt bis zum großindustriellen Verarbeiter ist in der Region die ganze Produktionskette vertreten. Im Beteiligungsprozess wird die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und der Imageverbesserung der Landwirtschaft ganz nach dem Motto „Wertschätzung & Wertschöpfung“ betont. Dabei sollten insbesondere auch kleinere Landwirte und Anbieter Unterstützung finden. So könnten die Zusammenstellung regionaler Präsentkörbe und organisierte Radtouren zu den Erzeugern mögliche Marketingstrategien darstellen, die auch gleichzeitig in das Themenfeld Tourismus einfließen. Weiterhin wurde auch die Projektidee der Ausweitung von Verkaufsautomaten auch auf Firmenparkplätze o.ä. diskutiert.

5.4 Freizeit, Kultur und Tourismus

Das touristische Potential des LAG-Gebiets liegt in seiner landschaftlichen Vielfalt mit Main und dem Fränkischen Weinland. Eingebettet zwischen Rhön, Steigerwald, Spessart und Taubertal gibt es hier romantische Winzerorte (bspw. Sommerhausen und Randersacker) mit historischen, teils von Stadtmauern umgebenen Ortskernen zu entdecken.

Ebenso überzeugt die Region mit einer vielfältigen Auswahl an Burgen, Schlössern, Kapellen und kulturellen Angeboten von Museen über Kleinkunsthöfen bis hin zu überregionalen Festlichkeiten wie den Geyerfestspielen im Markt Giebelstadt oder dem Kultursommer im MainDreieck.

Erkunden kann man die Region auf einem Netz von verschiedensten und gut beschilderten Wander- und Radwegen. Der Main-Radweg gehört zu den beliebtesten Radrouten und verspricht somit anspruchsvollen Radgenuss durch die LEADER-Region. Auch führen mehrere Fernwanderwege wie bspw. der Fränkische Marienweg und der Maintalwanderweg sowie weitere Europäische Kulturwege (z.B. „Weiß der Geyer“) durch das LAG-Gebiet. Themenwege und örtliche Rundwanderwege runden das Angebot für Wanderer ab. Dabei tragen die Vielfalt des Landschaftsraums und das abwechslungsreiche Relief zu immer neuen Ausblicken und Landschaftsbildern in der LAG-Region bei. In den Beteiligungsveranstaltungen wurde der Wunsch nach einer Attraktivierung der bestehenden Wanderwege, bspw. durch Storytelling oder Kunstinstallationen angeregt.

Die beiden großen Waldgebiete Guttenberger Wald und Irtenberger Wald im westlichen LAG-Gebiet dienen v.a. der Bevölkerung im Osten der Region als Erholungsraum.

Der Tourismusverband „Fränkisches Weinland Tourismus GmbH“ bündelt Wissenswertes rund um das gleichnamige Weinanbaugebiet und vermarktet dieses unter dem Motto „Wein.Schöner.Land“.

Mehrere Kommunen sind zum Zweck eines gemeinsamen Tourismus-Marketings hier bereits Mitglied. Neben einem Veranstaltungskalender und Informationen zu Sehenswürdigkeiten in der Region besteht auf der Webseite (<https://www.fraenkisches-weinland.de/fraenkischesweinland/ukv/result?tt=fkonm3oa2rmhoc04e9njc1g40e>) u.a. auch die Möglichkeit direkt Unterkünfte online zu buchen. Weiterhin werden Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten auch über die Allianz-Webseiten geteilt.

In den Beteiligungsveranstaltungen wurde deutlich, dass Verbesserungsbedarf hinsichtlich der bisher uneinheitlichen Öffnungszeiten kultureller sowie gastronomischer Einrichtungen in der LAG Süd-West-Dreieck e.V. besteht. Zudem sollte eine bessere Vernetzung der einzelnen Angebote erfolgen. Dies könnte bspw. über eine digitale Informationsplattform erfolgen, welche die Veranstaltungen in der LAG-Region bündelt.

Welche Rolle das Übernachtungsgewerbe in der LAG Süd-West-Dreieck e.V. spielt, zeigt die folgende Tabelle für den Verlauf der Jahre 2014-2020 auf (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik). Aufgrund der im Jahr 2020 eingetretenen Corona-Pandemie weichen die Zahlen insbesondere in Bezug auf Gästeankünfte, Übernachtungen und Bettenauslastung deutlich von den Werten der Vorjahre ab. Betrachtet man den Zeitraum 2014-2019, also die Zeit vor der Pandemie, zeigt sich, dass die Bettenzahl (6 %) leicht zunimmt. Die Zahl der Ankünfte im betrachteten Zeitraum nimmt dabei um satte 20 % zu. Trotz leichter Schwankungen nimmt ebenfalls die Zahl der Übernachtungen im LAG-Gebiet von rd. 185.200 auf 210.800 zu (14 %). Damit verbunden ist eine leicht ansteigende Auslastung, die 2019 rd. 42 % erreicht, bei gleichzeitig leicht rückläufiger Aufenthaltsdauer auf etwa 1,8 Tage pro Ankunft.

Statistik Übernachtungsgewerbe - LAG Würzburg Süd-West-Dreieck					
	Betten	Ankünfte	Übernachtungen	Auslastung	Aufenthalt
	Jahresmittel	pro Jahr	pro Jahr	im Mittel (%)	in Tagen
2014	1148	99690	185229	38,2	1,86
2015	1279	117533	210012	38,3	1,79
2016	1192	115176	208270	41,9	1,81
2017	1075	110419	203240	43,7	1,84
2018	1097	113560	209303	46,4	1,84
2019	1220	119708	210792	42,4	1,76
2020	1217	70474	132914	27,9	1,89

Hinsichtlich der räumlichen Verteilung der Gästeankünfte und Übernachtungen zeigt sich, dass dieses trotz z.T. touristisch geprägter Kommunen weder

im südlichen noch im westlichen Teil der LAG Süd-West-Dreieck e.V. (Allianzgebiet Fränkischer Süden, Allianzgebiet Waldsassengau) eine bedeutende Rolle spielt. Dies sieht jedoch in der östlichen LAG-Region, im Allianzgebiet MainDreieck anders aus: Hier besteht insbesondere in den Winzerorten am Main (Sommerhausen, Ochsenfurt, Frickenhausen, Eibelstadt) ein breit gestreutes Übernachtungsangebot.

5.5 Energie, Natur, Umwelt- und Klimaschutz

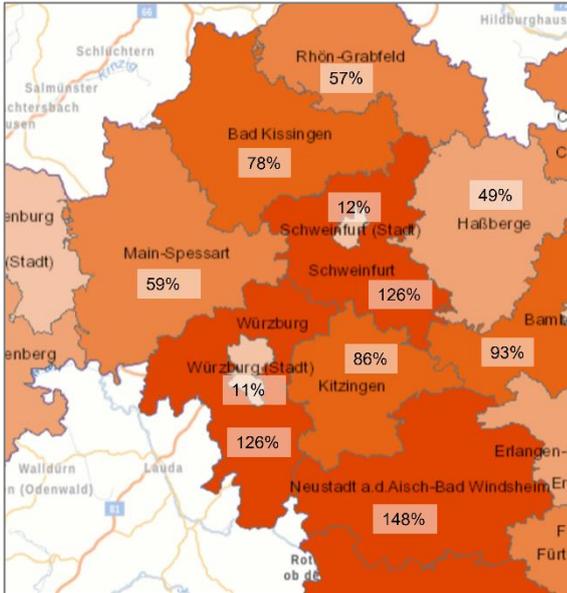


Abbildung 9: EE-Anteil am Gesamtstromverbrauch, Energie-Atlas Bayern 2020

Steigende Energiepreise, durch die Transformation in eine CO₂-freie Welt steigender Strombedarf durch E-Fahrzeuge, Wärmepumpen, eine grüne Wasserstoffwirtschaft und angesichts des Klimawandels besonders zu festigende, resiliente Strukturen rücken die Nutzung und den verstärkten Ausbau regenerativer Energien vermehrt in den Fokus. Bereits seit vielen Jahren beschäftigt sich der Landkreis Würzburg mit den Themen des Energie-Dreisprungs: Energieverbrauchssenkung, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien und forcierte dies mit der Erstellung eines Energiekonzeptes im Jahr 2013. Auch in den Beteiligungsveranstaltungen im Rahmen der LES-Erstellung wurde eine nachhaltige Energieversorgung unter Nutzung regionaler Kreisläufe und die Sensibilisierung für Energiesparen thematisiert.

Der Landkreis Würzburg zählt in Bayern mit zu den Vorreitern bei der Nutzung erneuerbarer Energien. Während im Freistaat der Anteil von erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch bei 53,5 % liegt, sind es im Landkreis Würzburg – laut Energie-Atlas – 126 % (Stand 2020). Allerdings relativiert sich der hohe Wert mit Blick auf die Stadt Würzburg, welche einen Wert von lediglich 11 % aufweist und als Hauptverbrauchskulisse der Region diese bilanziell verzerrt. Blickt man auf den Anteil von erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch in den einzelnen Kommunen der LAG-Region, zeigt sich, dass insbesondere folgende Mitgliedskommunen im Verdichtungsraum Würzburg deutlich geringere Anteile aufweisen: Höchberg (4 %), Eisingen (8 %), Waldbüttelbrunn (10 %), Kist (11 %), Eibelstadt (21 %), Kleinrinderfeld (23 %) und Winterhausen (24 %). Mit einem Anteil von rd. 1.250 % weist die Gemeinde Riedenheim den höchsten Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch im LAG-Gebiet auf.

In der traditionell stark landwirtschaftlich geprägten Region spielen natürlich auch Energiepflanzen und deren Verwertung in Biogasanlagen eine Rolle. So weisen hier insbesondere die großflächigen, landwirtschaftlich geprägten Kommunen ein hohes Erzeugungspotenzial auf, wie beispielsweise Neubrunn, Altertheim, Helmstadt, Randersacker oder Ochsenfurt. Aber auch im Bereich von PV-Anlagen bestehen in der LAG Süd-West-Dreieck e.V. noch Potenziale. In den Beteiligungsveranstaltungen wurde insbesondere die Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Energieerzeugung thematisiert. So wird diese eine wesentliche Herausforderung im Themenfeld Energie darstellen. Aber auch die Notwendigkeit der Sensibilisierung für das Thema Energiesparen stand in den Diskussionen ebenfalls im Vordergrund. Mit Förderprogrammen, Veranstaltungen zum Thema Energiesparen und Energieberatungen trägt der Landkreis bereits einen wichtigen Teil dazu bei, Maßnahmen zur Anpassung der Energiesysteme sowie die Energiewende in der Region zu gestalten und umzusetzen. Nicht nur die LAG-Region sondern der gesamte Landkreis sieht das Thema Energie als wesentliches Zukunftsthema und klärt bereits durch verschiedene Projekte über den Bereich Energie und Energiewende auf. Die erarbeiteten Projekte sollten durch eine LAG- bzw. landkreisweite Vernetzung weiter gestärkt und ausgebaut werden.

Naturschutzgebiete im Landkreis Würzburg	
Gebietsname	Fläche in ha
Edelmannswald	18,87
Blaugrashalden	9,44
Zeubelrieder Moor	5,1
Bärnthäl-Hüttenthal	15,16
Marsberg-Wachtelberg	67,2
Maintalhang Kleinoxsenfurter Berg	28,71
Berg bei Unterleinach	9,48
Blutsee-Moor	5,8
Höhfeldplatte und Scharlachberg	34,23
Trockenhänge bei Böttigheim	151,02
Kooperationsnaturschutzgebiete	
Mainhang an der Vogelsburg	26,69 im Lkr. Würzburg 26,40 im Lkr. Kitzingen
Bromberg-Rosengarten	1,27 im Lkr. Würzburg 35,49 in Würzburg, Stadt
Naturwaldreservat Waldkugel	49,58 im Lkr. Würzburg 24,26 in Würzburg, Stadt

Tabelle 2: Naturschutzgebiete im Landkreis Würzburg, Bayerisches Landesamt für Umwelt (2018): Grüne Liste der Naturschutzgebiete in Unterfranken

Zudem sollen neue Projekte entwickelt werden, welche auf eine Reduzierung der Abhängigkeit von externen Energieversorgern abzielen.

Das LAG-Gebiet ist durch große naturräumliche Vielfalt gekennzeichnet, was in den Beteiligungsveranstaltungen als wesentliche Stärke hervorgehoben wurde: Werner-Lauer-Platte, Marktheidenfelder Platte, die Landwirtschaftsflächen des Ochsenfurter und Gollachgaus sowie die grünen Lungen der Laubwälder im Westen (Guttenberger und Irtenberger Wald) sind Bestandteile der Mainfränkischen Platten und dem mittleren Maintal als naturräumliche Haupteinheit.

Der Main durchzieht einen großen Teil des LAG-Gebietes von Würzburg aus kommend in Richtung Südosten. Im Süden stellt sich der Naturraum Tauberland als topographisch bewegte Kulturlandschaft dar. Das westliche LAG-Gebiet steht mit seinem bewegten Relief dabei in Gegensatz zu der offenen und nur sanft gewellten Landschaft im Süden und Osten der Region.

Die Lage des Landkreises im Regenschatten des Spessarts bedingt die unterdurchschnittlichen Niederschlagsmengen in der LAG-Region. Dabei zählen die Maintalhänge zu den trockensten und wärmsten Gegenden Bayerns mit jährlichen Niederschlägen um 600mm. Der fortschreitende Klimawandel wird diese Situation weiter negativ beeinflussen. Regionale Besonderheiten stellen die Feuchtgebiete in Form von Waldsümpfen in Kist und Waldbüttelbrunn sowie das Zeubelrieder Moor in Ochsenfurt dar. In den Beteiligungsveranstaltungen im Rahmen der LES-Erstellung wurden die zunehmende Trockenheit sowie die negativen Klimaveränderungen ebenfalls als Schwäche und wesentliche Herausforderung der Region herausgestellt, denen künftig begegnet werden muss. Zudem wurde deutlich, dass hier bereits ein Bewusstsein bei den Kommunen besteht, allerdings gilt es dieses auch in die Bevölkerung zu tragen. Im Rahmen von LEADER sollen Projekte entwickelt werden, welche die Bewusstseinsbildung für die zunehmende Wasserknappheit in der Region sowie die sich verändernden Klimabedingungen fördern. Weiterhin stellt laut Beteiligungsveranstaltungen die Schaffung von Stellen für Naturschutzbeauftragte sowie deren Vernetzung eine weitere Kernaufgabe dar, um die Vielfalt von Landschaft und Natur in der Region auch in Zukunft zu erhalten.

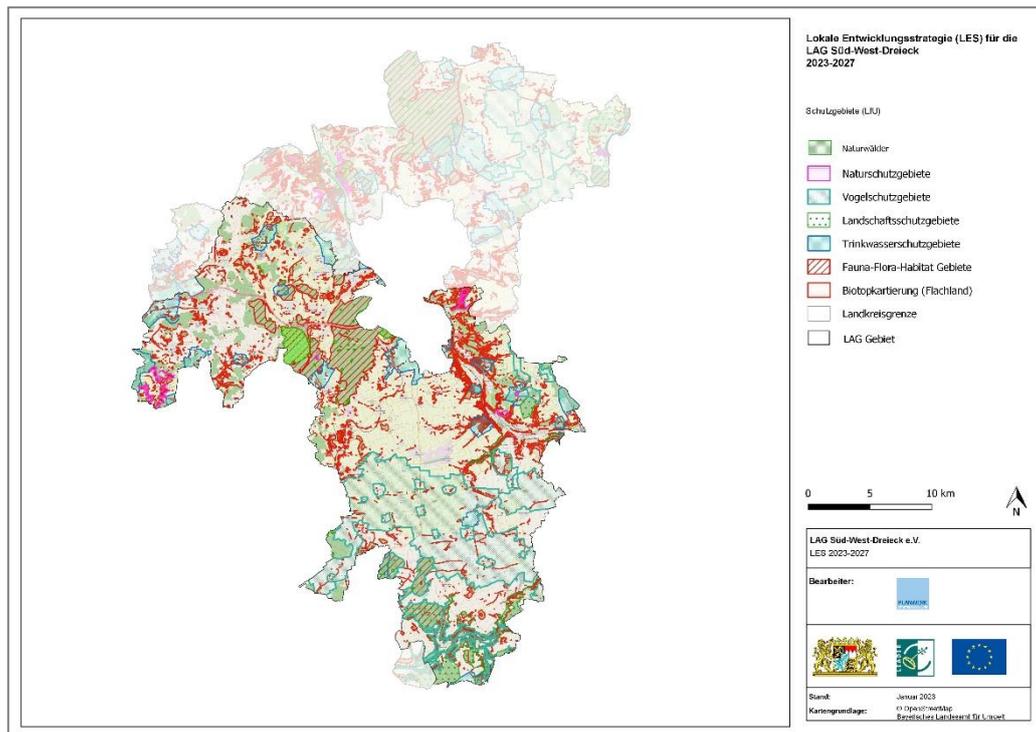


Abbildung 10: Schutzgebiete (LfU, Stand: 2018)

5.6 Land- und Forstwirtschaft

Die LAG-Region weißt aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen kleinräumig stark schwankende und sehr differenzierte landwirtschaftliche Erzeugungsbedingungen auf. Im Gegensatz zum Ochsenfurter Gau im Süden des LAG-Gebietes handelt es sich im westlichen Gebiet um keine begünstigte Lage was die Landwirtschaft betrifft. So war diese hier bereits früh gezwungen sich zu spezialisieren und größere Betriebs- und Bewirtschaftungsflächen anzustreben. Die weitläufigen Agrarflächen des Ochsenfurter Gaus besitzen aufgrund der fruchtbaren Lössböden eine hohe Ertragsfähigkeit. So zählen die Böden hier zu den besten Ackerböden Bayerns. Hier dominiert insbesondere der Anbau von Zuckerrüben, Weizen, Wintergerste und Marktfrüchten. In den letzten Jahren gewann zudem der Anbau von Energiepflanzen an Bedeutung. Die weitestgehend strukturarme und weitläufige Landschaft bietet nur vereinzelt Hecken und Gehölze und ist Lebensraum für Feldhamster und Wiesenweihe.

Im LAG-Gebiet spielt auch der Anbau von Wein- und Obst eine wesentliche Rolle. Diese erfolgen insbesondere auf der Marktheidenfelder Platte sowie an den Hanglagen des Maintals und seiner Seitentäler. Die Vielfalt an Erzeugnissen (Gemüse, Obst, Wein, etc.) wurde in den Beteiligungsveranstaltungen als wesentliche Stärke herausgestellt, die es zu erhalten gilt und die bereits über Flyer mit Übersichten zu Direktvermarktern

(https://www.landkreis-wuerzburg.de/media/custom/2680_2252_1.PDF?1597816453), Bauernmärkte etc. vermarktet werden. So haben Verbraucher bereits die Möglichkeit sich über regionale Angebote zu informieren. Weiterhin wurde in der Regionalkonferenz auf die landkreisübergreifende Main-Streuobst-Bienen-Genossenschaft als Positivbeispiel hingewiesen. Bei dieser Genossenschaft handelt es sich um einen Zusammenschluss von Streuobstbauern, Imkern, Privatleuten, Vereinen, Firmen, Kommunen und Landkreisen (Würzburg, Main-Spessart und Kitzingen), die gemeinsam den Streuobstbau sowie die Bienenhaltung in

Mainfranken erhalten, pflegen und fördern (<https://www.streuobst-bienen.de/start.html>). Künftig wäre auch eine Zusammenarbeit der LAG Süd-West-Dreieck e.V. mit der Main Streuobst Bienen eG vorstellbar, um die landwirtschaftliche Vielfalt im LAG-Gebiet zu erhalten, den Anbau von Streuobst sowie den Absatz und die Vermarktung zu fördern. Auch zeigt die Zertifizierung der ILE Waldsassen im Würzburger Westen im Jahr 2014 sowie die sieben Jahre später erfolgreiche Zertifizierung des gesamten Landkreises als Öko-Modellregion deutlich, dass in der gesamten Region ein Bewusstsein für Themen rund um Klimaschutz, Klimaanpassung, Artenschutz, etc. besteht, welches durch Projekte in diesem Bereich forciert wird (z.B. Infoabende, Ausflüge, Workshops). LEADER kann dabei helfen, weitere Projekte in diesem Bereich zu unterstützen. Die Akteure der Beteiligungsveranstaltungen weisen dabei auch auf die Notwendigkeit hin, regionale Produkte weiterhin besser sichtbar zu vermarkten.

Tierart	Viehhalter und Viehbestand				Prozentualer Veränderung (von 1999 auf 2016)	
	1999		2016		Halter	Tiere je Halter
	Halter	Tiere je Halter	Halter	Tiere je Halter		
Rinder	583	42	223	72	-62%	71%
darunter Milchkühe	380	16	108	34	-72%	113%
Schweine	675	116	165	426	-76%	267%
darunter Zuchtsauen	261	42	62	109	-76%	160%

Tabelle 3: Viehhalter und Viehbestand, Veränderung 1999 bis 2016, Statistik kommunal 2020

Neben der Verbindung regionaler Wertschöpfung, Ökologie, Identität und Anpassung an Klimawandelaspekte sollte ebenfalls die nötige Infrastruktur für landwirtschaftliche Betriebe erhalten und gesichert werden. Im Rahmen dessen wird von den Akteuren der Beteiligungsveranstaltungen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe (konventionelle und Bio-Betriebe) für eine nachhaltige Weiterentwicklung dieser hervorgehoben.

Mit Blick auf die Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Würzburg wird deutlich, dass diese dem bundesweiten Trend folgt: So ging zwischen 2003 und 2016 deren Anzahl um rd. 34 % von 2.068 auf 1.363 Betriebe zurück. Während die Anzahl der Großbetriebe mit 50 oder mehr Hektar von 325 Betriebe im Jahr 2003 auf 342 Betriebe im Jahr 2016 nur leicht steigt (5 %), kann bei den Nebenerwerbsbetrieben mit unter 5 Hektar ein deutlicher Rückgang von 506 Betrieben im Jahr 2003 auf 167 Betriebe im Jahr 2016 (67 %) festgestellt werden. Bei der Viehzucht lässt sich ebenfalls beobachten, dass die Zahl der Halter abnimmt, dafür aber die Anzahl der Tiere je Halter deutlich zunimmt. Besonders auffällig ist hier der Rückgang bei den Schweinehaltern und Milchkuhhaltern im Landkreis (vgl. Tabelle 2). Bezogen auf die LAG-Region wurde in den Beteiligungsveranstaltungen betont, dass hier nur wenig Viehhaltung besteht und bereits jetzt ein Mangel an regionalen Milchprodukten in der LAG Süd-West-Dreieck e.V. besteht.

Die Vielfalt an Fränkischen Spezialitäten, die in der Region erzeugt werden, trägt zudem zum positiven Bild der Region bei und ist Teil des Tourismus-Portfolios.

Der Großteil der Wälder befindet sich im Westen der LAG-Region und wird als Gemeindewald bewirtschaftet. Der Anteil an Privatwald ist in den Gemeinden dabei stark schwankend und liegt im Westen der Region bei rd. einem Drittel der Waldfläche. Aufgrund der zersplitterten Besitzstruktur sind die vorhandenen Privat- und Körperschaftswälder jedoch kaum nutzbar, so dass bspw. der örtliche Bedarf an Brennholz gerade gedeckt werden kann. In den Beteiligungsveranstaltungen wurde angemerkt, dass die Privatwälder zudem in schlechtem Zustand wären. Hier könnte LEADER Hilfestellungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung geben. Außerdem wird auf den Verein Bergwaldprojekt e.V. hingewiesen, welcher ggf. als Kooperationspartner für die Umsetzung von LAG-Projekten angedacht werden könnte (z.B. Aufforstung).

5.7 Bestehende Planungen und Initiativen

Das LAG-Gebiet ist traditionell von enger interkommunaler Kooperation geprägt, welche die kommende LEADER-Förderperiode positiv beeinflussen wird.

Kommunale Allianzen

Im Gebiet der LAG Süd-West-Dreieck e.V. befinden sich die drei ILE Regionalinitiativen „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V.“, „Allianz Fränkischer Süden“ und „Allianz Maindreieck“, welche fast das gesamte LAG-Gebiet abdecken und sich bereits intensiv mit dem Thema der ländlichen Regionalentwicklung befassen. Die Stadt Ochsenfurt ist sowohl in der ILE Fränkischer Süden als auch in der ILE MainDreieck vertreten.

Interkommunale Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen

Unter dem Motto „Gemeinsam mehr erreichen“ und mit dem Ziel, die Zukunft der Region westlich von Würzburg zu gestalten, haben sich die 13 Gemeinden Altertheim, Eisingen, Greußenheim, Helmstadt, Hettstadt, Holzkirchen, Kist, Kleinrinderfeld, Neubrunn, Remlingen, Uettingen, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn im Landkreis Würzburg 2014 zur Interkommunalen „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V.“ zusammengeschlossen.

Interkommunale Allianz Fränkischer Süden

Das Gebiet der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden umfasst mit ihren 14 Mitgliedsgemeinden die „Südspitze“ Unterfrankens. So haben sich die Städte Aub, Ochsenfurt und Röttingen, die Märkte Bütthard, Gelchsheim, Gieselstadt und Reichenberg sowie die Gemeinden Bieberehren, Gaukönigshofen, Geroldshausen, Kirchheim, Riedenheim, Sonderhofen und Tauberrettersheim getreu dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ bereits im Jahr 2009 zusammengeschlossen. Seit 2013 unterstützt ein Allianzmanager den Prozess.

Interkommunale Allianz MainDreieck

Seit 2021 arbeiten die vier Städte Eibelstadt, Ochsenfurt, Marktbreit, Marktstef, die fünf Märkte Frickenhausen a. Main, Randersacker, Sommerhausen, Winterhausen, Obernbreit und die drei Gemeinden Theilheim, Segnitz a. Main und Sulzfeld a. Main aus den beiden Landkreisen Würzburg und Kitzingen als Interkommunale Allianz MainDreieck zusammen.

Zu allen ILE-Regionen liegt jeweils ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) als Strategie- und projektorientierte Arbeitsgrundlage vor. Für die Allianz MainDreieck befindet sich das ILEK zum Zeitpunkt der LES-Erstellung gerade in Aktualisierung.

Regionalmanagement Landkreis Würzburg

Bei den Aktivitäten zur Entwicklung ihrer Heimat finden die Kommunen im Landkreis Würzburg Unterstützung durch das landkreisweit agierende Regionalmanagement, welches im Landratsamt Würzburg angesiedelt ist. Mit dem Regionalmanagement findet eine nachhaltige Regionalentwicklung statt, die die Anliegen der Bürgerschaft, der Kommunen und der Wirtschaft aufnimmt und in die Gesamtentwicklung des Landkreises einpasst. Dabei stehen die fünf Handlungsfelder „Demografischer Wandel“, „Wettbewerbsfähigkeit“, „Siedlungsentwicklung“, „Regionale Identität“ sowie „Klimawandel/Energie“ im Zentrum der Projektarbeit.

Öko-Modellregion

Die ILE Waldsassengau im Würzburger Westen arbeitet seit 2014 als Öko-Modellregion daran, den ökologischen Landbau in der Region zu steigern und gehört damit zu den ersten Regionen, die im Rahmen des bayerischen Landesprogramms BioRegio 2030 ihre Arbeit aufnehmen. Seit 2021 ist der gesamte Landkreis Würzburg staatlich anerkannte Öko-Modellregion. So wird durch das Projektmanagement die Förderung von bio-regionalen Wertschöpfungsketten sowie die Bewusstseinsbildung für ökologische Landwirtschaft und Lebensmittel unterstützt. Akteure, Ideen und Projekte werden hier zusammengebracht, um ihr Potenzial für die Region zu entfalten.

Entsprechend der flächendeckenden ILE-Struktur, des Regionalmanagements und der Öko-Modellregion im Landkreis Würzburg wird eine Beteiligungskultur gelebt, die auch die Erarbeitung der vorliegenden LES sehr positiv mitgestaltet hat.

Weitere interkommunale Konzeptionen und Aktivitäten sind:

- Innenentwicklung: landkreisweite Innenentwicklungsstrategie, Beratungsangebote, Fördermöglichkeiten und interkommunale Veranstaltungen
- Flächen- und Immobilienbörse

5.8 Fazit SWOT-Analyse

Die ländlichen Räume von heute sehen sich vor neue Herausforderungen gestellt. Zwar sind der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel nichts Neues oder Ungewöhnliches, dennoch hat die Geschwindigkeit dieses Wandels an Dynamik gewonnen. Globale Themen wie die Auswirkung der Globalisierung, demografischer Wandel, Ressourcenknappheit und Klimawandel werden regional und lokal fühlbar und bekommen somit ein regionales bzw. lokales Gesicht. Diese Faktoren entfalten in Abhängigkeit von eher ländlicher oder städtischer Prägung einer Region unterschiedliche Wirkungen.

Aus den in den vorangegangenen Kapiteln ausgeführten Daten und Entwicklungen im LAG-Gebiet ergeben sich aus den einzelnen Themenfeldern die im Folgenden aufgeführten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, welche die Zielebene der LES von 2023-2027 fundieren (vgl. Kapitel 6). Die einzelnen Handlungsbedarfe sind im Folgenden bezogen auf die einzelnen Themenfelder tabellarisch prägnant zusammengefasst (s. hier jeweils insbesondere Potenziale und Herausforderungen).

Themenfeldübergreifend kristallisieren sich im Kern folgende drei Handlungsbedarfe heraus:

Der Demografische Wandel wird die Region weiterhin fordern, wenn auch die Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahlen für die Zukunft als eher stabil prognostiziert wird. Herausforderungen der älter werdenden Bevölkerung, der Familienbetreuung, der Ehrenamtsstrukturen, der Sicherung der Nahversorgung insbesondere in peripheren Gebieten und nicht zuletzt der Deckung des Arbeitskräftebedarfes werden die Region in Zukunft verstärkt beschäftigen.

Lebensqualität und Kultur- sowie Naturraum sind wesentliche Standortfaktoren für die Region. Hier stellen sich die größten Herausforderungen in der adäquaten Bedarfsdeckung sowie Vernetzung von Freizeit- und Erholungsangeboten, welche wiederum Grundlage für eine touristische Entwicklung sind und auf der naturräumlichen und kulturellen Vielfalt basieren.

Ein resilientes Lebens- und Wirtschaftsumfeld wird grundlegend mit Maßnahmen zu Handlungsbedarfen im Ressourcenschutz, bei deren nachhaltiger Nutzung und in der Klimaanpassung gestützt.

Die gewählten Strukturen, organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen inkl. Finanzierung der LAG sichern den weiteren Regionalentwicklungsprozess.

Demografie, Daseinsvorsorge und Mobilität	
Stärken	Schwächen
Zentrale Lage in Deutschland	Fehlender Nachwuchs in Vereinen, zunehmender Mangel ehrenamtlicher Helfer:innen
Mitglied der Regiopolregion Mainfranken	Alternde Bevölkerung
Flächendeckende interkommunale Strukturen durch drei ILE-Regionen	Schwache Stellung der Seniorenbeauftragten in den Kommunen
Hohes bürgerschaftliches Engagement, gute soziale Netzwerke und starke Vereinsstrukturen	Rückgang von Daseinsvorsorgeeinrichtungen insbesondere in peripheren Gemeinden
Relativ stabile Bevölkerungsprognose	Heterogenes ÖPNV-Angebot
Pflegestützpunkt mit Unterstützungs- und Hilfsangeboten	Fehlende Vernetzung des ÖPNV-Angebotes mit angrenzenden Landkreisen sowie zwischen verschiedenen Mobilitätsformen
Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) zur Koordination der Senioren- und Behindertenarbeit	
Daseinsvorsorgestrategie	
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und Servicestelle Ehrenamt	
Gute Verkehrsanbindung per Pkw und teilweise per ÖPNV	
Mitglied im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM)	
Potenziale	Herausforderungen
Auffangen der negativen Auswirkungen des demografischen Wandels	Sicherung der Nahversorgung und weiterer Daseinsvorsorgeangeboten in der Fläche

Barrierefreier Ausbau der ÖPNV-Haltestellen	Sicherung der Vereinsstrukturen und Wertschätzung des Ehrenamtes zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts
Bestrebungen zur Verknüpfung unterschiedlicher Mobilitätsarten (Bike-and-Ride-Anlagen, Park-and-Ride-Anlagen)	

Wirtschaft, regionale Wertschöpfung und Bildung	
Stärken	Schwächen
Attraktiver Arbeitsstandort, bedeutende internationale Unternehmen im industriellen Bereich	Bereits existierender Fachkräftemangel in Gastronomie und allgemein im Dienstleistungssektor
Gute Infrastruktur für Gründer und Jungunternehmer in Form von Technologie- und Gründerzentren	Prognostizierter Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ²
	Abhängigkeit des Landkreises von der Stadt Würzburg → Auspendler > Einpendler
Potenziale	Herausforderungen
Spezialisierung auf ökologische Produkte und nachhaltige Wirtschaftsweisen	Bessere Zusammenarbeit konventioneller und ökologischer Landwirtschaft sowie landwirtschaftlicher Betriebe und Produzenten
GesundheitsregionPlus	Stärkung der Direktvermarktung und regionalen Wertschöpfung
Bildungsregion Stadt und Landkreis Würzburg	Digitalisierung
Bestehende Strukturen durch Chancenbörse des Landkreises	Bewusstseinsbildung für regionale Produkte
	Fachkräfteakquise aufgrund älter werdender Bevölkerung und Rückgang der Erwerbstätigen
	Sicherung der Unternehmensnachfolge und Information zu Berufs- und Unternehmenschancen

Freizeit, Kultur und Tourismus	
Stärken	Schwächen
Regional kulturelle Besonderheiten und Angebote (u.a. Winzer, Geyerfestspiele, Kultursommer)	Fehlende Vernetzung der bestehenden Radwege untereinander
Landschaftliche Vielfalt (Main, Fränkisches Weinland)	Schlechte Sichtbarkeit der Kulturangebote im öffentlichen Raum
Vielfältige Auswahl an Schlössern sowie Museen, Kleinkunsthöfen und regionale Festlichkeiten	Lückenhaftes gastronomisches Angebot bzgl. Öffnungszeiten der Betriebe
Attraktives Rad- und Wanderwegenetz (z.B. Main-Radweg, Maintalwanderweg)	Uneinheitliche Öffnungszeiten kultureller Einrichtungen
Guttenberger Wald und Irtenberger Wald als Erholungsräume	Fehlende Vernetzungsstrukturen

Fränkisches Weinland Tourismus GmbH	
Potenziale	Herausforderungen
Überregional bekannte Angebote (z.B. Geyerfestspiele)	Vernetzung bestehender Angebote (Kultur- und Tourismusangebote)
Zunehmende Bedeutung des Radtourismus	Optimierung bzw. Bündelung der Informationsflüsse über eine Stelle
Storytelling an touristischen Rad- und Wanderwegen	

Energie, Natur, Umwelt- und Klimaschutz	
Stärken	Schwächen
Vorreiterrolle bei der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien	Hoher Energieverbrauch in der Gesellschaft
Energiekonzept	Fränkische Tropenplatte als „Hot Spot“ des Klimawandels
Bodenqualitäten	Trockene Region – unterdurchschnittliche Niederschlagszahlen
Attraktive, abwechslungsreiche Naturlandschaft (Mainfränkische Platte, Maintal, Ochsenfurter Gau, Tauberland)	
Potenziale	Herausforderungen
Hohes Energiepotenzial im Bereich Energiepflanzen in großflächigen, landwirtschaftlich geprägten Kommunen	Energieeffizienz und bezahlbare Energieversorgung.
Bestehendes Bewusstsein für Klimawandel in Kommunen	Verstärkung der Herausforderungen für die Landwirtschaft durch Klimawandel → Klimaanfälligkeit, Trockenheit
Schaffung und Vernetzung von Naturschutzbeauftragten	Flächenkonkurrenzen zwischen Naturschutz, Erneuerbare Energien, Nahrungsmittelproduktion, Siedlungsentwicklung und Tourismus
Erhalt der Biodiversität und wertvollen Ressourcen	Zunehmende Wetterereignisse wie Starkregen und Stürme

Land- und Forstwirtschaft	
Stärken	Schwächen
Sonderkulturanbau (Wein, Gemüseanbau)	Wenig Tierhaltung und Mangel regionaler Milchprodukte
Übersicht über Direktvermarkter, regionale Vermarktung	Zersplitterte Besitzstruktur der Wälder (Privat- und Gemeindewälder) sowie schlechter Zustand der Privatwälder
Fruchtbare Böden und weitläufige Agrarflächen in Teilen des LAG-Gebietes	
Landkreisübergreifende Main-Streuobst-Bienen-Genossenschaft	

Auszeichnung als Öko-Modellregion mit besonderer Strahlkraft	
Vielfalt fränkischer Spezialitäten als Beitrag zum positiven Bild der Region	
Potenziale	Herausforderungen
Profilierung der Region als Genussregion	Bewusstseinsbildung für regionale Produkte und ein nachhaltiges Lebensumfeld
Besonderheiten der regionalen Landwirtschaft als positive Aspekte zur gesellschaftlichen Diskussion	Strukturbruch bei Tierhaltung
Zusammenarbeit mit Bergwaldprojekt e.V.	Stärkung der regionalen Wertschöpfung
	Nachhaltige Zusammenarbeit ökologischer und konventioneller landwirtschaftlicher Betriebe
	Strukturveränderungen in der Landwirtschaft

6 Themen und Ziele der LES / Zielebenen und Indikatoren

Aufbauend auf der Bürgerbeteiligung und abgesichert bzw. untermauert mit einer SWOT-Analyse – leitet sich das Zielsystem der LES stringent her.

6.1 Berücksichtigung des Themas einer resilienten Entwicklung

Der übergeordnete Aspekt Resilienz stellt ein Kernthema der vorliegenden LES für die Förderperiode 2023-2027 dar. Welchen regionalen Herausforderungen es in Zukunft zu begegnen gilt und welche regionsspezifischen Verwundbarkeiten sowie Resilienzstrukturen im LAG-Gebiet bestehen, wurde in Kapitel 1 bereits dargelegt. Neben der Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Raumanalyse wurden Herausforderungen, Verwundbarkeiten und Resilienzstrukturen in der Regionalkonferenz zu den vier Themengruppen (Daseinsvorsorge und Mobilität, Freizeit, Kultur und Tourismus, Soziales & Ehrenamt, Klima und regionale Wertschöpfung) mit den Teilnehmenden diskutiert. In einem ergänzenden Dialogforum zum Thema Resilienz wurde weiterführend eine detaillierte Bewertung der einschlägigen Handlungsfelder vorgenommen.

In Kombination mit den Erkenntnissen aus der SWOT-Analyse (Kapitel 5) sind die Ergebnisse in die Zieldiskussion eingeflossen und spiegeln sich in den erarbeiteten Entwicklungs- und Handlungszielen dieser Lokalen Entwicklungsstrategie wider. Damit werden die Ziele, durch die Umsetzung von Maßnahmen in den konkretisierten Handlungszielen, eine integrierte Entwicklung der LEADER-Region Süd-West-Dreieck e.V. befördern.

Aufgrund der großen Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes in Bezug auf eine nachhaltige, resiliente, zukünftige Entwicklung der Region, fand dieser Aspekt in einem eigenen Entwicklungsziel Beachtung. So beschäftigt sich Entwicklungsziel 4 „Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und regionale Potenziale nutzen“ mit seinen vier Handlungszielen explizit mit den Aspekten Klimaanpassung, Artenschutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

6.2 Unterstützung von Netzwerkbildung in der Region

Die Vernetzung der Akteure sowohl innerhalb des zukünftigen LAG-Gebietes als auch darüber hinaus leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und fördert die wirtschaftliche Selbständigkeit des südlichen Würzburger Landkreises. Den Mehrwert, den LEADER-Projekte bei der Vernetzung und Beteiligung von Akteuren leisten, wird von vielen Projektträgern in benachbarten LAGen deutlich hervorgehoben. Ziel soll es für die kommende Förderperiode sein, die bestehenden, zahlreichen Netzwerke zu stärken und diese auch für die Öffentlichkeitsarbeit vermehrt zu nutzen.

Auch in den Beteiligungsveranstaltungen spielt das Thema „Vernetzung“ eine wichtige Rolle. Neben der Verknüpfung der bestehenden Netzwerke sowie der vorhandenen Unternehmen, Betriebe und Vereine untereinander, sollte auch die Vernetzung zwischen dem Landkreis, der LAG Wein-Wald-Wasser und der Stadt Würzburg aufgebaut und intensiviert werden.

Das Bestreben, die Netzwerkbildung zu unterstützen findet sich auch in den formulierten Entwicklungs- und Handlungszielen wider (z.B. EZ 1 in drei HZ; EZ 3 – HZ 2 und 4).

6.3 Mehrwert durch Kooperationen

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit sollte bei der zukünftigen Regionalentwicklung in der Region des Landkreises Würzburg groß geschrieben werden. Dieser Ansatz, der auf den Mehrwert durch Kooperation setzt, wird auch in der Lokalen Entwicklungsstrategie gemäß dem LEADER-Fokus Kooperation verfolgt. Durch eine immer größere Verflechtung zwischen den unterschiedlichsten Lebensbereichen kann eine nachhaltige Entwicklung nur durch Kooperationen und Verknüpfungen entstehen. Dem muss auch insoweit Rechnung getragen werden, dass auch Kooperationen über die Grenzen der LAG hinweg verstärkt in die Projektentwicklung einzubeziehen sind, eine Reihe von Kooperationsprojekten angegangen bzw. an bestehende Netzwerke angeknüpft werden soll. Dabei sollte die Kooperationsbereitschaft von der kommunalen und institutionellen Ebene auf die Ebene der Bürger, Vereine, Verbände und Wirtschaftsunternehmen übertragen werden. Je intensiver der Schulterschluss aller beteiligten Akteure sein wird, desto erfolgreicher wird die Umsetzung der LES.

Aber auch Kooperationen und Vernetzungen außerhalb der LEADER-Region sind von immer größerer Bedeutung. Grundsätzlich stellt sich die Region Süd-West-Dreieck e.V. verschiedenen Herausforderungen, die auch in anderen Regionen zu lösen sind. Vor allem Themen im Bereich der medialen Vernetzung (Internet-Plattformen für bestimmte Zielgruppen, touristische/kulturelle Angebote) machen an Landkreis- oder LAG-Grenzen nicht halt. So endet z.B. der Lebensbereich von Menschen an den Grenzen der LAG nicht an dieser räumlichen Grenze, sondern reicht in den Bereich der Nachbarregionen (LAGen) hinein, wie u. a. auch bei den landkreisübergreifenden ILE-Regionen (z.B. Maindreieck) praktiziert. Großes Kooperationspotential gibt es zum Beispiel im Umgang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels, dem Identifizieren von regionalen Wertschöpfungsketten sowie bei der Sicherung der Nahversorgung oder in bewährter Weise in den Bereichen Kultur und Tourismus.

Die unterfränkischen LAGen haben sich über Kooperationsthemen ausgetauscht, um Ihre Arbeit zu fundieren.

Kooperationsthemen / Zielzuordnung	Partner
LAG-übergreifende Zusammenarbeit der unterfränkischen LAGen	Unterfränkische LAGen
Innenentwicklung /EZ 1 – HZ 5	LEADER-Region Wetterau/Oberhessen
Kultur (Weiterentwicklung Projekte zu Zisterziensern und Balthasar Neumann) / EZ 3	Unter- und Oberfränkische LAGen
Radtourismus (Konkrete Projekte sind Benchmark „Radtourismus“ und „Radwanderhütten“) / EZ 1 – HZ 2; EZ 3 – HZ 2 und HZ 3	LAG Haßberge, LAG Z:l:E:l: Kitzingen, LAG Schweinfurter Land , LAG Rhön-Grabfeld, LAG Bad Kissingen. Weitere Partner.
Regionale Wertschöpfung/-vermarktung und Verarbeitung regionaler Produkte / EZ 4 – HZ 2	Unterfränkische Ökomodellregionen (Oberes Werntal, Rhön-Grabfeld und Landkreis Würzburg), LAG Schweinfurter Land, LAG Bad Kissingen, LAG-Rhön-Grabfeld, LAG Süd-West-Dreieck, LAG Wein-Wald-Wasser; Weitere Partner.
Streuobst / EZ 4	Mehrere Unterfränkische LAGen; Weitere Partner
Wasserknappheit / EZ 4	Unterfränkische LAGen
Steillagen Weinbau / EZ 4	Mehrere Unterfränkische LAGen sowie LAGen aus dem Bundesgebiet und ggf. Österreich

6.4 Ableitung der Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele der LAG Süd-West-Dreieck e.V. für die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 sind aus einem stringenten mehrstufigen Prozess heraus entstanden:

- die evaluierende Betrachtung und Analyse der ILE-Konzepte in den drei ILE-Allianzen der Region
- dabei wurden auch die Themen festgehalten, die aus Sicht der LAG künftig für die Regionalentwicklung von Bedeutung sein können
- beide Aspekte wurden in den Beteiligungsformaten im Rahmen der LES-Erstellung (Regionalkonferenz und Dialogforum) auf breiter fachlicher Perspektive der regionalen Akteure vertiefend bearbeitet
- die SWOT-Analyse liefert Daten und Fakten zu wesentlichen Ausgangslagen, Entwicklungslinien und perspektivischen Ansätzen
- die SWOT-Analyse gezielt erweiternd bietet die Resilienzbewertung, eine Zusammenschau wesentlicher Verwundbarkeiten der Region, aber auch von Ressourcen und Strukturen, die vorbeugend als auch sich anpassend einen resilienten Umgang mit den Herausforderungen grundsätzlich ermöglichen

An letzteres anknüpfend sind Strategiebestandteile und Projektziele der LES des Süd-West-Dreiecks e.V. natürlich auch die wesentlichen aktuellen und künftigen Herausforderungen gerade auch für ländliche Regionen wie für die LEADER-Kulisse aufgerufen:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

Die Grundausrichtungen der LES konnten sich, da es sich hier um die Neugründung einer LAG handelt, nicht aus einer bestehenden LES heraus weiterentwickelt werden. Stattdessen wurde – wie vorne in der Erläuterung der Beteiligung bereits verdeutlicht wurde – dies aus den Bewertungen der drei

ILE-Allianzen herausgearbeitet. Diese stehen oft in unmittelbarem Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der Daseinsvorsorge. Im Vergleich zur Handlungserfordernis in den ILE-Allianzen erlangen selbstverständlich übergeordnete Aspekte wie Klima- und Umwelt/Ressourcenschutz oder auch Digitalisierung eine neue Relevanz. Entsprechend ist die Zielebene der LES für die Periode 2023-2027 in Teilen geprägt von Kontinuität aus den ILEKs heraus, in Teilen von einer Weiterentwicklung und Neuausrichtung der strategischen Erwägungen aus inhaltlichen wie aus förder-technischen Erwägungen heraus. Insgesamt sind die Entwicklungsziele und dazugehörigen Handlungsziele darauf ausgelegt, die gewünschte Entwicklung in der Region im Sinne von Abbau von Hemmnissen und Potenzialnutzung zu befördern.

Strategischer Ansatz ist es auch, Querschnittsaspekte für das LAG-Gebiet zu definieren, deren Verfolgung in allen Zielen möglich sein kann bzw. geboten ist und deren entwicklungsstrategische Verfolgung sich entsprechend aus unterschiedlichen Zielen integriert umso erfolgreicher und nachhaltiger speist. Diese Querschnittsaspekte sind insbesondere:

- die aktive Gestaltung und Bewältigung des Demografischen Wandels
- der Schutz von Umwelt, Ressourcen und Klima bzw. Aspekte der Anpassung an den Klimawandel
- Nutzung von Chancen der Digitalisierung
- Stärkung der Daseinsvorsorgestrukturen und der Gemeinschaft
- Kooperationen und Vernetzung der Akteure in der Region

Somit haben alle Entwicklungsziele und auch Handlungsziele starke Beziehungen zueinander. Dies trägt dem besonders integrierten und nachhaltigen Strategieansatz für die Region Rechnung. So trägt die LAG Süd-West-Dreieck e.V. mit ihrer vernetzten Entwicklungsstrategie zur Bewältigung regionaler (z.B. demografischer Wandel), überregionaler (z.B. Umweltschutz) und globaler (z.B. Klimaschutz) Herausforderungen bei. Ihre Entwicklungs- und Handlungsziele fördern dabei die Nutzung zahlreicher Synergieeffekte zur Stärkung der Region. Sie sind stark untereinander verflochten, ergänzen und bedingen sich gegenseitig.

Auf Grund der Tatsache, dass sich die neue LAG Süd-West-Dreieck e.V. im Wesentlichen aus drei ILE-Allianzen heraus entwickelt hat, wurde auch verstärkt Wert darauf gelegt das gesamte Zielkonstrukt in Abgrenzung und Ergänzung zu den Zielen dieser drei Allianzen zu definieren.

6.5 Entwicklungsziele der LES Süd-West-Dreieck e.V.

Abgeleitet aus den strategischen Erwägungen wurden für die LAG Süd-West-Dreieck e.V. vier Entwicklungsziele für die Förderperiode 2023-2027 mit jeweils vier bzw. fünf Handlungszielen formuliert. Diese Ziele (sowie die zugehörigen Indikatoren bis 2027) lauten wie folgt:

Entwicklungsziel 1:

Nachhaltige Lebensverhältnisse und Mobilitätsformen in der Region sichern und gestalten.

Handlungsziele:

HZ1: Mitwirkung bei der Verbesserung der (interkommunalen und regionsübergreifenden) Erreichbarkeit von Angeboten und Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsformen.

- HZ2: Unterstützung beim Ausbau und der Vernetzung des Radwegenetzes sowie begleitende Maßnahmen.
- HZ3: Stärkung, Ausbau und Koordinierung der Nahversorgungs- und Gesundheitsangebote in der Fläche.
- HZ4: Ausbau und Vernetzung der Betreuungsmöglichkeiten für alle Zielgruppen.
- HZ5: Erhöhung der Attraktivität der Kommunen als Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort für alle Generationen.

Entwicklungsziel 2: Das Zusammenleben aktiv gemeinsam gestalten.

Handlungsziele:

- HZ1: Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Stärkung des Vereinslebens.
- HZ2: Gemeinde- und akteursübergreifende Vernetzung sozialer Angebote.
- HZ3: Verbesserung der Kommunikation der Belange aller Generationen sowie Verbesserung der Angebote für alle Generationen in den Kommunen.
- HZ4: Förderung des Zusammenhalts durch Initiierung und Durchführung identitätsstiftender, gemeinschaftlicher Projekte.

Entwicklungsziel 3: Die Erlebbarkeit von Kultur, Freizeit und Tourismus sowohl digital als auch analog steigern.

Handlungsziele:

- HZ1: Entwicklung und Durchführung kultureller Projekte und Schaffung der erforderlichen Infrastruktur.
- HZ2: Schaffung und Vernetzung von Freizeit- und Naherholungsangeboten.
- HZ3: Ausbau der touristischen Infrastruktur und des touristischen Angebotes.
- HZ4: Gemeinschaftliche Vernetzung und Vermarktung des touristischen und kulturellen Angebotes.

Entwicklungsziel 4: Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und regionale Potenziale nutzen.

Handlungsziele:

- HZ1: Initiierung und Durchführung von Projekten zum Klima-, Arten- und Grundwasserschutz sowie zur Klimaanpassung und Vernetzung der erforderlichen Akteure.
- HZ2: Förderung von Produktion, Logistik und Vermarktung regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten.
- HZ3: Verbesserung des Dialogs zwischen Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz mit der Gesellschaft.
- HZ4: Bewusstseinsbildung und Förderung von zukunftsweisenden und ressourcenschonenden Projekten und Handlungsweisen.

Die vier definierten Entwicklungsziele ergeben den Rahmen für die nachhaltige Entwicklung des Gebiets der LAG Süd-West-Dreieck e.V. in der kommenden Förderperiode. Sie umfassen die Themenfelder demografischer Wandel, Daseinsvorsorge, soziales Miteinander und Ehrenamt, Tourismus, Naherholung und Kultur, regionale Wertschöpfung sowie Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz.

Den Entwicklungszielen zugeordnet und somit konkreter gefasst sind die insgesamt 17 Handlungsziele. Handlungsziele können durch überregionale Projekte, aber auch durch Projekte auf Gemeindeebene erreicht werden. Wichtig um Synergieeffekte für die gesamte Region zu erzielen ist, dass auch die Projekte auf lokaler Ebene durch Netzwerke und Initiativen in die gesamte Region eingebettet sind.

Wenngleich die Ziele und deren Verwirklichung sich originär an der LEADER-Kulisse und deren Prioritäten ausrichten, eignen sich die Zielsetzungen auch dazu, in anderen Förderkulissen und unter Trägerschaft anderer Verwaltungskonstellationen umgesetzt zu werden.

Im Folgenden werden die Entwicklungs- und Handlungsziele näher erläutert und mit Indikatoren zur Zielerreichung versehen. Diese sind zielwertbasiert, nachträglich quantifizier- bzw. bewertbar oder auch qualitativer Art (vgl. Smart-Ansatz). Daten dazu können von der LAG selbst erhoben bzw. die amtliche Statistik genutzt werden. Da es sich bei der LAG Süd-West-Dreieck e.V. um eine LAG-Neugründung handelt, damit noch keine Erfahrungswerte aus den vorangegangenen Förderperioden vorliegen und die konkrete Anzahl an Projekten/Maßnahmen in den einzelnen Handlungszielen somit noch nicht vorhersehbar ist, wurden die Indikatoren mit keiner konkreten Anzahl an Projekten / Maßnahmen hinterlegt.

6.6 Entwicklungsziel 1: Nachhaltige Lebensverhältnisse und Mobilitätsformen in der Region sichern und gestalten

Welche Angebote und Strukturen tragen wesentlich dazu bei, dass sich Lebensverhältnisse im Raum der LAG Süd-West-Dreieck e.V. nachhaltig entwickeln, stabilisieren und perspektivisch sogar verbessern. Grundsätzlich sollen hier alle Lebensbereiche gedacht werden, die dazu einen Beitrag leisten können. D.h. die Bereiche der Daseinsvorsorge gehören hier genauso dazu wie Bereiche der sozialen Infrastruktur mit Betreuung und Beschulung, aber auch Qualitäten, die dazu beitragen die Kommunen der Allianz als Standort zum Wohnen und Arbeiten noch attraktiver zu machen. Ein spezieller Bereich, der im Umfeld eines Regio-Zentrums wie Würzburg natürlich von besonderer Bedeutung ist, ist das bestehende Mobilitätsangebot. Wenn Angebote zur Stärkung der nachhaltigen Lebensverhältnisse nicht an jedem Standort zur Verfügung gestellt werden können, ist es wichtig die Nutzer, Kunden oder auch Patienten und Klienten möglichst niederschwellig zu diesen Standorten gelangen zu lassen. Dabei gilt es natürlich deutlich über Gemeindegrenzen hinaus zu denken, die mit wichtiger Anziehungskraft ausgestattete Regiopole Würzburg immer mitzudenken, aber auch vor den regionalen Grenzen, wie den Landkreisgrenzen, aber auch den Grenzen zum Nachbar-Bundesland Baden-Württemberg gedanklich nicht Halt zu machen. Der Fantasie an Mobilitätsformen sind in diesem Zusammenhang keine Grenzen gesetzt.

6.6.1 Handlungsziele des Entwicklungsziels 1

Das Entwicklungsziel 1 ist in fünf Handlungszielen diesbezüglich weiter konkretisiert.

HZ1: Mitwirkung bei der Verbesserung der (interkommunalen und regionsübergreifenden) Erreichbarkeit von Angeboten und Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsformen.

ÖPNV und SPNV liegen in ihrer Ausgestaltung in der Hoheit des Freistaats oder der jeweiligen Landkreise. Andere Entscheidungsebenen wie Kommune, ILE-Allianzen oder LEADER-Regionen sollten zu diesem Personennahverkehrs-Grundgerüst ergänzend beitragen. Deswegen formuliert das HZ1 auch vorrangig eine Mitwirkung bei der Verbesserung der Erreichbarkeiten. Soweit es in der Hand der LAG und ihrer Mitgliedskommunen liegt, sollen ergänzende Mobilitätsformen den bestehenden Nahverkehr sinnvoll ergänzen. Angebote wie Mitnahmebänke, Bürgerbusse oder andere ehrenamtliche Mobilitätsangebote können hierzu einen Beitrag leisten. Neben der Ergänzung des bestehenden Mobilitätsangebots liegt in der Vernetzung von bestehenden oder zusätzlichen Mobilitätsangeboten zu intermodalen Mobilitätsangeboten der Schwerpunkt in diesem Handlungsziel.

Indikatoren für die Zielerreichung

- Anzahl der geschaffenen oder ergänzten Mobilitätsangebote - 2
- Anzahl der geschaffenen Vernetzungen im Mobilitätsbereich - 1

HZ2: Unterstützung beim Ausbau und der Vernetzung des Radwegenetzes sowie begleitende Maßnahmen.

Der Entwicklung des Radwegenetzes in der Region kommt zunehmende Bedeutung zu. Als wichtige Region für Naherholung und Tourismus spielt der freizeitbasierte Radverkehr eine wichtige Rolle. Mit dem Main-Radweg durchquert einer der bundesweit bekanntesten Flüßerradwege das LAG-Gebiet. Durch seine starke Frequentierung vor allem im touristisch stark geprägten Halbjahr besteht hier durchaus Ergänzungsbedarf hinsichtlich Routenführungen, die diesen Haupttradweg sinnvoll erweitern. Für den Radwegebau werden wohl vorrangig andere Förderkulissen zum Einsatz kommen. In der Förderkulisse LEADER sind vor allem begleitende Maßnahmen geeignet die Qualität des bestehenden Radwegenetzes zu erhöhen. Allen voran das Thema Beschilderung auch im Hinblick auf die Vernetzung und Erreichbarkeit von touristisch wertvollen Zielen. Weiter aber auch aufwertende Maßnahmen im Bereich von Lademöglichkeiten für E-Bikes, Einrichtungen für Pausen und Unterbrechungen oder Angebote zur Versorgung, z.B. in Form von Automaten für Getränke oder kleine Snacks entlang der Routen.

Neben dem freizeitbasierten Netzangebot spielt im Zuge der Verkehrswende das Angebot an alltags-tauglichen Radwegen eine zunehmend wichtige Rolle bei der Ausgestaltung von Mobilitätsangeboten. Liegt der Fokus bei den touristischen Wegen auf der Erreichbarkeit touristisch bedeutender Stationen und einer landschaftlich reizvollen Routenführung, liegt dieser bei den alltagstauglichen Radwegen auf einer entfernungsminimierten Routenführung, häufig entlang von klassifizierten Straßen. Flankierende Maßnahmen im Bereich der alltagstauglichen Radwege liegt in Maßnahmen zur Verkehrssicherung (z.B. Überquerungsmöglichkeiten) und damit Beschleunigung und unter anderem Schaffung von zielorientierten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.

Indikatoren für die Zielerreichung

- Anzahl der geschaffenen oder ergänzten Angebote im Radwegenetz - 2
- Anzahl der geschaffenen Vernetzungen im Radwegenetz - 2

HZ3: Stärkung, Ausbau und Koordinierung der Nahversorgungs- und Gesundheitsangebote in der Fläche.

Im Bereich der Nahversorgung und der medizinischen Versorgung ist im ländlichen Bereich und im Bereich um die oberzentralen Zentren eine immer stärker werdende Konzentration von Standorten bemerkbar. Nahversorger tendieren zu Standorten an Verkehrsachsen an den Peripherien der Kommunen, werden hinsichtlich ihrer Verkaufsfläche immer größer und damit verlieren die Ortszentren in diesem Bereich immer mehr an Funktionen. Besonders betroffen sind die kleineren Orte und Ortsteile, die teilweise keinerlei Versorgungsfunktionen mehr vorweisen können.

Im Bereich der medizinischen Versorgung, vor allem im Bereich der Hausarztversorgung, reduziert sich das Versorgungsangebot vor allem durch nicht stattfindende Praxisübergaben und dem Trend zu größeren Einheiten in Form von medizinischen Versorgungszentren. Auch hier sind es die kleineren Orte/Ortsteile, die davon vorrangig betroffen sind.

Dieser Entwicklung entgegenzuwirken ist eine wichtige Aufgabe der LAG Süd-West-Dreieck e.V. Schaffung von ergänzenden Angeboten im Bereich der Nahversorgung und medizinischen Versorgung sollen dazu beitragen das Angebot in der Fläche zu verbessern. Das mögliche Spektrum reicht hier von Dorfläden, digitalen 24/7 Versorgungsangeboten, Automaten und mobilen Versorgungsangeboten bis hin zu multifunktional nutzbaren Gemeinschaftsräumen, die z.B. auch für medizinische Angebote (Dorfschwester, Teilpraxen, Filialpraxen) genutzt werden können. Auch im medizinischen Bereich können mobile Angebote in der Fläche das Angebot ergänzen.

Indikatoren für die Zielerreichung

- Anzahl der geschaffenen oder koordinierten Angebote bei der Nahversorgung - 2
- Anzahl der geschaffenen oder koordinierten Angebote im Bereich der Gesundheit - 1

HZ4: Ausbau und Vernetzung der Betreuungsmöglichkeiten für alle Zielgruppen.

Die Rahmengesetzgebung im Bereich der Betreuung legt immer strengere Maßstäbe zugrunde. Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschule (ab 2026) müssen ganztägig betreut werden. Im Bereich der Pflege von Senior:innen nimmt der Anteil der mobilen Pflege deutlich zu. Im Bereich der schulischen und vorschulischen Betreuung können örtliche und ehrenamtliche, z.B. durch Vereine getragene Betreuungsangebote das kommunale Betreuungsangebot sinnvoll ergänzen. Dazu können auch Vernetzungspotenziale (z.B. abgestimmte Ferienprogramme) zwischen verschiedenen Betreuungsstandorten oder Kommunen einen Beitrag leisten.

Für den Bereich der älteren Bevölkerung kommt den informellen Angeboten als Ergänzung zum pflegetechnischen Angebot in Form von Begegnungsmöglichkeiten oder koordinierten Freizeitangeboten eine zunehmende Bedeutung zu.

Auch andere Zielgruppen, wie Alleinerziehende oder Menschen mit Behinderungen müssen bei der Entwicklung von Betreuungsmöglichkeiten ausreichend berücksichtigt werden.

Indikatoren für die Zielerreichung

- Anzahl der geschaffenen Betreuungsmöglichkeiten für alle Zielgruppen - 1
- Anzahl der geschaffenen Vernetzungen von Betreuungsmöglichkeiten für alle Zielgruppen - 1

HZ5: Erhöhung der Attraktivität der Kommunen als Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort für alle Generationen.

Die LAG Süd-West-Dreieck e.V. ist mit ihrer naturräumlichen und kulturellen Vielfalt, ihrer Funktion als attraktiver Lebensstandort und den vergleichsweise günstigen Lebenshaltungskosten eine Region mit hoher Lebensqualität. Diese gilt es auch weiterhin für alle Generationen zu erhalten und auszubauen. So umfasst dieses Handlungsziel bspw. Verwirklichungsperspektiven für junge Leute, um Abwanderung zu vermeiden oder die Rückkehr dieser zu befördern. Attraktive Berufsperspektiven inkl. Möglichkeiten der Selbständigkeit als Gründer oder Unternehmensnachfolger, die Verfügbarkeit von Wohnraum und attraktive Freizeitangebote spielen hierbei ebenfalls eine Rolle. Familienfreundliche Strukturen und Betreuungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten einen weiteren wichtigen Beitrag zur Lebensqualität. Für ältere Generationen sind hier Maßnahmen mitzudenken, die ein möglichst selbstbestimmtes und sozial vernetztes Leben, vor allem auch am aktuellen Wohnstandort dieser Menschen, zu ermöglichen.

Indikatoren für die Zielerreichung

- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Freizeitangebote - 2
- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren - 2
- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten generationenübergreifenden Projekte - 2

6.7 Entwicklungsziel 2: Das Zusammenleben aktiv gemeinsam gestalten.

Gemeinschaften zu erhalten und zu fördern spielt eine immer wichtiger werdende Rolle. Der Staat zieht sich aus vielen gemeinschaftlichen Funktionen zurück und überlässt dieses Feld der Zivilgesellschaft und ihren bestehenden Strukturen. Diese Strukturen bedürfen vielerorts einer Stärkung und Unterstützung. Einzelpersonen sind meist nicht in der Lage dies alleine zu stemmen. Diese Strukturen zu fördern, ihnen Unterstützung an die Hand zu geben und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen kann ein wesentlicher Beitrag der LEADER-Förderung sein. Dabei geht es zum einen darum Vereine und ehrenamtliche Strukturen zu erhalten und zu stärken, aber ebenso diese zu vernetzen, die Kommunikation zu verbessern und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

6.7.1 Handlungsziele des Entwicklungsziels 2

Das Entwicklungsziel 2 ist in vier Handlungszielen diesbezüglich weiter konkretisiert.

HZ1: Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Stärkung des Vereinslebens.

Ein Grundpfeiler des gemeinschaftlichen Lebens in der LAG Süd-West-Dreieck e.V. ist das ehrenamtliche Engagement und das bestehende Vereinsleben. Die Bedeutung des Ehrenamts wurde in den Beteiligungsveranstaltungen thematisiert. Insbesondere die aktive Gestaltung des demografischen Wandels kann nur in einem Miteinander von jungen und älteren Menschen in der Region erfolgreich umgesetzt werden. Dazu ist es von zentraler Bedeutung, Tätigkeiten im ehrenamtlichen Bereich so zu strukturieren, dass diese wichtigen Funktionen im Miteinander der Generationen unterstützen können. Der Zusammenführung der Generationen sowie der Stärkung und Attraktivierung des Ehrenamtes (Honorierung, Beachtung, Unterstützung) kommt damit eine zentrale Bedeutung zu. Auch wurde in den Beteiligungsveranstaltungen deutlich, dass vermehrt projektbezogenes, überschaubares und zeitlich abgegrenztes Ehrenamt bevorzugt wird. Ehrenamtliche möchten zunehmend die Ziele, Inhalte und den zeitlichen Umfang ihres Engagements selbst bestimmen. Die früher oft selbstverständliche Bindung an einen Verein / Verband, teilweise über Jahrzehnte hinweg, ist dadurch keine Selbstverständlichkeit und für viele nicht mehr zeitgemäß. Maßnahmen die diese Bedürfnisse erfüllen sollen hier bestärkt werden.

Indikator für die Zielerreichung

- Anzahl der Beiträge zur Stärkung und Attraktivierung des Ehrenamtes - 2
- Entwicklung von Vereinsmitgliederzahlen und Anzahl an Menschen die ehrenamtlich tätig sind - 2
- Anzahl an geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Treffpunkten / Austauschformaten im Kontext ehrenamtliches Engagement - 2

HZ2: Gemeinde- und akteursübergreifende Vernetzung sozialer Angebote.

Jede Kommune hat die Aufgabe soziale Angebote vorzuhalten und für ihre Bewohnerschaft zu entwickeln. Dabei gelangen viele Kommunen an ihre Grenzen der Leistungsfähigkeit vor allem bei den Angeboten, die nicht zum Pflichtprogramm der Kommunen gehören. Um zukünftig diese z.T. bestehenden Angebote weiter aufrecht erhalten zu können, müssen Maßnahmen der Vernetzung zwischen Akteuren im sozialen Bereich auch über kommunale Grenzen hinweg diesen Bereich stabilisieren.

Um diesem Ziel entscheidend näher zu kommen, gilt es in einem ersten Schritt die bestehenden sozialen Angebote zu erfassen und Potenziale aufzudecken, welche Möglichkeiten der Vernetzung zwischen diesen sozialen Angeboten bestehen bzw. welche Vernetzungspotenziale aufgebaut werden können.

Indikatoren für die Zielerreichung

- Anzahl der geschaffenen sozialen Vernetzungsangebote auf interkommunaler Ebene - 2

HZ3: Verbesserung der Kommunikation der Belange aller Generationen sowie Verbesserung der Angebote für alle Generationen in den Kommunen.

Grundlage für die im Handlungsziel 2 beschriebene Verbesserung und Entwicklung der sozialen Angebote ist, die Grundlage einer Kommunikation unter diesen Angebotsstrukturen zu schaffen. Viele Einrichtungen und Institutionen arbeiten solitär und isoliert für sich, ohne die Angebote der anderen Einrichtungen zu kennen. Die Kommunikation zwischen diesen Einrichtungen zu verbessern, ist Grundlage einer erfolgreichen Umsetzung von HZ2. In modernen Zeiten können digitale Plattformen dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Diese können kommunal oder LAG-weit, auch landkreisweit (Kooperation mit der LAG Wein-Wald-Wasser) entwickelt werden. Neben den digitalen Plattformen können auch analoge Medien wie Seniorenwegweiser zur Kommunikation unter den Anbietern einen Beitrag leisten.

Indikatoren für die Zielerreichung

- Anzahl der geschaffenen digitalen Kommunikationsangebote zur Vernetzung sozialer Angebote - 2
- Anzahl der geschaffenen analogen Kommunikationsangebote zur Vernetzung sozialer Angebote - 2

HZ4: Förderung des Zusammenhalts durch Initiierung und Durchführung identitätsstiftender, gemeinschaftlicher Projekte.

Viele Dinge passieren nicht von selbst. Um den regionalen Zusammenhalt zu fördern, ist es auch wichtig das regionale Bewusstsein zu fördern und zu stärken. Dazu können Projekte beitragen, die hinsichtlich des regionalen Zusammenhalts identitätsstiftenden Charakter haben. Wer sind wir in der LAG Süd-West-Dreieck e.V.? Was zeichnet uns aus? Dies ist gerade für eine LAG, die sich erstmals aufmacht als LEADER-Region anerkannt zu werden, von besonderer Bedeutung. Hier gilt es in Richtung Image der Region, Herausstellen von Alleinstellungsmerkmalen und regionalen Besonderheiten, gemeinschaftliche Projekte zu initiieren, die genau in dieser Richtung Bewusstsein bei der Bevölkerung schaffen. Solche Projekte sollten vorrangig an kulturellen, naturräumlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten ansetzen. Dazu bieten sich an, der Weinbau im Maindreieck, die landwirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Ochsenfurter Gaus oder die Lage im Speckgürtel der Regiopole Würzburg.

Indikatoren für die Zielerreichung

- Anzahl der durchgeführten Projekte zur Schaffung von regionaler Identität - 2

6.8 Entwicklungsziel 3: Die Erlebbarkeit von Kultur, Freizeit und Tourismus sowohl digital als auch analog steigern.

Die LAG Süd-West-Dreieck e.V. verfügt über eine nennenswerte Anzahl kultureller Einrichtungen und liegt eingebettet in einer naturräumlich sehr reizvollen Landschaft. In der SWOT-Analyse wurde bereits aufgezeigt, dass die Region zwar über ein breit angelegtes Angebot in den Bereichen Kultur und Tourismus verfügt, das Angebot jedoch noch besser vernetzt und vermarktet werden sollte. Des Weiteren besteht Handlungsbedarf, bestehende Angebot generell aber auch digital sichtbar zu machen. In den Beteiligungsveranstaltungen wurde deutlich, dass im Bereich der Gastronomie eine

Stärke liegt, da die Region sehr viel „Regionales“ zu bieten hat. Damit verknüpft sich dieses Handlungsziel auch inhaltlich mit Themen wie regionale Wertschöpfung, Direktvermarktung, aber auch der oben bereits diskutierten Thematik der Stärkung des Radwegenetzes. Vor allem in der nicht nur inhaltlichen, sondern auch räumlichen Vernetzung zwischen der Mainachse und den Bereichen abseits dieser Achse liegen mögliche Ansatzpunkte zur touristischen Entwicklung des Raumes.

6.8.1 Handlungsziele des Entwicklungsziels 3

Das Entwicklungsziel 3 ist in vier Handlungszielen diesbezüglich weiter konkretisiert.

HZ1: Entwicklung und Durchführung kultureller Projekte und Schaffung der erforderlichen Infrastruktur.

Einzelne Teilräume innerhalb der LAG Süd-West-Dreieck e.V., wie z.B. die ILE Maindreieck haben sich bereits intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. So wurde dort der Kultursommer aus der Taufe gehoben, der nach einer Pandemiepause wieder Fahrt aufnimmt. Auch in den anderen Teilräumen haben sich teilweise kulturelle Projekte wieder entwickelt. Die Herausforderung für den Gesamttraum wird sein, weitere kulturelle Projekte zu entwickeln bzw. bestehende kulturelle Projekte so zu entwickeln, dass sie für den Gesamttraum der LAG Süd-West-Dreieck e.V. wertvoll sein werden.

Indikatoren für die Zielerreichung

- Anzahl der durchgeführten kulturellen Projekte - 2
- Anzahl der geschaffenen Infrastruktur zur Stärkung kultureller Einrichtungen - 2

HZ2: Schaffung und Vernetzung von Freizeit- und Naherholungsangeboten.

Wie bereits im EZ1 ausführlich dargestellt spielt das Angebot im Bereich des Radwegenetzes für den Freizeit- und Naherholungsbereich eine wichtige Rolle. Das Bemühen sollte als mehr darauf ausgerichtet sein, ergänzende Angebote zum Thema Radverkehr zu entwickeln und diese dann mit dem bestehenden Fahrradfreizeitangebot zu vernetzen. In der Arbeitsphase der Regionalkonferenz wurden hierzu bereits erste Ideen entwickelt, die in die Richtung von bildender Kunst, Skulpturenweg und Kunstaktivitäten entlang von Wander- und Radachsen geht. Diese Attraktionen müssen dann entsprechend sinnvoll erschlossen, vernetzt und beworben werden.

Indikatoren für die Zielerreichung

- Anzahl der geschaffenen Naherholungsangebote - 2
- Anzahl der geschaffenen Freizeitangebote - 3

HZ3: Ausbau der touristischen Infrastruktur und des touristischen Angebotes.

Beschäftigen sich die HZ 1 und HZ 2 mit den Bereichen von Kultur und Freizeit liegt der Fokus von HZ 3 klar auf dem Bereich des Tourismus. Allerdings durchaus mit dem Hintergedanken, dass vieles, das für den Tourismus wertvoll und steigernd wirkt, auch für die örtliche Bevölkerung durchaus sinnvoll und nutzbar sein kann. Im Rahmen der Beteiligung wurden mehrere Ansatzpunkte diskutiert,

wobei der touristische Fokus durchaus auf dem Radtourismus liegt, ergänzt durch das Thema Wohnmobile-Stellplätze und die verstärkte touristische Nutzung des „Regionalen“, z.B. zum Wein und Bier oder Röstereien.

Indikatoren für die Zielerreichung

- Anzahl der geschaffenen touristischen Infrastruktureinrichtungen - 2
- Anzahl der geschaffenen Angebote im Bereich Tourismus - 3

HZ4: Gemeinschaftliche Vernetzung und Vermarktung des touristischen und kulturellen Angebotes.

Offensichtlich verläuft vieles im Bereich von Tourismus und Kultur im Raum der LAG Süd-West-Dreieck e.V. noch sehr isoliert und auf Teilräume beschränkt. Ziel der LAG muss es daher sein, diese bestehenden Angebote oder das, was nach den vorangegangenen Handlungszielen noch geschaffen werden kann, in der gesamten Region zu kommunizieren, zu bewerben und zu vermarkten. Dazu gilt es die entsprechenden Mittel zu entwickeln, die dafür geeignet sind. Die Arbeitsgruppe im Rahmen der Regionalkonferenz diskutierte durchaus kontrovers die Abwägung zwischen digitalen Plattform-Angeboten, dem Einsatz von Plakatwänden oder der weiteren Verbreitung durch Prospektmaterial und sonstige analoge Werbemittel. Wesentliche Aussage ist die Schaffung einer gemeinsamen und zentralen Stelle, die alle möglichen Angebote sammelt, sortiert und entsprechend vernetzt, so dass man diese Angebote gezielt in Vermarktungskanäle einspeisen kann.

Indikatoren für die Zielerreichung

- Anzahl der touristischen Angebote für die Vernetzung und Vermarktung verbessert wurden - 2
- Anzahl der kulturellen Angebote für die Vernetzung und Vermarktung verbessert wurden – 2

6.9 Entwicklungsziel 4: Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und regionale Potenziale nutzen

Die Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen rückte in jüngster Vergangenheit immer stärker in den Fokus. Maßnahmen zur Stärkung des Klimaschutzes, zur Erhaltung der Artenvielfalt und zum Schutz des Wassers bilden eine wichtige Grundlage, die auch für die zukünftige Lebensqualität aber auch Attraktivität für den Tourismus wichtig ist. Potenziale wie Öko-Modellregion oder Naturschutznetzwerk bilden die Basis. Das Thema Wasserknappheit, aber auch Starkregenereignisse bildet für den Raum eine Herausforderung. Weiter werden die Herausforderungen im Bereich der erneuerbaren Energieträger gesehen. Das Thema der regionalen Potenziale bildet eine ideale Verknüpfung zu den vorangegangenen Entwicklungs- und Handlungszielen, wo Direktvermarktung als regionales Potenzial und als Baustein des touristischen Angebots bereits gewertet wurde.

6.9.1 Handlungsziele des Entwicklungsziels 4

Das Entwicklungsziel 4 ist in vier Handlungszielen diesbezüglich weiter konkretisiert.

HZ1: Initiierung und Durchführung von Projekten zum Klima-, Arten- und Grundwasserschutz sowie zur Klimaanpassung und Vernetzung der erforderlichen Akteure.

Die natürlichen Lebensgrundlagen Klima, Biodiversität und Wasser sollen durch gezielte Projekte gestärkt, erhalten und verbessert werden. Im Fall des Klimas steht neben dem Schutz auch die Klimaanpassung im Fokus. Grundsätzlich gilt für all diese Themen, dass ein wesentlicher Bestandteil dieses Handlungsziels in der Koordination und Vernetzung der in diesen Bereichen aktiven und zuständigen Akteure liegt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe der Regionalkonferenz wurden in diesem Zusammenhang bereits potenzielle Projektideen entwickelt (z.B. Klimagutschein, Förderung von Begrünung, Müllvermeidung, Energiesparen belohnen etc.), die einem zukünftigen LAG-Management durchaus als hilfreiche Grundlage zur Verfügung stehen dürften.

Indikatoren für die Zielerreichung

- Anzahl der durchgeführten Projekte für die Bereiche Klima-, Arten- und Grundwasserschutz sowie Klimaanpassung - 2
- Anzahl der durchgeführten Projekte zur Vernetzung der Akteure im Bereich Klima-, Arten- und Grundwasserschutz sowie Klimaanpassung - 2

HZ2: Förderung von Produktion, Logistik und Vermarktung regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten.

Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten stehen in vielen Handlungsbereichen im gedanklichen Mittelpunkt. Als Basis für Nahversorgung, als Bestandteil einer nachhaltigen Gastronomie, als Baustein des regionalen Tourismus und selbst als Faktor für den regionalen Arbeitsmarkt. Dabei muss die Erzeugung der Produkte (auch jenseits von landwirtschaftlichen Erzeugnissen) ebenso betrachtet werden wie die räumliche Verteilung (Logistik) und ggfs. die Vermarktung, also der Verkauf auf dem regionalen Markt. Ein erster Schritt in diesem ggf. komplizierten Geflecht ist es herauszufinden, welche regionalen Wertschöpfungsketten dazu denn bereits bestehen, welche aber auch potenziell noch möglich wären und welche vielleicht noch völlig unentdeckt sind. Da sich in der Bewertung von regionalen Wertschöpfungsketten die Definition von „Regional“ durchaus über die Grenzen der LAG Süd-West-Dreieck e.V. hinausbewegen wird, könnte die Umsetzung von Projekten in diesem Bereich durchaus als Kooperationsprojekt mit Nachbar-LAGs umsetzbar sein.

Indikatoren für die Zielerreichung

- Anzahl der Projekte zur Aufbereitung regionaler Wertschöpfungsketten - 2
- Anzahl der Projekte zur Förderung von Produktion, Logistik und Vermarktung regionaler Produkte - 2

HZ3: Verbesserung des Dialogs zwischen Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz mit der Gesellschaft.

Nicht erst seit dem Bürgerbegehren „Rettet die Bienen“ hat sich der Konflikt zwischen Land- und Forstwirtschaft und dem Naturschutz in der Zivilgesellschaft etabliert. Grundlage in diesem konfliktträchtigen Bereich Fortschritte hinsichtlich Lösungen zu machen kann nur in vielfältigen Formen des Dialogs und der Bewusstseinsbildung liegen. Genau in diesem Ansatzpunkt findet sich dieses Handlungsziel, das neutral jenseits der Konfliktdiskussion ansetzen möchte. Die Verbesserung des Dialogs kann in Kommunikationsstrukturen liegen, in Gesprächsangeboten, aber auch in Bewusstseinsbildung, Information und themenübergreifender Kommunikation. Auch hier gilt es alle möglichen Kommunikations- und Informationswege im analogen und digitalen Bereich zu denken und zu nutzen. Eine Verknüpfung mit Kommunikationswegen, die z.B. im EZ 1 für den Bereich der Kultur auch diskutiert werden und somit durchaus einen Ansatz wissenschaftlicher Vernetzungspotenziale bilden kann.

Indikatoren für die Zielerreichung

- Anzahl der durchgeführten Kommunikationsangebote zur Verbesserung des Dialogs zwischen Land- und Forstwirtschaft und dem Naturschutz - 1

HZ4: Bewusstseinsbildung und Förderung von zukunftsweisenden und ressourcenschonenden Projekten und Handlungsweisen.

Sollten Projekte nicht zwingend über die HZ 1- 3 aus diesem Entwicklungsziel förderfähig und ableitbar sein, liegt der Fokus in diesem Handlungsfeld auf dem Bereich der Schonung der Ressourcen, die jenseits von Klima, Wasser und Energie auch in anderen Lebens- und vor allem Wirtschaftsbereichen relevant sein können. Neben der Förderung von Projekten in diesem Bereich soll auch die Bewusstseinsbildung für Ressourcenschonung verstärkt vorangetrieben werden. Hierzu wurden in der Arbeitsgruppe der Regionalkonferenz unter anderem Themen wie verstärkte Bemühungen im Bereich des Energiesparens, die Schaffung von Bewusstsein für den Klimawandel und was in diesem komplexen Bereich ein einzelner Mensch, eine einzelne Kommune oder auch eine einzelne Region wie die LAG Süd-West-Dreieck e.V. leisten und beitragen kann.

Indikatoren für die Zielerreichung

- Anzahl der durchgeführten Formate zur Stärkung der Bewusstseinsbildung im Bereich Ressourcenschutz - 2
- Anzahl der durchgeführten Formate zur Stärkung der Bewusstseinsbildung im Bereich Energiesparen und Klimawandel - 2

6.10 Finanzplanung

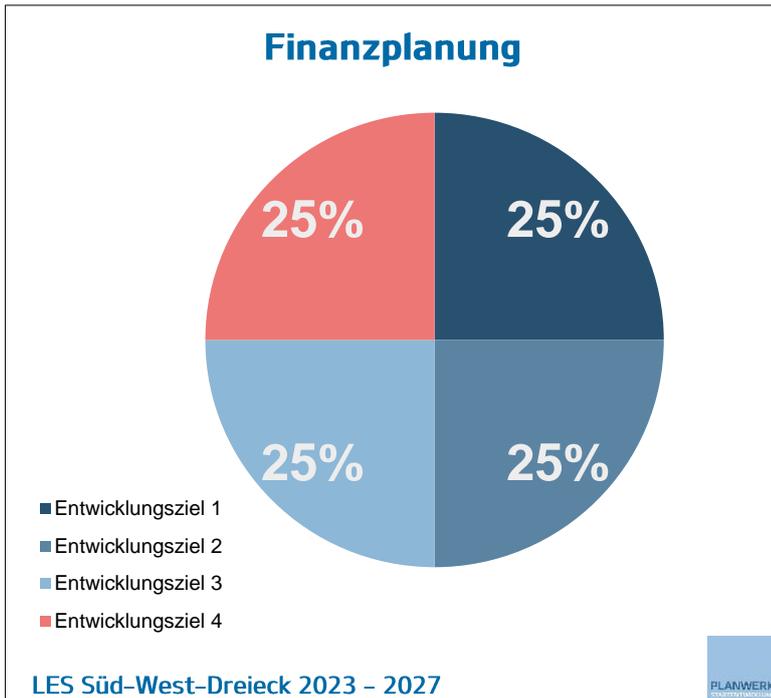


Abbildung 11: Finanzplanung

Aus derzeitiger Sicht und auf Grund der Tatsache, dass es sich bei der LAG Süd-West-Dreieck e.V. um die Neugründung einer LAG handelt, werden die einsetzbaren Mittel in einem ersten Schritt paritätisch auf die Entwicklungsziele verteilt.

Basierend auf den Ergebnissen des kontinuierlichen Monitorings und von Evaluierungsschritten kann diese Planung von der LAG entsprechend den Notwendigkeiten zur Strategieverreichung angepasst werden. Andere Förderkulissen wie ILE, Städtebauförderung, Regionalmanagement, Dorferneuerung etc. werden ebenso herangezogen.

6.11 Fazit

Die in der Lokalen Entwicklungsstrategie definierten Handlungsfelder greifen die zentralen Herausforderungen der räumlichen und strukturellen Entwicklung Bayerns auf.

Die geplanten Projekte/Maßnahmen leisten ihren Beitrag dazu

- Klima- und Ressourcenschutz zu verfolgen, sich dem Klimawandel anzupassen und die Artenvielfalt zu erhalten
- in allen Teilräumen der Region gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig zu schaffen und zu erhalten und den Ressourcenverbrauch zu vermindern
- dem demografischen Wandel mit all seinen Auswirkungen zu begegnen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken
- regionale Wertschöpfungsketten in der Region zu forcieren sowie
- die räumliche Wettbewerbsfähigkeit durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht in allen Regionsteilen zu stärken

Insofern trägt die Lokale Entwicklungsstrategie der zukünftigen LEADER-Region Süd-West-Dreieck e.V. gleichzeitig auch den landes- und regionalplanerischen Zielsetzungen Rechnung (vgl. Landesentwicklungsprogramm Bayern 2018 insb. Kap. 1 sowie Regionalplan der Region Würzburg).

Im Gebiet der LAG Süd-West-Dreieck e.V. befinden sich die drei ILE-Regionen „Fränkischer Süden“, „Waldsassengau im Würzburger Westen“ und „MainDreieck“ welche den Süden des Landkreises Würzburg abdecken. In allen Teilregionen wurde jeweils ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erarbeitet, das zu den jeweils regional bedeutsamen Handlungsfeldern die Entwicklungsziele sowie die zu deren Erreichen notwendigen Maßnahmen und Projekte aufzeigt. Ein-

gerichtete ILE-Managements/-Umsetzungsbegleitungen leisten wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung der geplanten Projekte. Aufgrund der auf interkommunaler Zusammenarbeit aufgebauten Organisationsstruktur der LAG Süd-West-Dreieck e.V., ist die Abstimmung der im LES erarbeiteten Entwicklungs- und Handlungsziele mit den Zielsetzungen der ILEKs gewährleistet. Die Umsetzung aufeinander abgestimmter Projekte der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie der Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte wird einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsfähigen und ganzheitlichen Entwicklung der Region der LAG Süd-West-Dreieck e.V. leisten.

Entsprechend eröffnet die LES Zugang zu den unterschiedlichsten Programmkulissen (Schnittstellen zu ILE, Regionalmanagement etc.) und Akteursstrukturen.

7 Prozesssteuerung und Kontrolle

Die Arbeitsprozesse zur Umsetzung der LES werden über die Satzung, die Geschäftsordnung und das festgeschriebene Projektauswahlverfahren der LAG geregelt. Kontrolliert wird der Prozess über das laufende Monitoring und bewertet und angepasst durch die abschnittsweise Evaluierung.

Die fortlaufende Prozesssteuerung wird eine der Kernaufgaben des LAG-Managements sein, in die selbstverständlich aber alle LAG-Mitglieder und Partner einzubeziehen sind.

Einmal jährlich sind entsprechend die drei Punkte Umsetzungsstand, Evaluierung und Monitoring Bestandteile der Tagesordnung einer Mitgliederversammlung und des Steuerkreises.

In alle im Folgenden beschriebenen Aktivitäten fließen Ergebnisse der Evaluierung und Beteiligung zur LES-Erstellung ein, so z. B. die besondere Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit und weitere Vernetzung der Akteure.

Die einzelnen Aspekte sind auch in der Geschäftsordnung der LAG verankert.

7.1 Monitoring

Das kontinuierliche Monitoring dient vor allem der Überwachung und Dokumentation der Handlungszielerfüllung und der Projektumsetzung. Die Dokumentation hält die Verfahrensschritte von der Projektidee bis zur Umsetzung fest. Die Überwachung zielt auf den jeweiligen Status des Einzelprojektes, hat aber auch die Strategieebene (Entwicklungs- und Handlungsziele) der LES-Umsetzung im Blick. So werden etwaige Abweichungen von der Strategie und dem Zielsystem offenkundig. Beispielfähig hätte etwa eine völlige Nichtaktivität in einem Handlungsfeld oder der Ausfall einer bestimmten Interessensgruppe als Projektträger zur Folge, dass hier Gründe und Gegenmaßnahmen zu eruieren sind, um den Prozess auf der LES-Linie zu halten, z. B. durch Einberufung eines Runden Tisches zum "gefährdeten" Aktionsbereich unter Einschaltung der entsprechenden Fachbeiräte.

Neben dieser qualitativen Ebene werden auch quantitative Aspekte zu berücksichtigen sein, wie etwa die Zahl der durchgeführten Projektberatungen, die Zahl und ggf. Gruppierung der Teilnehmenden an Veranstaltungen, ein Zufriedenheitsfeedback bei Projektpartnern etc.; diese Werte sind ebenfalls Indikatoren für Qualität und Stand des Entwicklungsprozesses.

Auch diese vom LAG-Management intern zu leistende Aufgabe wird jährlich wiederkehrend auf Berichtsebene der LAG vorgestellt, die über etwaig notwendige Konsequenzen zu entscheiden hat.

Ferner werden diese Ergebnisse in regelmäßigen Treffen, u. a. der Steuerungsgruppe zur Regionalentwicklung mit den ILE-Umsetzungsbegleitungen und Behörden erörtert bzw. ergeben sich daraus wiederum monitoringrelevante Sachverhalte.

Hier ist auch der regelmäßige Austausch mit dem LEADER-Koordinator ein wichtiger Monitoringbestandteil.

Wichtiger Monitoringbaustein werden auch die Evaluierungsaktivitäten sein (s. u.).

Zum Monitoring gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit über die LAG-Website, Pressearbeit, projektbezogene und das daraus resultierende Feedback. Hierzu hat der LAG-Lenkungsausschuss schon parallel zur LES-Erstellung entsprechende Hinweise an das LAG-Management gegeben und auch die Projektauswahlkriterien entsprechend beeinflusst.

Monitoring-Instrumente / Arbeitsschritte	Methode	Intervall	Beteiligte / Gremien
Übersicht Umsetzung LES nach Entwicklungs- und Handlungszielen sowie Zielerreichung (Monitoringtabelle)	Dokumentation und Vergleich Ziel- und Projektplanung mit Umsetzung unter Einbeziehung der Indikatoren und des Finanzplanes	Intern halbjährlich Jährliche Behandlung in LAG	LAG-Management Lenkungsausschuss, Mitgliederversammlung, LAG-Management
Statistik	Laufende Beobachtung des Entwicklungsprozesses und quantitative Bewertung (Zahl der durchgeführten Projektberatungen, Fördermittel, Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen etc.)	Jährlich – Vorstellung in Mitgliederversammlung	LAG-Management Lenkungsausschuss, Mitgliederversammlung
Steuerungsgruppe	Feedback zum Prozess und zur Projektarbeit	2 - 3 x jährlich	LAG-Management Steuerungsgruppe
Öffentlichkeitsarbeit	Pressearbeit, Web-Sitepflege, Newsletter	Quartalsweise Jährliche Behandlung in LAG	LAG-Management Lenkungsausschuss, Mitgliederversammlung, LAG-Management

7.2 Evaluierung

Die Evaluierung der LES Süd-West-Dreieck e.V. gliedert sich in Zwischenevaluierungsschritte und eine Schlussevaluierung der LEADER-Periode; letztere findet - vorbehaltlich bis dahin evtl. anderslautender Anforderungen - entsprechend Ende 2027 oder Anfang 2028 statt. Hierzu ist wieder eine umfangreiche Befragung der LAG-Mitglieder und der Projektpartner ins Auge zu fassen, ergänzt mit vertiefenden Hintergrundgesprächen/-interviews mit Experten und Verantwortlichen. Zentraler Bestandteil wird auch eine Bilanzkonferenz sein, die zusammen mit den anderen Erkenntnissen die Weiterführung der Entwicklungsstrategie fundieren wird. Die konkrete Ausgestaltung wird zwischen LAG, LAG-Management und LEADER-Koordinator zu gegebener Zeit eng abgestimmt. Eine externe Begleitung ist fallweise geplant.

In der Zeit bis dahin wird eine Zwischenevaluierung den Prozess der LES-Umsetzung begleiten.

Erste Erkenntnisse dazu wird das schon beschriebene Monitoring liefern. Damit liegt eine jährliche Staturevaluierung vor.

Diese wird schrittweise ergänzt durch eine fallweise, die LES-Umsetzung begleitende, projektspezifische Feedbackabfrage bei Projektträgern, ferner z. B. der Projektsitzgemeinde und weiteren wesentlichen Akteuren (leitfadengestützt mündlich oder schriftlich). Dadurch wird mit zunehmender Projektzahl ständig wachsend eine Evaluierung über Effektivität und Effizienz der LES-Umsetzung geschaffen und gewährleistet. Eine entsprechende Zielfortschreibung ist hieraus in Verbindung mit dem Monitoring konsistent abzuleiten, in die LAG-Arbeit einzuspielen und die Umsetzung fortschreitend zu optimieren. Insbesondere wiederkehrende Erfolgsfaktoren oder auch Hemmfaktoren bei der Projektumsetzung können so aufgedeckt werden. Zugleich ist dieses Vorgehen dazu geeignet, regelmäßig vertieften Kontakt mit den Akteuren und einer weiteren Öffentlichkeit zu halten, was wiederum der regionalen Prozesswahrnehmung und -verankerung dient.

Ein fester Meilenstein der Evaluierung wird eine "Halbzeitevaluierung" Ende 2025/Anfang 2026 sein, in der die Zwischenergebnisse wie oben geschildert zusammengeführt und durch Befragungen ergänzt werden. Das Erreichte soll so gespiegelt werden, das Unerreichte gesichtet werden und umsetzungssichernde Justierungen der LAG-Arbeit und der LES-Strategie- bzw. deren Umsetzung vereinbart werden.

Dieses letztlich dreistufige Evaluierungsverfahren wird fortlaufend dokumentiert und die Ergebnisse der LAG (Mitgliederversammlung, Steuerkreis) in den Sitzungen sowie der Öffentlichkeit in adäquater Form über die Homepage der LAG bekannt gemacht.

Evaluierung-Instrumente / Arbeitsschritte	Methode	Intervall	Beteiligte / Gremien
Jährliche Staturevaluierung	Monitoring	Jährliche Behandlung in LAG	LAG-Management Lenkungsausschuss, Mitgliederversammlung
Projektbegleitende Feedbackabfrage bei Projektträger und -partnern	leitfadengestützt mündlich oder schriftlich	projektweise	LAG-Management Projektträger und -partner
Zwischen-/ Halbzeitevaluierung	Standardisierte Befragung der LAG-Mitglieder, Projektträger und -partner	2025/2026	LAG-Management LAG-Mitglieder Projektträger externe Begleitung wird fallweise entschieden
Schlussevaluierung	Fragebogengestützte Befragung der LAG-Mitglieder, Projektträger und -partner, leitfadengestützte Experteninterviews Bilanzkonferenz zur Weiterführung der Entwicklungsstrategie	2027/28	LAG-Management LAG-Mitglieder Projektträger Experten und Verantwortliche externe Begleitung

8 Nachweise

- Anlage 1: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
- Anlage 2: LAG-Beschlüsse zur LES (inkl. LAG-Gebiet)
- Anlage 3: Gebietsabgrenzung
- Anlage 4: Daten zu Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021) und Gebietsgröße (Stand 01.01.2021)
- Anlage 5: Satzung und Geschäftsordnung der LAG
- Anlage 6: „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

Anlage 1: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

- ILE Auftaktforen:
 - Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen am 27.01.2022
 - Allianz MainDreieck am 02.02.2022
 - Allianz Fränkischer Süden am 20.02.2022
- Auftaktveranstaltung als Regionalkonferenz am 16.02.2022 (Online)
- Dialogforum Entwicklungs- und Handlungsziele am 25.04.2022 (Online)
- LAG Vereinsgründung am 28.04.2022
- Dialogforum Resilienz am 16.05.2022 (Online)
- Mitgliederversammlung der LAG Süd-West-Dreieck e.V. zum LES-Entwurf am 05.07.2022
- LES Versand

Anlage 2: LAG-Beschlüsse zur LES (inkl. LAG-Gebiet)

LAG Süd-West-Dreieck e.V.

Die LAG-Mitgliederversammlung fasst am 07.03.2023 zur Änderung und Anpassung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für LEADER 2023-2027 folgenden Beschluss:

- Die Mitgliederversammlung stimmt den Änderungen und Anpassungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die LAG Süd-West-Dreieck e.V. für LEADER 2023-2027 mit all ihren Bestandteilen zu.
- Sollten weitere Änderungen, Anpassungen und/oder Ergänzungen für die Anerkennung der LAG erforderlich werden, ist der Vorsitzende ermächtigt, diese ohne weiteres Beschlusserfordernis vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.
- Die Mitgliederversammlung ist über etwaige Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.
- Der Vorstand ist berechtigt, alle für die Anerkennung notwendigen Unterlagen (z. B. Mitgliederliste) unter Hinweis auf den Datenschutz dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorzulegen.



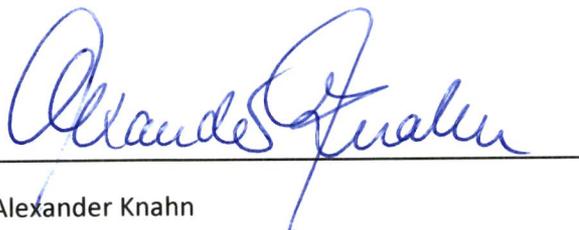
Alexander Knahn

(1. Bürgermeister der Marktgemeinde Höchberg und 1. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Süd-West-Dreieck e.V.)

LAG Süd-West-Dreieck e.V.

Die LAG-Mitgliederversammlung fasst a 05.07.2022 zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für LEADER 2023-2027 folgenden Beschluss:

- Die Mitgliederversammlung beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Süd-West-Dreieck e.V. für LEADER 2023-2027 mit all ihren Bestandteilen.
- Die Mitgliederversammlung beschließt, sich am LEADER-Auswahlverfahren mit der LES für LEADER 2023-2027 zu beteiligen. Im Zuge dessen ist die LES bis zum 15.07.2022 beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten digital einzureichen.
- Die LES bezieht das gesamte LAG-Gebiet, bestehend aus 31 Kommunen der drei Kommunalen Allianzen Waldsassengau, MainDreieck und Fränkischer Süden, sowie dem Markt Höchberg ein.
- Sollten redaktionelle und notwendige Änderungen erforderlich werden, ist der Vorsitzende ermächtigt diese Änderungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.
- Die Mitgliederversammlung ist über etwaige Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.



Alexander Knahn

(1. Bürgermeister der Marktgemeinde Höchberg und 1. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Süd-West-Dreieck e.V.)

Anlage 3: Gebietsabgrenzung

Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus der Gemeindeübersicht der nachfolgenden Anlage 4.

Das LAG-Gebiet enthält folglich folgende Gemeinden des Landkreises Würzburg

Das LAG-Gebiet umrahmt die kreisfreie Stadt Würzburg, die nicht zum LAG-Gebiet zählt, in einem südlichen Halbkreis.

Anlage 4: Daten zu Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021) und Gebietsgröße (Stand 31.12.2021)

Einwohner und Fläche in den 30 Kommunen und gemeindefreien Gebieten der LAG Süd-West-Dreieck e.V.		
Kommune	Einwohnerzahl (Stand: 30.06.2021)	Fläche in ha (Stand: 31.12.2021)
Altertheim	1.995	2.406
Aub, St	1.426	1.754
Bieberehren	872	1.482
Bütthard, M	1.277	3.626
Eibelstadt, St	3.121	707
Eisingen	3.337	532
Frickenhausen a.Main, M	1.223	1.055
Gaukönigshofen	2.513	3.199
Gelchsheim, M	814	1.575
Geroldshausen	1.341	1.039
Giebelstadt, M	5.568	4.805
Greußenheim	1.619	1.766
Helmstadt, M	2.667	2.280
Hettstadt	3.660	1.392
Höchberg, M	9.507	755
Kirchheim	2.257	1.898
Kist	2.678	386
Kleinrinderfeld	2.114	774
Neubrunn, M	2.331	2.654
Ochsenfurt, St	11.250	6.357
Randersacker, M	3.476	1.626
Reichenberg, M	4.170	3.479
Riedenheim	707	2.399
Röttingen, St	1.650	2.721
Sommerhausen, M	1.868	721
Sonderhofen	852	1.880

Uettingen	1.885	1.352
Waldbrunn	2.914	662
Waldbüttelbrunn	4.905	1.916
Winterhausen, M	1.375	873
Guttenberger Wald	-	1.805
Irtenberger Wald	-	1.481
Zusammen	85.372	61.357

Anlage 5: Satzung und Geschäftsordnung der LAG

VEREINSSATZUNG

§ 1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen „LAG Süd-West-Dreieck“ im Folgenden „Verein“ genannt.
2. Der Verein soll in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.
3. Der Verein hat seinen Sitz in Würzburg.

§ 2 Zweckbestimmung

1. Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union und den ergänzenden Regelungen sowie Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
2. Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu fördern, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen und deren Wirtschaftskraft nachhaltig stärken sollen.
3. Der Verein setzt sich folgende Ziele:
 - Erarbeitung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).
 - Förderung von Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit gegenüber äußeren Einflüssen (Resilienz) sowie zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit.
 - Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Landwirtschaft vorantreiben.
 - Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure.
 - Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.
4. Für die Erfüllung dieser satzungsgemäßen Zweckbestimmung sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden. Der Verein kann im Sinne der Verfolgung dieser Ziele selbst Projektträger sein. Er kann als solcher Rechte und Pflichten eingehen, Fördermittel generieren und selbst Zuwendungsempfänger sein.
5. Der Verein verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 (§§51 ff. AO) in der jeweils gültigen Fassung. Alle dem Verein zufließenden Mittel sind zur Erfüllung der in dieser Satzung angegebenen Zwecke zu verwenden und dürfen auch beim Ausscheiden von Mitgliedern nicht an diese zurückgewährt werden. Unverhältnismäßig hohe Zuwendungen an einzelne Personen oder Einrichtungen sind nicht gestattet.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede volljährige, natürliche oder juristische Person des öffentlichen oder des privaten Rechts sein, die den Vereinszweck unterstützt. Hiervon ausgenommen sind politische Parteien und politische Organisationen.
2. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung erworben, die an den Vorstand des Vereins zu richten ist. Dieser entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die Aufnahme. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Vorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.
3. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - a) durch den Tod des Mitglieds bzw. durch die Liquidation der juristischen Person
 - b) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist,
 - c) durch Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen,
 - d) durch Ausschluss. Der Ausschluss mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ist zulässig, wenn
 - aa) das Verhalten des Mitglieds in grober Weise gegen die Satzung, den Satzungszweck oder Interessen des Vereins verstößt oder sonst ein wichtiger Grund gegeben ist.
 - bb) das Mitglied auch auf zweimalige Mahnung hin nicht den Jahresbeitrag entrichtet hat.Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit nach Anhörung des Vorstands. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderung bleibt davon unberührt.
5. Alle Kommunen innerhalb des Gebietes der Lokalen Aktionsgruppe können auf deren schriftliche Anfrage, gerichtet an den Vorstand des Vereins LAG Süd-West-Dreieck, nach Wirksamwerden des jeweiligen Gemeinderatsbeschlusses vor Beginn einer LEADER-Förderperiode Mitglied werden. Der Beginn der Förderperiode wird jeweils durch eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt, welche im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird. Die Kommune wird durch ihre/n 1. Bürgermeister/in, im Verhinderungsfall von dessen Stellvertretung, vertreten und sind dem Bereich „öffentliche Behörde“ zugeordnet. Eine Aufnahme einer Kommune während der laufenden LEADER-Förderperiode ist nicht möglich.
6. Die Beendigung der Mitgliedschaft einer Kommune muss durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Dabei ist eine Kündigungsfrist von 2 Jahren, beginnend ab Zugang der Kündigungserklärung bei einem Mitglied des Vorstandes, einzuhalten. Erst nach Ablauf der Kündigungsfrist ist die Mitgliedschaft beendet.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
2. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zu Umsetzung oder Ergänzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder liegt.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

1. Der Verein erhebt für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke einen jährlichen Mitgliedsbeitrag (in Geld).
2. Die Höhe und Fälligkeit des Beitrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt, welche von der Mitgliederversammlung erlassen wird.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
2. der Vorstand (§ 9)
3. der Steuerkreis (Entscheidungsgremium) (§ 10)
4. der Beirat (§ 11)
5. Arbeitskreise (§ 12)

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:
 - die Annahme und die Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an den Steuerkreis (§ 10)
 - die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
 - den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
 - die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
 - die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr (Geschäftsjahr = Kalenderjahr)
 - die Entlastung des Vorstands
 - die Wahl des Vorstands (im Wahljahr)
 - die Bestellung und Abberufung von weiteren Mitgliedern des Steuerkreises
 - die Wahl des Kassenprüfers (im Wahljahr)
 - die Satzung und Änderung der Satzung
 - Annahme und Änderung der Geschäftsordnung(en)
 - die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens

- den Ausschluss von Mitglieder
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mailadresse verschickt.
 3. Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
 - Bericht des Vorstands
 - Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand der LES
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstands
 - Wahl des Vorstands (im Wahljahr)
 - Wahl der Kassenprüfer (im Wahljahr)
 - Wahl des Steuerkreises (im Wahljahr)
 4. Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Nachträglich eingereichte Tagesordnungspunkte müssen den Mitgliedern rechtzeitig vor Beginn der Mitgliederversammlung mitgeteilt werden. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.
 5. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von 1/10 aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
 6. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.
 7. Die Mitgliederversammlung bzw. eine außergewöhnliche Mitgliederversammlung kann als Online-Veranstaltung oder Hybrid-Veranstaltung durchgeführt werden, falls keine rechtlichen Vorgaben entgegenstehen.

§ 8 Stimmrecht

1. Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, welche volljährige natürliche oder juristische Personen sind. Bei den juristischen Personen wird das Stimmrecht durch die organschaftlichen Vertreter ausgeübt.
2. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

3. Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.
4. Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Entsprechende Anträge können nach § 7 Abs. 4 Satz 2 nicht während der Mitgliederversammlung gestellt werden. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde. Umlaufbeschlüsse / Online Mitgliederversammlungen sind zulässig, sofern keine rechtlichen Vorgaben entgegenstehen.

§ 9 Vorstand

1. Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - einem Vorsitzenden
 - einem stellvertretenden Vorsitzenden
 - einem Kassenwart/in
 - sowie dem Geschäftsführer (LAG Management) als lediglich beratendes Mitglied (§ 13) ohne Stimmrecht in der Vorstandssitzung.
2. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt der Nachfolger/innen im Amt.
3. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt einzeln. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.
4. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Steuerkreis zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.
5. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
6. Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Vorstandssitzungen können als Online-Veranstaltungen bzw. Hybrid-Veranstaltungen stattfinden. Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
7. Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

8. Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.
9. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 10 Steuerkreis (Entscheidungsgremium)

1. Der Steuerkreis ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).
2. Die Mitglieder des Steuerkreises können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins und die Geschäftsführung der LAG sein.
3. Der Steuerkreis besteht aus dem Vorstand und mindestens 7 weiteren Vereinsmitgliedern sowie deren Stellvertreter. Die Mitglieder des Steuerkreises werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Die Leiter der Arbeitskreise sind dabei zu berücksichtigen. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Steuerkreises bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Steuerkreises ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Steuerkreises gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Steuerkreises voraus, dass mind. 70% der Mitglieder anwesend sind.
4. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.
5. Der Steuerkreis gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES beinhalten muss.
6. Der Steuerkreis tagt in öffentlichen Sitzungen, soweit keine schutzbedürftigen Belange entgegen stehen.

§ 11 Beirat

1. Zur Unterstützung des Vorstands und zur Förderung des Steuerkreises kann ein Beirat eingerichtet werden. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats müssen nicht Mitglieder des Vereins sein. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands hinzugezogen.
2. Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

§ 12 Arbeitskreise

1. Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglieder der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.
2. Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.
3. Die Arbeitskreise beraten in öffentlichen Sitzungen.

§ 13 Geschäftsführung (LAG-Management)

1. Die Geschäftsführung (LAG-Management) wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie/Er ist ein weiteres, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund ihres/seines Amtes. Die Geschäftsführung führt in den Gremiensitzungen Protokoll.
2. Die Geschäftsführung (LAG-Management) nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.
3. Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung (LAG-Management) kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 14 Kassenprüfer/innen

1. Von der Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer/innen für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören oder Angestellte des Vereins sein.
2. Die Kassenprüfer/innen haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitgliedern erforderlich.
2. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen ausschließlich den Mitgliedskommunen zu, entsprechend dem Verhältnis des geleisteten Mitgliedsbeitrags. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.
3. Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nicht anderes abschließend beschließt.

§ 16 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
4. Im Rahmen der Mitgliedsverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben:
 - Name
 - Vorname
 - Anschrift
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse
 - Zugeordnete Interessensgruppe

Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.

§ 17 Schlussbestimmungen

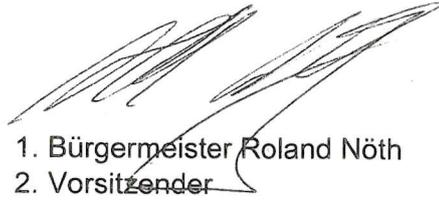
1. Die Mitgliederversammlung des Vereins LAG Süd-West-Dreieck hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.
2. Der Vorstand wird beauftragt, die Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.
3. Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Diese Satzung wurde errichtet am 28. April 2022.

Würzburg, 21. September 2022



1. Bürgermeister Alexander Knahn
1. Vorsitzender



1. Bürgermeister Roland Nöth
2. Vorsitzender



Thomas Haaf
Kassenwart

Name, Vorname (Druckbuchstaben)

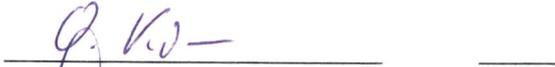
Unterschrift

Nr. Interessensgruppe

Konemann



Körner Otmar



Kramer Helmut



Tobias Klement



Klaus Schmidt



Dirrell Stefan



Haberhumpf Markus



Pohl Christian



Haef Thomas



Hoffmann Thomas



Wilfried Diefels



Engert Edwin



Engbrecht Harald



Edgar Schüttele



Madinger Hans



Holtz Anja



Böhm, Rose



Bromme Robert



Name, Vorname (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Nr. Interessensgruppe

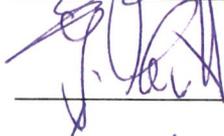
Hemmerich Stefan



Elsberdt, Gunter



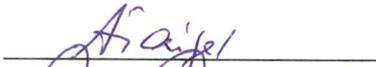
Nentz Johannes



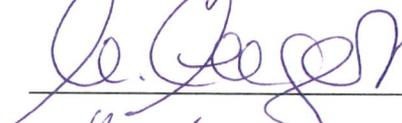
Ruhoff Christian



Taigel, Annette



Engert Ursula



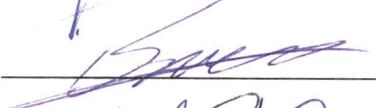
Menig Heiko



GABRIEL HÖRMANN



Melga Burkert



Rothenbucher Andrea



Zedel Engelbert



Ernst Peter



Saliger Klaus



Nöth Roland



Schenk Markus



KNAHN ALEXANDER



Geschäftsordnung

des Steuerkreises der Lokalen Aktionsgruppe

„Süd-West-Dreieck e.V.“

zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Süd-West-Dreieck e.V.

Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER - Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden.

Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen.
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen.
- ist der Ausschluss von Interessenskonflikten von Mitgliedern des Steuerkreises bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Steuerkreises als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung und allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung, keine Interessensgruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessensgruppe über mehr als 49% der Stimmanteile verfügt).
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 10 der Satzung der LAG Süd-West-Dreieck e.V.. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Steuerkreises. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:
 - die Durchführung des Projektauswahlverfahrens.
 - die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.
 - von der Mitgliederversammlung auf den Steuerkreis übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung.

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden Leader-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.
3. Diese Geschäftsordnung wird durch den Steuerkreis beschlossen und kann durch den Steuerkreis geändert werden. Sie wird erst nach der durch Beschluss des Steuerkreises rechtswirksam.
4. Die Mitglieder des Steuerkreises versehen ihre Ämter ehrenamtlich und erhalten keine Entschädigung und Reisekosten hierfür.

Sitzungen

§ 2 Einladung zu Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Steuerkreises finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Steuerkreises wird unter einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Steuerkreises / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.
5. Die Sitzungen können als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden, falls externe Umstände (beispielsweise Pandemiebedingungen) dies erforderlich machen und keine rechtlichen Vorgaben entgegenstehen.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Steuerkreises wird vom LAG-Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von dessen Stellvertreter, in Abstimmung mit der LAG-Geschäftsführung erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Steuerkreises geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf den Steuerkreis übertragener

Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
- Evaluierung der Entwicklungsstrategie
- Entscheidungen zur LES-Umsetzung

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Steuerkreises.
2. Schriftliche Abstimmung des Steuerkreises im Umlaufverfahren.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte - außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde und der Steuerkreis einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.
4. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Steuerkreises sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Der Steuerkreis ist beschlussfähig, wenn mindestens 70% seiner Mitglieder anwesend ist. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen. Im Verhinderungsfall des gewählten Stellvertreters kann ein Mitglied des Steuerkreises sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes, stimmberechtigtes Mitglied des Steuerkreises innerhalb derselben Interessensgruppe übertragen. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahl Sitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
4. Mitglieder des Steuerkreises sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, bei Vorliegen eines Interessenkonflikts, auszuschließen. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds des Steuerkreises kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Steuerkreises
 - Wenn die Satzung nichts Anderes vorsieht, fasst der Steuerkreis seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Steuerkreises neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.
 - Mitglieder des Steuerkreises sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Diese Frist wird ab Versand der Unterlagen mit drei Wochen festgelegt. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
3. Abstimmung in Online-Verfahren sind entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht unter Berücksichtigung der Anforderungen an das ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation durchzuführen.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Steuerkreises ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.
Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit.
 - Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe).
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt.
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG.
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens des Steuerkreises werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Steuerkreises, die der Ablehnung oder Zurückstellung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Steuerkreis hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu § 3 Ziffer 3 werden – soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen – auf der Website der LAG veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Steuerkreises ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen der LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 05.07.2022 in Kraft.



Bürgermeister Alexander Knahn
Vorsitzender der LAG Süd-West-Dreieck e.V.

Anlage 6: „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

Projekttitlel	
Projektträger	
Datum Projektauswahl	
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren	

Kriterien mit Punktebewertung

1. Pflichtkriterien	
1. Übereinstimmung mit den Handlungszielen der LES	Mindestpunktzahl 1
0 Punkte: Kein Beitrag zu einem Handlungsziel 1 Punkt: Beitrag zu einem Handlungsziel 2 Punkte: Beitrag zu zwei Handlungszielen 3 Punkte: Beitrag zu mind. drei Handlungszielen	
Begründung der Punktevergabe:	

2. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung	Mindestpunktzahl 1
0 Punkte: Keine Bürger- und / oder Akteursbeteiligung 1 Punkt: Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar 2 Punkte: Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben 3 Punkte: Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und / oder Umsetzung und / oder Betrieb des Projektes gegeben	
Begründung der Punktevergabe:	

3. Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet	Mindestpunktzahl 1
<p>0 Punkte: Keine Bedeutung oder Nutzen über den Antragsteller hinausgehend</p> <p>1 Punkt: Nutzen für eine LAG Gemeinde bzw. einem LAG Ortsteil</p> <p>2 Punkte: Nutzen für mehrere LAG Gemeinden</p> <p>3 Punkte: Bedeutung und / oder Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet, ggf. darüber hinausgehend</p>	
Begründung der Punktevergabe:	

4. Innovativer Ansatz des Projektes	
<p>0 Punkte: Kein innovativer Ansatz</p> <p>1 Punkt: Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)</p> <p>2 Punkte: Regional innovativer Ansatz (z.B. für das LAG Gebiet neuartig)</p> <p>3 Punkte: Überregional innovativer Ansatz (für gesamtes LAG-Gebiet und darüber hinaus)</p>	
Begründung der Punktevergabe:	

5. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und / oder Sektoren und / oder Projekten	
<p>0 Punkte: Keine Vernetzung</p> <p>1 Punkt: Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben</p> <p>2 Punkte: Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben</p> <p>3 Punkte: Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben</p>	
Begründung der Punktevergabe:	

6. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	
<p>0 Punkte: Kein Beitrag zu weiteren Entwicklungs- und / oder Handlungszielen</p> <p>1 Punkt: Inhaltlicher Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel gegeben</p> <p>2 Punkte: Inhaltlicher Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen gegeben</p> <p>3 Punkte: Inhaltlicher Beitrag zu mehr als zwei weiteren Entwicklungszielen gegeben</p>	
Begründung der Punktevergabe:	

2. Resilienz Kriterien	
7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen	Mindestpunktzahl 1
<p>0 Punkte: Negativer Beitrag</p> <p>1 Punkt: Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zum Thema Klimawandel</p> <p>2 Punkte: Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)</p> <p>3 Punkte: Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)</p>	
Begründung der Punktevergabe:	

8. Beitrag zum Schutz der Biodiversität, der Ressourcen, der Umwelt und / oder des Naturschutzes	Mindestpunktzahl 1
<p>0 Punkte: Negativer Beitrag</p> <p>1 Punkt: Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema</p> <p>2 Punkte: Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)</p> <p>3 Punkte: Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)</p>	
Begründung der Punktevergabe:	

3. Zusatzkriterien	
9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität	
<p>0 Punkte: Kein Beitrag oder Nutzen</p> <p>1 Punkt: Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar</p> <p>2 Punkte: Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)</p> <p>3 Punkte: Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)</p>	
Begründung der Punktevergabe:	

10. Förderung der regionalen Wertschöpfung und der Wirtschaft	
<p>0 Punkte: Keine Berücksichtigung</p> <p>1 Punkt: Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung oder Wirtschaft erkennbar</p> <p>2 Punkte: Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)</p> <p>3 Punkte: Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)</p>	
Begründung der Punktevergabe:	

11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und des Ehrenamts	
<p>0 Punkte: Kein Beitrag</p> <p>1 Punkt: Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar</p> <p>2 Punkte: Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)</p> <p>3 Punkte: Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)</p>	
Begründung der Punktevergabe:	

4. Regionale Kriterien	
12. Regionale Identität und Profilbildung	
<p>0 Punkte: Kein Beitrag</p> <p>1 Punkt: Bezug zu regionaler Identität und Profilbildung erkennbar</p> <p>2 Punkte: Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität bzw. Profilbildung gegeben</p> <p>3 Punkte: Hoher Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und Profilbildung gegeben</p>	
Begründung der Punktevergabe:	

13. Beitrag zur Öffentlichkeitswirkung	
<p>0 Punkte: Kein Beitrag</p> <p>1 Punkt: Öffentlichkeitsarbeit / -wirkung durch mind. eine Maßnahme</p> <p>2 Punkte: Öffentlichkeitsarbeit / -wirkung ist Bestandteil des Projekts durch mind. zwei Maßnahmen</p> <p>3 Punkte: Öffentlichkeitsarbeit / -wirkung ist Bestandteil des Projektes mittels Presse- und Medienarbeit oder sonstigen konstanten Maßnahmen</p>	
Begründung der Punktevergabe:	

Ergebnisse aus Pflicht-, Zusatz-, und regionalen Kriterien	Punktzahl	Erreichte Punktzahl	Erfüllt (ja / nein)	
Erreichbare Maximalpunktzahl eines Projektes	39			
Erforderliche Mindestanzahl der Pflichtkriterien	3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erforderliche Mindestanzahl der Resilienz Kriterien	2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichte Punktzahl der Zusatz- und Regionalkriterien	-		-	
Erforderliche Mindestpunktzahl für die Auswahl eines Projekts	18		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Anforderungen für Projekte >200.000 € Zuwendung	Mindestpunktzahl	Erreichte Punktzahl	Erfüllt (ja / nein)	
>80 % der Maximalpunktzahl	32		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen gegeben			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

Datum und Unterschrift Geschäftsstelle	
Datum und Unterschrift Protokollführer	

Notizen: